Die Finanzwirtschaft der Stadt Karlsruhe am Rhein 1924–1932

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg

vorgelegt von

Eitel-Fritz Staenglen
Diplom-Kaufmann
aus Karlsruhe am Rhein

1934

Buchdruckerei G. J. Stieber, Lauda

Referent: Professor Dr. Karl Muhs.

Im Andenken an meine verstorbene Mutter
Beatrice Staenglen
geb. Aschenauer

zugeeignet meinem Vater
Ernst Staenglen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Der Haushalt im allgemeinen

II. Vermögen und Schulden der Stadt Karlsruhe 9

III. Die Ausgabenseite des Haushalts

A. Allgemeine Verwaltung 19

B. Die Polizei 31

C. Bauverwaltung 34

D. Betriebe und Unternehmungen 37

E. Besondere Anstalten und Einrichtungen 40

F. Förderung der Kunst, Wissenschaft, Stadtgeschichte und Volksbildung 55

G. Wohlfahrtspflege 57

H. Finanzverwaltung 76

J. Schulen 86

IV. Die Einnahmeseite des Haushalts 99

Gemeinwirtschaftliche Einnahmen

1. Reichssteuern 102

2. Landessteuern 104

Erwerbswirtschaftliche Einnahmen

1. Verwaltung des Kapitalvermögens 112

2. Einnahmen aus den Gemeindebetrieben 116

V. Zusammenfassung 132

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544723_0005

Literatur-Verzeichnis

Berendt, Otto: Das Buch der Stadt Karlsruhe. Stuttgart 1926.

Dungern, F. v.: Die Finanzkontrolle in Staat und Gemeinden. Berlin 1933.

— Finanzfragen der Gegenwart. Jena 1929.

Gündert, F.: Badische Gemeindeordnung. Mannheim 1924.

Hansen, Harry: Die Finanzwirtschaft der Stadt Greifswald 1914 bis 1924. Diss. Greifswald 1925.

Helfritz, Hans: Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Diss. Greifswald 1911.

Kastner, Adolf: Verfassung, Verwaltung und Finanzwirtschaft in Baden. Pforzheim 1931.

Mann, Fritz Karl: Deutsche Finanzwirtschaft. Jena 1929.

Moeglich, Hans: Die Finanzwirtschaft der Stadt Brandenburg 1924—1930. Diss. Greifswald 1931.

Oertel: Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen Preußens.

Ritschl, Hans: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Bonn—Leipzig 1925.

Saemisch, Dr. h. c.: Gutachten des Reichssparkommissars über die Verwaltung der Stadt Mannheim. Mannheim 1932.

Seidel, Joh.: Die Haushaltspläne der Deutschen Gemeinden. Jena 1933.

Generalbebauungsplan der Landeshauptstadt „Karlsruhe in Baden". Karlsruhe 1926.

Der Gemeindetag. Zeitschrift für Deutsche Kommunalpolitik.

Statistische Vierteljahresberichte des Deutschen Städtetages.

Haushaltspläne, Verwaltungs- und Rechenschaftsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe. Stadtratsbeschlüsse und Bürgerausschußvorlagen. Etatsreden des Oberbürgermeisters.

Einleitung

Das Ziel der Selbstverwaltung der Gemeinden ist nach den Worten des Reichsfreiherrn vom Stein, des Begründers der kommunalen Selbstverwaltung, „den Kräften der Nation eine freie Betätigung und eine Richtung auf das Gemeinnützige zu geben, sie von müßigem, sinnlichem Genuß oder von leeren Hirngespinsten der Kapitalisierung oder Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke abzulenken".

Die Preußische Städteordnung vom 17. November 1908 wurde also erlassen im Glauben an die sittliche Wirkung der Freiheit und in der Ueberzeugung, daß die Mitwirkung des Volkes an der Verwaltung seiner Angelegenheiten zur Vaterlandsliebe, zum Gemeingeist und zum Gemeinschaftsleben erziehen würde.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden hat sich glänzend bewährt, nur im letzten Jahrzehnt traten Ereignisse ein nicht nur innerhalb der Selbstverwaltung, sondern auch außerhalb und zwar von Seiten der alten Reichsregierung, die den Glauben an einen weiteren Erfolg der Selbstverwaltung hätten erschüttern können. Unter den Ereignissen innerhalb der Verwaltung sind die Vorkommnisse gemeint, daß Gemeindevertreter den Eigennutz vor den Gemeinnutz setzten und ihre Stellung in gröbster Weise mißbrauchten, daß sie eine unordentliche Wirtschaft führten, Gelder planlos verschwendeten und ihre Gemeinde schließlich finanziell zum Zusammenbruch führten. Aber wenn es auch Städte gab, die trotz eines moralisch intakten Beamtenstandes vor dem Zusammenbruch standen, so war die Ursache die ungeheuere Last des Fürsorgeaufwandes infolge der dauernden Zunahmen der Erwerbslosigkeit. Die Reichsregierung verstand es durch die Dreiteilung der Arbeitslosenversicherung (nach dem Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927) in Reichsversicherung, Krisenversicherung und gemeindliche Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung die Wohlfahrtslasten im Laufe der Wirtschaftsdepression immer mehr auf die Gemeinden abzuwälzen, da Reichs- und Krisenversicherung begrenzt, die gemeindliche Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung jedoch zeitlich

unbegrenzt zu leisten waren. Verschlechternd auf die Finanzlage der Gemeinden wirkte ferner der vom Reich veranlaßte Rückgang der Reichsüberweisungssteuern und der Schuldendienst der Städte. Da die Reichsregierung an dem Niedergang der Gemeinden mitgewirkt hat, so erwarten die Gemeinden, daß sie nicht aus eigener Kraft allein, sondern mit ausreichender Hilfe des Reiches wieder zu einer gesunden Wirtschaftsführung zurückgebracht werden.

Die Reichsregierung, die im Drange zur stärksten Zentralisierung die kommunale Selbstverwaltung gefährdet hat, besteht heute nicht mehr. Der nationalsozialistische Staat hat die Bedeutung der Gemeinden erkannt und bezeichnet sie als die Urzellen des Staates; die nationalsozialistische Staats- und Rechtsordnung wird daher den Wirkungsbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung achten und die Selbstverwaltung der Gemeinden im Sinne des Freiherrn vom Stein wird erst im nationalsozialistischen Staat voll zur Wirklichkeit werden.

In nachfolgender Arbeit wird die Finanzwirtschaft der Stadt Karlsruhe am Rhein behandelt. Korruption und Verschwendung sind in der Karlsruher Stadtverwaltung nicht vorgekommen. Doch die anderen Ursachen, die zum Niedergang der Gemeinden geführt haben, wie Krise, Depression und deren Folgen, die Last des Fürsorgeaufwandes, der Rückgang der Steuererträge und Betriebseinnahmen, sind klar in der Finanzgebarung zu erkennen. Auch die falsche Finanzpolitik der alten Regierung, nach der zuerst der Haushalt des Reiches, dann der der Länder auf Kosten der Gemeinden ausgeglichen wurden, sowie die Abwälzung der Wohlfahrtslasten vom Reich auf die Gemeinden und Beteiligung der Länder, spiegelt sich ebenfalls im Haushalt der Stadt wieder.

Zu erkennen sind aber auch die erfreulichen Anzeichen für die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit der Gemeinden im neuen Staat, vor allem die Auswirkungen des Umschuldungsgesetzes, die Uebernahme von Wohlfahrtslasten auf das Reich und das Absinken der Erwerbslosenlasten auf dem Wege großzügiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der Ankurbelung der Privatwirtschaft durch Steuersenkung und Steuervereinfachung. Für die Zukunft besteht die berechtigte Hoffnung, daß die Reichssteuerreform eine weitere Besserung der Gemeindefinanzen bringt, daß sich das Reich an den Wohlfahrtslasten für Erwerbslose, an den Polizei- und Schullasten und dem Aufwand für Straßenbau in einer den Gemeindehaushalt merkbar entlastenden Weise beteiligt, und daß dadurch die Gemeinden wieder ihre Tätigkeit auf allen Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens auf der Grundlage der Selbstverwaltung übernehmen und fortentwickeln können.

I. Der Haushalt im allgemeinen

Der Wirkungskreis der Gemeinde ist in § 1 Absatz II und III der Badischen Gemeindeordnung [1]) festgelegt.

„Aufgabe der Gemeinde ist die Pflege des geistigen, sittlichen, körperlichen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohner und deren Erziehung zur Gemeinschaft des Volkes."

„Als Glied der Staatsverwaltung hat die Gemeinde ferner die Aufgabe, nach näherer Bestimmung der Reichs- und Landesgesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen bei der allgemeinen Staatsverwaltung mitzuwirken."

Um diese kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben durchführen zu können, bedarf es einer großen Anzahl Einrichtungen und Organisationen.

Die Vertretung der Stadt und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten stand nach § 18 der Badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 dem Stadtrat zu. Neben dem Stadtrat bestand ein Bürgerausschuß, der sich aus dem Stadtrat und den 84 Stadtverordneten zusammensetzte. Für bestimmte Beschlüsse des Stadtrates, die im § 65 der Badischen Gemeindeordnung aufgezählt sind, hatte der Bürgerausschuß seine Zustimmung zu geben, wodurch ein Gemeindebeschluß entstand. Der Stadtrat in Karlsruhe bestand aus dem Oberbürgermeister, aus 3 stellvertretenden Bürgermeistern und 24 ehrenamtlich tätigen Stadträten. Die städtische Hauptverwaltung ist in 5 Abteilungen eingeteilt, die vom Oberbürgermeister, den 3 stellvertretenden Bürgermeistern und einem Stadtoberrechnungsrat verwaltet werden. Gemäß § 52 der Gemeindeordnung wurden bestimmte Geschäfte 11 beschließenden Ausschüssen übertragen, z. B. Fürsorgeausschuß, Volksschulkommission, Ortsgesundheitsrat usw. Ferner bestanden 21 Ausschüsse und Kommissionen auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften, auf Grund von Gemeindebeschlüssen oder Gemeindesatzungen, u. a. eine

[1]) Badische Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921.

Bahnkommission, Dienststrafausschuß, Beiräte für die einzelnen höheren Lehranstalten usw.

Gemäß § 53 hat der Stadtrat zur Beratung wichtiger Gegenstände 14 beratende Ausschüsse gebildet, z. B. eine Badeanstaltenkommission, Sportausschuß, Feuerschutzkommission usw. Neben den Ausschüssen waren für einzelne städtische Anstalten und Betriebe Pfleger bestellt, die ihre persönliche Aufsicht über die ihnen zugeteilten Betriebe, insbesondere über deren Verwaltung und Wirtschaftsführung hatten. Pfleger bestanden für das Altersheim, die Badeanstalten, die Friedhöfe, das Jugendschutzheim, Kinderheim, Krankenhaus, Messen und Märkte, Stadtgarten, Festhalle und Milchzentrale.

Es ist klar, daß der Nationalsozialismus auch für die Gemeindearbeit neue Grundlagen schuf. Das badische Staatsministerium hat am 6. März 1934 in Nr. 17 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes das Gesetz über die vorläufige Aufhebung der badischen Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen erlassen. Dadurch treten bis zur endgültigen Neuregelung des badischen Gemeinderechts die Bürgerausschüsse, die Gemeindeversammlungen, die gemischten beratenden und die gemischten beschließenden Ausschüsse außer Tätigkeit. An ihre Stelle tritt die Zuständigkeit des Gemeinderates und die Durchführung des Führerprinzips mit aller Konsequenz auch in der Gemeindepolitik.

Im Haushaltsplan stand der Teil Allgemeine Verwaltung nicht immer an erster Stelle. Im Voranschlag 1924 z. B. ist erst im Teil VII die Hauptverwaltung angeführt. Der Voranschlag zerfiel von 1924—1928 in 5 Abteilungen und zwar:

A. Stadthauptkasse.
B. Betriebe.
C. Fürsorgewesen.
D. Schulen.
E. Sonstige Kassen.
F. Darstellung des gesamten Vermögens und der gesamten Schulden.

Vom Rechnungsjahr 1929 an wird der vom Vorstand des Deutschen Städtetages den Städten empfohlene vereinheitlichte Haushaltsplan eingeführt. Bisher war in allen Städten der Haushaltsplan nach den Bedürfnissen der örtlichen Besonderheiten aufgestellt worden, wodurch infolge der Vielgestaltigkeit, gegenseitige Vergleiche und eine Auswertung des Zahlenmaterials nicht möglich war. Ein gewisser Zwang zur Einführung des Einheitsschemas ging auch vom Reich aus, da von den Gemeinden Beiträge zur Reichsfinanzstatistik zu erstatten sind.

Der neue Voranschlag besteht aus dem Hauptvoranschlag, der acht Teilvoranschläge der Hauptgruppen enthält:

A. Allgemeine Verwaltung.
B. Polizei.
C. Bauverwaltung.
D. Betriebe und Unternehmungen.
E. Schulen.
F. Kunst, Wissenschaft, Stadtgeschichte, Volksbildung.
G. Wohlfahrtspflege.
H. Finanzverwaltung.

und 80 Teilvoranschlägen, deren Abschlüsse in den Hauptvoranschlag aufgenommen sind. Bisher gab es einen Hauptvoranschlag der Stadthauptkasse und Nebenvoranschläge für Betriebe, Schulen usw. Der neue Haushaltsplan ist insofern einheitlicher als der bisherige, da die Nebenvoranschläge aufgegeben worden sind; die Schulen z. B. bilden jetzt einen Teilvoranschlag des Gesamtvoranschlages. Es werden also die bisherigen Nebenrechnungen nicht mehr ausgeglichen, sondern beim Rechnungsabschluß in das bei der Stadthauptkasse geführte Hauptkassenbuch, wie die Voranschläge mit den aus der Jahreswirtschaft sich ergebenden Zuschüssen oder Ueberschüssen übertragen. Der Voranschlag ist, wie seither, ein Bruttovoranschlag, d. h. er enthält in allen seinen Teilen die vollständigen Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Verwaltungszweiges oder Betriebes. Doch wird das Bruttoprinzip vom Jahre 1929 noch stärker durchgeführt dadurch, daß auch bei den Betrieben, bei denen bisher nur die Ueberschüsse oder Zuschüsse in den Haushaltsplan eingestellt wurden, jetzt die vollständigen Einnahmen und Ausgaben übernommen werden, woraus sich die Aufblähung der Abschlußziffern ab 1929 erklärt. Im inneren Aufbau der Einzelvoranschläge hat sich nicht viel geändert und nur soweit, daß einzelne Teile zusammengelegt wurden oder sich ihre Stellung im Gesamtaufbau verändert hat. Um die entsprechenden Werte in den einzelnen Rechnungsjahren miteinander vergleichen zu können, müssen sie daher erst auf eine gleiche Basis gestellt werden, um Fehler und falsche Folgerungen zu vermeiden.

Die Abschlußziffern der Jahre 1924—1931, d. h. vom 1. April 1924 bis 31. März 1932 sind folgende:

Wirtschaftsjahr	Rechnungsergebnisse			Wirtschafts-Fehlbetrag RM.
	Einnahmen RM.	Ausgaben RM.	Überschuß RM.	
1924	22 264 262	20 266 783	1 997 479	—
1925	25 376 247	26 796 107	—	1 419 860
1926	30 343 947	30 239 523	104 424	—
1927	32 814 008	32 428 010	987 407	—
1928	35 208 336	35 325 114	—	116 778
1929	64 077 226	64 200 726	—	123 500
1930	64 977 388	65 080 960	—	103 572
1931	62 164 913	62 133 413	31 500	

Aus dem obengesagten geht hervor, daß ein Vergleich nur von 1924—1928 und dann wieder von 1929—1931 möglich ist. Diese Vergleiche müssen genügen, da es nicht möglich ist, die Abschlüsse der drei Rechnungsjahre 1929—1931 auf die Basis von 1928 zu bereinigen, da jeder Voranschlag aus 80 Teilen besteht und sich seit 1929 einerseits neue Teile gebildet haben, andererseits Teile in anderen aufgegangen sind.

Der Voranschlag der Landeshauptstadt Karlsruhe wird jährlich aufgestellt und gilt für das nächste Rechnungsjahr (1. April bis 31. März). Die Vorschriften über den Gemeindehaushalt sind im Abschnitt VI der Badischen Gemeindeordnung festgelegt, der sich „Vom Gemeindehaushalt" betitelt und die §§ 78—84 incl. umfaßt.

„Unter Gemeindevoranschlag (Haushaltsplan) versteht man eine nach der Erfahrung und Wahrscheinlichkeit entworfene Zusammenstellung aller bei einer Gemeinde innerhalb der vom 1. April bis 31. März folgenden Jahres zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlichen Ausgaben. Der Voranschlag soll vor allem das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben planvoll sicherstellen." [2])

„Der Voranschlag oder Haushaltsplan schafft für das Rechnungsjahr eine formelle wie sachlich maßgebende Ordnung. In wirtschaftlicher Hinsicht läßt der Voranschlag einen gewissen Schluß auf die Finanzlage der Gemeinde zu, in sachlicher und rechtlicher Hinsicht dient er dazu, die dem Bürgermeister (§ 79 Abs. 1) und Gemeinderat hinsichtlich der Verwaltung des Gemeindevermögens, der Verwaltung der Einkünfte und der Anweisung von Einnahmen und Ausgaben zustehenden Befugnisse zu begrenzen. Der Haushaltsplan stellt nach seiner Feststellung (§ 78 II) eine Ermächtigung an die generell oder für die einzelnen Zweige oder Vorkommnisse von Fall zu Fall berufenen Organe zum Einziehen der Einnahmen und zur Leistung der Ausgaben dar." [3])

Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist in den § 78 ff. Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1924 geregelt. Hiernach soll der Bürgermeister im Laufe des Januar den Entwurf des Voranschlags für das nächste Rechnungsjahr dem Gemeinderat vorlegen. In dem Voranschlag müssen alle Einnahmen, alle Ausgaben, auch für unvorhergesehene Fälle, und die Deckungsmittel für die Ausgaben aufgeführt sein. Im Laufe des Februar leitet der Gemeinderat den Voranschlag an den Bürgerausschuß weiter, der ihm durch seine Zustimmung die sogenannte Feststellung erteilt. Hiernach wird eine Abschrift der Staatsaufsichtsbehörde vorgelegt, wodurch er, falls er unbeanstandet bleibt, vollzugsreif wird. Unvermeidliche Ueberschreitungen der voranschlagsmäßigen Ausgaben sind dem Gemeinderat vom Bürgermei-

[2]) Gündert, Bad. Gemeindeordnung Mannheim 1924. Anm. 1 Seite 300.
[3]) ebenda Anm. 16 Seite 245/246.

ster baldmöglichst zur Kenntnis zu bringen. Sonstige Ueberschreitungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Größere Ausgaben, die aus der laufenden Wirtschaft zu bestreiten sind, können auf höchstens zehn aufeinanderfolgende Jahre zur Deckung verteilt werden. Im übrigen können Vorschüsse, die innerhalb des Rechnungsjahres zurückbezahlt werden, bei Dritten und auch aus dem gemeindlichen Vermögen aufgenommen werden.

Um eine Kontrolle über die ordnungsgemäße Führung des Kassen- und Rechnungswesens zu haben, finden

1. nach § 79,4 jährlich mindestens einmal unvermutete Kassenprüfungen statt,
2. hat der Stadtrat und der Bürgerausschuß nach § 80, Abs. 1 und 2, der Gemeindeordnung die Prüfung der Rechnung für das abgelaufene Jahr und den Stand des Vermögens zu prüfen, die den Zweck hat, festzustellen, ob die Kassenführung und Rechnungsstellung des Gemeinderechners in Uebereinstimmung mit dem Voranschlag erfolgt ist, und ob insbesondere der Stadtrat sich mit den Zahlungsanweisungen an die Kasse innerhalb der Festsetzungen des Voranschlags gehalten hat.

Da in Baden der Stadtrat gleichzeitig Mitglied des Bürgerausschusses ist, wurde bestimmt, daß dem Prüfungs- und Kontrollausschuß für den Haushalt keine Stadtratsmitglieder angehören dürfen.

Am Ende des Jahres gibt der Oberbürgermeister den Bürgerausschußmitgliedern einen Bericht über die Rechnungsergebnisse des vorangegangenen Rechnungsjahres (Rechenschaftsbericht). Ist ein Fehlbetrag entstanden, für den geeignete Mittel nicht verfügbar sind, so ist er zur Deckung mindestens in den Voranschlag des übernächsten Jahres einzustellen, in Ausnahmefällen kann der Fehlbetrag auf die nächsten drei Wirtschaftsjahre verteilt werden. Eventuelle Ueberschüsse kommen einem neuen Rechnungsjahre zugute. Der Rechenschaftsbericht enthält auch eine rechnungsmäßige Darstellung des Vermögens der Stadt und ihrer Schulden. Das Vermögen der Stadt ist in seinem Bestand unvermindert zu erhalten. Zum Vermögen gehören alle Werte, die nicht zum Verbrauch oder zur Deckung laufender Ausgaben und Bedürfnisse bestimmt sind (Wirtschaftsmittel). Der an Stelle eines Vermögensbestandteiles tretende Ersatz gehört ebenfalls zum Vermögen (§ 83, Abs. 1, der Badischen Gemeindeordnung). Vermögen der Stadt im weitesten Sinne ist das gesamte Eigentum ohne Rücksicht auf Art, Gattung und Zweckbestimmung der einzelnen Gegenstände. Unter Vermögen der Stadt, das unvermindert zu erhalten ist, versteht man den sogenannten Grundstock (Grundstücke, Gemeindewaldungen, Gewerbeanlagen, Einrichtungen, dingliche Rechte, von der Gemeinde ausgeliehene Kapitalgelder, Geld und Rücklagen). Ferner bestehen noch besondere Vermögensmassen, die nicht zum Ge-

meindevermögen gehören, z. B. das unter gemeindlicher Verwaltung stehende Vermögen der Stiftungen (§ 80 — 88 BGO.) und das Vermögen der unter Stadtbürgschaft stehenden Sparkassen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Nach § 83, Abs. 5, der Badischen Gemeindeordnung dürfen laufende Tilgungsbeträge für Schulden nicht aus dem Vermögen entnommen werden, sondern sind aus den ordentlichen Einnahmen der Wirtschaft aufzubringen. Außerordentliche Tilgungen aus den Vermögensbeständen sind zulässig, sofern durch jährliche Rückstellungen aus laufenden Mitteln oder hierzu bestimmten Rücklagen angemessener Ersatz gesichert wird. Anleihen sollen nur zu werbenden Zwekken und im übrigen nur zu Ausgaben von dauerndem Nutzen für die Gemeinde aufgenommen werden, zu deren sofortiger Deckung die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht ausreicht.

II. Vermögen und Schulden der Stadt Karlsruhe

Der Begriff Vermögen der Gemeinde (Stadt) ist in der Badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 im § 83, Abs. 1, erläutert.

§ 83,1. Das Vermögen der Gemeinde ist in seinem Bestand unvermindert zu erhalten. Zum Vermögen gehören alle Werte, die nicht zum Verbrauch oder zur Deckung laufender Ausgaben und Bedürfnisse bestimmt sind (Wirtschaftsmittel). Der an Stelle eines Vermögensbestandteiles tretende Ersatz gehört ebenfalls zum Vermögen.

Nach Gündert [4]) gehören zum erhaltungspflichtigen Vermögen:

1. Grundstücke und was damit verbunden ist (§§ 94—96 BGB.)
2. Der Holzbestand der Gemeindewaldungen, soweit er nicht Ertrag ist
3. Gewerbeanlagen
4. Einrichtungen von Rathäusern, Schulen usw.
5. Dingliche Rechte
6. Von der Gemeinde ausgeliehene Kapitalgelder
7. Ersatz für veräußerte Vermögensbestandteile
8. Geld, soweit es nicht Kassenvorrat der Wirtschaft ist, und Wertpapiere, die aus Vermögensbeständen beschafft sind.
9. Rücklagen nach § 83, Abs. 4, der Badischen Gemeindeordnung [5]).

Nach § 42 der Gemeinderechtsordnung (G. R. O.) vom 30. März 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 318) hat auf den Rechnungsabschluß eine Darstellung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde und eine Feststellung und Erläuterung der Veränderungen, die das Reinvermögen oder die Ueberschuldung gegenüber dem Stand im Vorjahr erfahren haben, zu folgen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden, und das sich aus diesen ergebende Reinvermögen zeigt nachstehende Tabelle:

---

[4]) Badische Gemeindeordnung F. Gündert, Mannheim 1924. Seite 312.

[5]) Unterliegt ein Vermögensgegenstand durch den Gebrauch einer Entwertung, so ist durch Ansammlung von Wirtschaftsmitteln nach bestimmtem Plane dafür zu sorgen, daß bis zur Notwendigkeit des Ersatzes die hierzu erforderlichen Mittel (Rücklagen) gebildet sind.

Stand	Vermögen	Schulden	Reinvermögen	+ Vermehrung ·/. Verminderung
31. März 1924			68 140 989	
1925	89 933 633	15 201 647	74 731 986	+ 6 590 997
1926	95 814 523	17 429 432	78 385 091	+ 3 653 105
1927	95 670 880	30 794 779	64 876 101	·/. 13 501 136
1928	123 717 369	53 923 393	69 793 976	+ 4 917 875
1929	123 738 450	54 664 816	69 073 634	·/. 720 342
1930	125 051 625	56 354 085	68 697 540	·/. 376 094
1931	127 257 541	61 913 956	65 343 585	·/. 3 353 955
1932	125 734 016	63 387 777	62 346 239	·/. 2 997 346

Zu dem Vermögensstand auf 31. März 1927 ist folgendes zu bemerken. Im Vorjahr war das stadteigene Grundvermögen mit dem vollen Vermögenswert aufgenommen. Aufgrund des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 wurde eine Neuregelung vorgenommen, in dem der Steuerwert des Vermögens um 30 Prozent ermäßigt wurde, was bei Gebäuden, Grundstücken und Wald 13 721 462 RM ausmachte. An sich ist das Vermögen im Rechnungsjahr 1926 um 13 385 673 RM vermehrt wurden, die Schulden sind um 13 365 347 RM auf 30 794 779 RM gestiegen, so daß sich eine Verminderung des Reinvermögens um 13 501 136 RM ergibt.

Die Vermehrung des Reinvermögens um 4 719 895 RM vom 31. März 1927 auf 31. März 1928 ist nur scheinbar. Sie beruht auf der rechnungsmäßigen Richtigstellung des Liegenschaftsvermögens, von dem in den Vorjahren zahlreiche Gebäude nur mit dem Feuerversicherungsanschlag und manche Grundstücke nur mit dem steuerpflichtigen Teil des Wertes in das Liegenschaftsinventar aufgenommen worden sind. Diese Richtigstellung ergab einen Zuwachs um 5 030 228 RM des Grundvermögens, obwohl in Wirklichkeit Grundstücke nur für 600 000 RM angekauft worden sind. Die Kapitalforderungen sind von 10,9 Millionen RM um 19,8 Millionen auf 30,7 Millionen und die Kapitalschulden von 29,1 Millionen um 21,3 auf 50,4 Millionen RM gestiegen. Aus diesen Werten errechnet sich eine Vermögensvermehrung um 4 719 875 RM. Weiter ist hierzu noch zu bemerken, daß sowohl das Vermögen wie auch die Schulden um eine Summe von 7 043 000 RM (1929 sind es 6 745 910 RM) zu hoch ausgewiesen sind, da sie als Vermögensforderung und Kapitalschuld doppelt aufgestellt wurden, was daher kommt, daß der Haushalt „Wohnungsbau" ein Darlehen bei der Stadthauptkasse aufgenommen hat, die ihrerseits dieses Darlehen aus dem freien Geldverkehr aufnahm. Die Verminderungen des Reinvermögens auf 31. März 1929, 1930 und 1931 sind eine Folge der Aufnahme von Darlehen. Die Verminderung des Vermögens um 1 523 525 RM ist dadurch erfolgt, daß die kaufmännischen Abschreibungen, die seit 192

nur bei Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, im Jahre 1931 rückwirkend auch bei Straßenbahn und Kleinbahn, Schlacht- und Viehhof vorgenommen wurden.

Das Vermögen setzt sich aus folgenden Werten zusammen: (Stand jeweils auf 31. März.)

	1925	1929	1932
Gebäude, Grundstücke, Wälder	44 528 473	36 953 313	39 330 069
Kapital-Forderungen	3 427 925	33 133 708	37 286 042
Einnahmerückstände	1 707 521	4 666 183	4 067 199
Kassenvorrat	2 684 776	2 090 348	1 423 425
Gerätschaften	8 713 013	8 900 781	2 533 379
Vorräte	2 239 661	3 639 111	1 453 761
Betriebe	26 632 264	34 355 006	39 640 141
Summe des Vermögens:	89 933 633	123 738 450	125 734 016
Schulden:			
1. Kapitalschulden	14 746 395	51 749 169	58 390 288
2. Ausgabenrückstände	455 252	2 915 647	4 997 489
Gesamtschulden	15 201 647	54 664 816	63 387 777
Reinvermögen	74 731 986	69 073 634	62 346 239

Zur Förderung des Wohnungsbaues hat die Stadt 11 Bürgschaften im Gesamtbetrage von 1 119 600 RM übernommen.

Die Vermehrung des Vermögens vom Rechnungsjahr 1924 bis 1931 (31. März 1925—31. März 1932) beträgt 35 800 383 RM oder 39,8 Prozent.

Die Gesamtschulden stiegen in derselben Zeit von 15 201 647 RM auf 63 387 777 RM um 48 186 130 RM oder um 316 Prozent, das Reinvermögen sank von 74 731 986 RM auf 62 346 239 RM um 12 385 747 RM oder 16,5 Prozent.

Die wesentlichste Veränderung haben beim Gesamtvermögen die Kapitalforderungen und bei den Gesamtschulden die Kapitalschulden erfahren. Die Kapitalschulden stiegen von 14,7 Millionen RM auf 58,3 Millionen um insgesamt 43 643 893 RM, sie haben sich in den acht Rechnungsjahren beinahe vervierfacht. Die Kapitalforderungen wuchsen in derselben Zeit von 3 427 925 RM um 33 859 117 RM auf 37 286 042 RM.

Die Schulden auf 31. März 1932 bestehen lt. Verwaltungsbericht für das Wirtschaftsjahr 1931, Seite 148, aus 38 990 448 RM Kapitalschulden der allgemeinen Finanzverwaltung, darunter befinden sich 5 644 176 RM Aufwertungsschulden, 13 164 762 RM Valutaschulden und 20 181 510 RM seit 1924 entstandene Schulden, ferner 19 399 840 RM Kapitalschulden des Wohnungsbaues und 4 997 489 RM Ausgaberückstände.

Bei den Valutaschulden handelt es sich um die in den Kriegsjahren 1916 und 1917 in der Schweiz aufgenommenen Frankenschulden, die von 8 deutschen, davon 3 badischen Städten, darunter auch Karlsruhe, im Gesamtbetrage von ca. 60 Millionen RM aufgenommen wurden. Die Schweizer Frankenschuld betrug am 1. April 1926 13 780 000 RM, ursprünglich 15 565 000 RM und am 31. März 1932 13 164 762 RM. Diese im Kriege aufgenommenen Schulden erfuhren im August 1926 eine Neuregelung dahin, daß ein Teil per 1. Oktober 1926 zurückbezahlt, der andere Teil in eine Obligationsschuld umgewandelt wurde, die 1936 fällig ist. Die Anleihe diente vor allem zur Deckung des Aufwands der Kriegswohlfahrtspflege.

Von der Neuverschuldung, die am 31. März 1932 39 581 350 (Finanzverwaltung 20 181 510, Wohnungsbau 19 399 840 RM) betrug, sind für interne Verschuldung 2 644 540 RM abzuziehen, so daß sich eine Kapitalverschuldung in Höhe von 36 936 810 RM ergibt. Von dieser Summe sind 24 654 315 RM langfristig, 3 613 750 RM mittelfristig und 8 360 196 RM kurzfristig. 308 549 RM sind Restkaufpreise für Gebäude und Grundstücke.

Der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1931 gibt auf Seite 62 einen Ueberblick über die Aufnahme und Verwendung von Anleihen in den Rechnungsjahren 1924—1931.

Danach wurden aufgenommen 1924—1931 41 645 983 RM

Davon sind langfristig 29 718 673 RM
kurzfristig 11 927 310 RM

Die Anlehensmittel sind in den Jahren 1924—1931 für folgende Zwecke verwendet worden:

A. Kämmereiverwaltung:

1. Bauverwaltung:		
Straßenneubauten	1 762 465 RM	
Kanalneubauten	1 306 246 RM	3 068 711 RM
2. Schulen:		837 011 RM
3. Anstalten und Einrichtungen gemeinnütziger Art:		
Krankenhäuser, Kinderheime und dergl.	708 943 RM	
Feuerlöschwesen	148 055 RM	856 998 RM
4. Finanzverwaltung:		
Für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	2 923 042 RM	
Kosten f. Anlehensaufnahmen	662 562 RM	
Uebertrag:	3 585 604 RM	4 762 720 RM

Uebertrag:	3 585 604 RM	4 762 720 RM
Schuldentilgung (Valutaschulden u. a.)	254 406 RM	
Gewährung von Darlehen	286 000 RM	
Beteiligung bei den gemeinnützigen Beschäftigungen	50 000 RM	
Vorstädtische Kleinsiedlung	12 089 RM	4 188 099 RM
5. Sonstiges:		
(Notstandsarbeiten u. a.)		526 395 RM
B. Betriebsverwaltungen:		
Gaswerk	1 882 027 RM	
Wasserwerk	2 558 709 RM	
Elektrizitätswerk	5 447 209 RM	
Straßenbahn	905 467 RM	
Rheinhafen	685 149 RM	
Schlacht- und Viehhof	483 665 RM	
Badeanstalten	762 647 RM	
Flughafen	50 000 RM	12 774 873 RM
C. Wohnungsbau:		20 865 431 RM
	Gesamtverwendung:	43 117 518 RM
Außer den aufgenommenen Anlehen mit sind dem Anlehensfonds Beiträge der Betriebe und Aemter von 1929—1931 insgesamt	3 005 626 RM	41 645 983 RM
zugeflossen; abzüglich Schuldentilgung 1929—1931	2 409 773 RM	595 853 RM
	Anlehensstand	42 241 836 RM
	Gesamtverwendung:	43 117 518 RM
Die Mehrausgaben mit des Anlehensfonds auf 31. März 1932 sind aus sonstigen Mitteln bestritten worden.		875 682 RM

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Zeit der Anlehensaufnahme sind, wie angeschlossene Aufstellung zeigt, die Jahre 1926 und 1927. Aufgenommen wurden nach dem Rechenschaftsbericht für 1930 Seite 72 und 1931 Seite 62 in den Wirtschaftsjahren

1924	463 200 RM
1925	1 759 300 RM
1926	12 273 680 RM
1927	11 420 930 RM
1928	2 225 220 RM
1929	7 152 448 RM

1930	5 615 141 RM
1931	706 064 RM
	41 645 983 RM

Der Gesamtbetrag der Anlehenschulden der Stadt betrug am 1. April 1932 52 306 421 RM, die sich folgendermaßen zusammensetzten:

I. Stadthauptkasse ohne Wohnungsbau.

A. Aufwertungsschulden.

Betrag am 1. April 1932	Zins 1932	Tilgung 1932
5 595 003 RM	180 000 RM	358 000 RM

B. Valutaschulden:

9 804 302 RM	495 000 RM	—

C. Neuverschuldung:

1. Langfristige Anlehen:

15 551 032 RM	985 394 RM	582 781 RM

2. Kurzfristige Anlehen:

10 343 453 RM	758 194 RM	—

II. Wohnungsbau.

A. Langfristige Anlehen bei der Bad. Staatsschuldenverwaltung:

8 566 615 RM	267 366 RM	207 494 RM

B. Andere langfristige Anlehen:

2 446 016 RM	148 919 RM	96 399 RM

C. Zinsen für die von der Kapital- und Schuldenverwaltung zur Verfügung gestellten kurzfristigen Anlehensmittel in Höhe von 7,8 Millionen RM für deren Zinsen der Wohnungsbau aufzukommen hat

—	655 200 RM	78 000 RM
Gesamtbetrag der Anlehnsschulden: 52 306 421 RM	3 490 073 RM	1 322 674 RM

Zins + Tilgung: 4 812 747 RM

Der Schuldendienst für die Anlehensschulden von 52 306 421 RM für 1932 beträgt für Zinsen 3 490 073 RM oder 6,5 Prozent für Tilgungen 1 322 674 RM oder 2,5 Prozent, zusammen 4 812 747 RM oder 9 Prozent.

Im Jahre 1914 betrug der Schuldenstand ebenfalls rund 5 Millionen Mark für die an Zins 2 032 000 M = 3,85 Prozent und für Tilgung 1 721 327 M = 3,25 Prozent, zusammen 3 754 000 M = 7,1 Prozent aufzubringen waren. Für beinahe dieselbe Summe wie 1914 mußte 1932 ein um 1 058 747 RM oder 28 Prozent höhere Summe für Schuldendienst geleistet werden.

Heute wird selbstverständlich die Frage aufgeworfen, ob es nötig war, seit 1924 die Darlehensschulden aufzunehmen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, die seit 1924 durch Kapitalaufnahmen bestrittenen Aufwendungen aus laufenden Wirtschaftsmitteln zu bezahlen. Oberbürgermeister Jäger, der seit der nationalen Erhebung im Amt ist, stellte diese Frage selbst in seiner Rede zur Beratung des städtischen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1933 in der Sitzung des Bürgerausschusses am 24. Juli 1933. Er führt weiter aus, daß, wenn dies möglich gewesen wäre, „dann hätten die Steuerzahler nur diese Ausgaben zu bestreiten gehabt, alle Zinsen aber für die jetzige Neuverschuldung, (seit 1924) die per 1933 1 167 500 RM betragen, wären erspart geblieben. Es scheint müßig, diese Feststellung jetzt zu machen, deren Richtigkeit wohl nicht bestritten werden kann, es anders zu machen, lagen jedoch die Voraussetzungen denkbar ungünstig, durch die mehrfache Verschlechterung des Finanzausgleichs zum Nachteil der Gemeinden, durch rasches Absinken der Steuererträge und noch rascheres Ansteigen der Aufwendungen für die Fürsorge. Aber es ist doch für die Zukunft angebracht, zu zeigen, daß bei einiger Beschränkung im Schuldenmachen Zinsbeträge erspart werden, die einen großen Teil der Projekte finanzieren würden. Damit würde man zu dem vom Staate in der Vorkriegszeit geübten Verfahren der Finanzierung von Bauten usw. aus den Erträgnissen der einzelnen Jahreshaushalte kommen, das sich so auswirkt, daß der Staat damals mit Ausnahme der Eisenbahnschuld keine Darlehensschuld hatte."

Weiter unten führt dann der Oberbürgermeister noch folgendes wörtlich aus: „Auch die Stadt Karlsruhe betätigt sich an dem Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Inangriffnahme folgender größerer Arbeiten: Verbreiterung des Stichkanals am Rheinhafen, Verlegung der Wasserleitung im Vorort Bulach, Errichtung einer Markthalle und Mithilfe am Bau einer Rheinbrücke bei Maxau. Der von der Stadt zu tragende Aufwand beträgt einschließlich einiger kleinerer Projekte im ganzen 3 630 000 RM, davon sollen aufgebracht werden 2 853 000 RM durch Reichsdarlehen, 424 500 RM durch Zuschüsse des Reiches und des Landes und 341 000 RM durch Entnahme aus der Wirtschaft. Die Aufnahme dieser Reichsdarlehen steht zwar im Widerspruch mit dem eben vorgetragenen Wunsche der Vermeidung neuer Kapitalaufnahmen, aber die Verhältnisse waren stärker als die guten Vorsätze, unsere Erwerbslosen hätten es nicht verstanden, wenn an Finanzierungsgrundsätzen die Möglichkeit, ihnen die sehnsüchtig erwartete Arbeit zu schaffen, gescheitert wäre."

Die Schulden der Stadtverwaltung betrugen auf 1. April 1933 nach der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1933.
58 880 569 RM. Abzuziehen sind hiervon die auf 1. Oktober 1936 der Stadt vom Reiche nachgelassenen unverzins-

lichen Valutaschulden mit
3 360 460 RM und eine innere Verschuldung an die städt. Fondskasse mit
2 160 826 RM, insgesamt
5 521 286 RM, woraus sich die eigentliche Verschuldung mit
53 359 283 RM ergibt. In dieser Summe sind noch
19 153 098 RM enthalten, die aufgenommen wurden zur Weitergabe für Bauhypotheken und Baudarlehen, die ebenfalls von dem Gesamtschuldenstand abzuziehen wären, woraus sich eine Restschuld von
34 206 185 RM ergibt.

Der Schuldendienst für obige 53 359 283 RM beträgt nach dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 für Zinsen und Tilgungen insgesamt 4 828 050 RM = 8,2 Prozent und zwar für Zinsen allein 2 769 440 RM = 4,7 Prozent und für Tilgungen 2 058 610 RM = 3,5 Prozent.

Im Jahre 1914 waren für ca. 52 000 000 RM Schulden

für Zinsen	2 032 000 RM =	3,85 Prozent und
für Tilgung	1 721 327 RM =	3,25 Prozent
zusammen also	3 754 000 RM	7,1 Prozent zu zahlen.

Zieht man die vom Wohnungsbau in Anspruch genommenen Kapitalien in Höhe von 19 153 098 RM, für deren Zinsen und Tilgung der Haushalt „Wohnungsbau" aufkommt, ab und vergleicht die Restschuld von 34 206 185 RM mit dem Schuldenstand von 1914 in Höhe von 52 000 000 RM, so ergibt sich, daß für die Restschuld 1933, die um 35 Prozent geringer ist wie 1914, ca. 42 Prozent mehr Schuldendienst zu leisten sind. Der Schuldendienst für die Restschuld von 34 206 185 RM beträgt 1933

für Zinsen	1 835 000 RM =	5,3 Prozent und
für Tilgung	1 649 000 RM =	4,8 Prozent
insgesamt	3 484 000 RM =	10,1 Prozent.

Im Jahre 1914 waren für 52 000 000 RM Schulden an Zinsen 2 032 000 RM = 3,85 Prozent und für Tilgung 1 721 327 RM = 3,25 Prozent, für Schuldendienst zusammen 3 754 000 RM = 7,1 Prozent aufzubringen. Das Resultat dieses Vergleiches ist, daß im Jahre 1933 aus einem um 35 Prozent verminderten Schuldenstand ein verhältnismäßig um 38 Prozent höherer Zinsaufwand zu tragen ist als 1914. Der durchschnittliche Zinsfuß für 1914 beträgt 3,85 Prozent, der für 1933 5,35 Prozent. Die Schuldentilgung für 1933 ist um 48 Prozent höher als 1914. Für Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind 1933 ca. 42 Prozent mehr zu leisten als 1914.

Die Valuta-Verbindlichkeiten der Stadt Karlsruhe.

In den Kriegsjahren war es den Gemeinden im allgemeinen unmöglich, langfristige Anlehen aufzunehmen und zwar deshalb, weil einerseits die Reichsregierung für die Unterbringung der Kriegsanleihen den Inlands-Kapitalmarkt ausschließlich sich allein vorbehielt, andererseits der ausländische Kapitalmarkt infolge des Krieges nicht in Frage kam. Nun haben sich jedoch in Deutschland große Guthaben ausländischer Gläubiger angesammelt und zwar in deutscher Währung aus Versicherungsprämien, Hypothekenzinsen usw., da die Grenze während des Krieges für Geldausfuhr gesperrt war.

Diese Guthaben in deutscher Währung wurden seitens der schweizerischen Gläubiger den deutschen Städten als langfristige Anleihen angeboten, was selbstverständlich von ihnen lebhaft begrüßt und angenommen wurde. Im ersten Halbjahr 1917 hat die Stadt Karlsruhe folgende Darlehen aufgenommen:

6 075 000 RM unkündbar für den Gläubiger bis 1927
9 490 000 RM unkündbar für den Gläubiger bis 1929

15 565 000 RM zusammen

Die Schuldscheine lauten auf deutsche Mark, für die Rückzahlung war jedoch eine Valutaklausel vorgesehen und zwar derart, daß auf je 100 M. 123 Franken zu entrichten sind. In der Begründung des Abkommens mit den Schweizer Gläubigern vom 1. Oktober 1926 wird in Bezug auf die Auslegung der Valutaklausel festgestellt, daß es sich im Jahre 1917 schon nicht mehr um die vollwertige deutsche Goldmark, sondern eine in ihrem Werte stark verminderte Mark handelte. Der Durchschnittskurs für 1917 betrug in Zürich für die deutsche Mark 72,69. Da die Darlehen in deutscher Mark ausbezahlt wurden, hatte die Stadt Karlsruhe bei einer Summe von 100 000 Mark deutschen Geldes nur 72 690 Franken, die 58 000 Goldmark entsprechen, erhalten. Die Rückzahlung ist also um 42% höher als der Goldwert des 1917 empfangenen Darlehens.

Da diese Anleihen zur Deckung des Aufwandes für Kriegswirtschaft und vor allem Kriegswohlfahrtspflege benötigt und verwendet wurden, waren sie den Gemeinden nach § 59 des Landessteuergesetzes vom Reich zu ersetzen. Das Reich lehnte jedoch die Uebernahme dieser Valuta-Anleihen ab und zahlte lediglich die jährlichen Tilgungsbeträge bis zum Jahre 1922. Das Reich bot ferner im Jahre 1923 die Erstattung der Summe in Papiermark an. Diese völlig entwertete Abfindung wurde jedoch vom Stadtrat abgelehnt. Während im Spätjahr 1923 die Gesamtpapiermarkschulden der Stadt nur noch einen Gegenwert von ein paar Tausend Dollar hatten, wurden die Schweizer Frankenschulden von 15 565 000 M. immer drückender.

Ueber die Frage, ob die Schulden vom Reich zu übernehmen

sind, ob die Valuta-Verbindlichkeiten nach der Gesetzgebung über die Ablösung öffentlicher Anleihen zu behandeln sind und ob die Tatsache, daß 1917 für 100 000 nur 72 690 Franken, was 58 000 Goldmark entspricht, bezahlt wurden, zu berücksichtigen sei, darüber schwebten nach Stabilisierung der Währung zahlreiche Prozesse, wobei die Gläubiger die streng formale Auslegung des Vertrages und der Valutaklausel vertraten.

Während die badischen Städte Karlsruhe und Freiburg den Standpunkt weiter vertreten wollten, nur eine Schuld in Höhe des 1917 tatsächlich erhaltenen Geldwertes anzuerkennen, drängten die Städte Bochum, Dortmund, Krefeld, Flensburg, Nürnberg nach einer endgültigen Regelung der Schulden. Die Verhandlungen zwischen der Reichsbank und den Schweizer Gläubigern brachten rechnungsmäßig für Karlsruhe folgendes Ergebnis: Nach dem für die Stadt Karlsruhe in Betracht kommenden Rückzahlungsverpflichtungen sind einzulösen:

je 100 M. mit 123.50 fr.	9 605 000 M. =	11 862 175 fr.
123.00 fr.	4 175 900 M. =	5 135 250 fr.
zusammen	13 780 000 M. =	16 997 425 fr.

Hierzu treten nach dem Abkommen vom 1. 10. 1926 $2^1/_2$% Zinsen für die Zeit v. 1. 1. 1924 — 30. 9. 1926 = $2^3/_4$ Jahre =	947 375 M. =	1 168 375 fr.
Gesamtschuld auf 1. 10. 1926 :	14 727 375 M. =	18 166 000 fr.

Von dieser Schuld werden je 80 Franken von je 100 M. in eine in Schweizer Franken zahlbare, am 1. Oktober 1936 fällige, bis dahin seitens der Gläubiger unkündbare, mit 5% verzinsliche Obligationsschuld umgewandelt = 8 932 375 M. = 11 024 000 fr.

Von dem Restbetrag mit 5 795 000 M. = 7 142 000 fr.

sind abzuziehen $2^1/_2$ Prozent bezw. für die erst 1929 fälligen Beträge 4 Prozent Zinsen vom 1. Oktober 1926 ab bis zum Tage der Fälligkeit des ursprünglichen Schuldbetrages = 1 000 000 M. = 1 254 700 fr.

der hiernach verbleibende Rest mit 4 795 000 M. = 5 887 300 fr.

wurde am 1. Oktober 1926 in Schweizer Franken bar bezahlt. Der Betrag von rund 4,8 Millionen RM stellte das Reichs-Finanzministerium gegen eine Verzinsung von 5 Prozent darlehensweise auf 10 Jahre zur Verfügung, wofür sich die Stadt Karlsruhe jedoch verpflichtete, nach Ziffer II des mit dem Reich abgeschlossenen Vertrages in Höhe des gleichen Betrages auf den Inhaber lautende, mit dem Kapitalbetrag am 1. Oktober 1936 fällige, zu 5 Prozent verzinsliche Schuldverschreibungen der Reichsbank zum Zwecke der Aushändigung an das Reich zu übergeben. Die Teilschuldverschreibungen (Stückelung von 1 000 RM) sind börsenmäßig handelbar auszustellen, und von der Stadt Karlsruhe auf Verlangen an den dem Reich genehmen Börsen einzuführen. [6])

[6]) Siehe Bürgerausschußvorlage Nr. 17 vom 9. September 1926.

III. Die Ausgabenseite des Haushalts

A. Allgemeine Verwaltung

Die Gruppe „Allgemeine Verwaltung" ist erst 1929 durch die Benutzung des vom Städtetag empfohlenen Einheitsschemas für Stadthaushalte eingeführt worden, und bildet den ersten Titel in der Hauptübersicht der Wirtschaftsrechnung. Im alten Schema gab es nur den Teil VII, Hauptverwaltung.

Die heutige Allgemeine Verwaltung gliedert sich in 2 Untergruppen:

I. Stadtverwaltung.
II. Auftragsverwaltungen.

Diese Gliederung beruht auf § 1 Absatz III und § 6 Absatz I der badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921.

§ 1 Absatz III. Als Glied der Staatsverwaltung hat die Gemeinde ferner die Aufgabe, nach näherer Bestimmung der Reichs- und Landesgesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen bei der allgemeinen Staatsverwaltung mitzuwirken.

§ 6 Absatz I. Verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst.

Dieses Recht auf Selbstverwaltung ist auch im Artikel 127 der Reichsverfassung festgelegt (Artikel 127 lautet: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze".) Dasselbe Recht wird den Gemeinden im § 20 der Badischen Verfassung eingeräumt.

Man könnte die allgemeine Verwaltung also auch in

1. Selbstverwaltung und
2. Mitwirkung bei der Staatsverwaltung

gliedern, wobei „Selbstverwaltung" die Verrichtung von Aufgaben ist durch dem Staat untergeordnete, in dessen Interesse tätige, aber innerhalb ihrer Zuständigkeit selbständige Verbände mit eigener Verfassung, eigenen, in der Regel selbstgewählten Organen (Selbstverwaltungskörper) mit eigener Verantwortung. [7])

[7]) Oertel, Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen Preußens

Die Aufgaben der Stadtverwaltung gehen aus den Rechnungsteilen hervor:

1. Hauptverwaltung.
2. Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen.
3. Förderung von Industrie, Handel, Landwirtschaft, Verkehr.
4. Ehrungen, Feste, Feierlichkeiten, Besuche, Tagungen.
5. Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Um einen Vergleich der Werte in den einzelnen Jahren durchführen zu können, müssen die bis 1928 als selbständig geführten Rechnungsteile zusammengefaßt werden, oder die Rechnungsteile des neuen Schemas verselbständigt werden, was beides ohne weiteres möglich ist, da sich in Bezug auf den Inhalt des Teilvoranschlags und damit auch der Rechnungsteile fast nichts geändert hat. Um einen Vergleich mit späteren Jahren und anderen Städten vornehmen zu können, werden die folgenden Untersuchungen im Sinne des neuen Schemas durchgeführt, und nur die Ziffern für Hauptverwaltung und Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen getrennt angeführt.

Der Gesamtzuschuß für die Allgemeine Verwaltung betrug:

Jahr	Allgemeine Verwaltung RM	Hauptverwaltung allein RM
1924	896 606	583 841
1925	1 373 170	692 219
1926	982 737	668 577
1927	1 147 680 + 601 409	843 100
1928	1 428 821	828 636
1929	1 103 607	761 972
1930	932 157	695 853
1931	345 568	451 167

Die obige Tabelle zeigt nur die Zuschüsse, die die allgemeine Verwaltung und die Hauptverwaltung in den einzelnen Jahren erforderten. Die Gesamtausgaben sind selbstverständlich bedeutend höher und sind in der nächsten Tabelle aufgeführt. Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsapparates werden Gebühren erhoben und zwar

1. nach der städtischen Verwaltungsgebührenordnung,
2. für Grundstücksschätzungen gemäß Landesjustizkostengesetz vom 26. April 1928 (G. V. Bl. S. 139),
3. Versäumnisgebühren, Mahngebühren, Vollstreckungsanordnungsgebühren, Verzugszinsen, Gemeindevollzieherkosten.
4. Sonstige Gebühren (Prüfungsgebühren für Verwaltungsgebühren).
5. Ferner wird ein Viertel des Hauptverwaltungsaufwandes auf die städtischen Betriebe und Abteilungen umgelegt nach Maßgabe der

Bruttoausgaben der Betriebe und Abteilungen. Ebenfalls werden von den städtischen Aemtern, Schulen und Stiftungen Beiträge zu den Kosten der Kassen- und Rechnungsführung erhoben. Einnahmen erstehen der Hauptverwaltung ferner durch Ersatzleistungen und Mieten. Die Gesamteinnahmen und -Ausgaben betrugen in den einzelnen Jahren: Rechnungssoll:

Jahr	Gesamteinnahmen RM	Gesamtausgaben RM	Zuschuß RM
1924	531 024	1 114 865	583 841
1925	620 810	1 313 029	692 219
1926	681 862	1 350 439	668 577
1927	707 786	1 550 886	843 100
1928	828 852	1 657 488	828 636
1929	941 557	1 703 529	761 972
1930	930 472	1 626 325	695 853
1931	951 480	1 402 647	451 167
Voranschlag 1932	793 460	1 294 540	501 080

Bei den Gesamtausgaben der Hauptverwaltung nimmt der Persönliche Aufwand, unter dem die Besoldungen, Vergütungen und Löhne und sonstige personellen Ausgaben zu verstehen sind, den größten Prozentsatz in Anspruch. Er stellte sich folgendermaßen:

	RM		
1924	812 751	=	72,9 %
1925	958 705	=	73,0 %
1926	990 086	=	73,3 %
1927	1 094 316	=	70,5 %
1928	1 187 841	=	71,6 %
1929	1 162 993	=	62,3 %
1930	1 117 675	=	68,7 %
1931	990 752	=	70,6 %
1932	931 270	=	71,9 % Voranschlag

Die Gesamtausgaben wuchsen von 1924 bis 1929 stetig und zwar im ganzen um 52%, um dann allmählich wieder beinahe auf den Stand von 1924 herabzusinken. Nach dem Rechnungsergebnis von 1931 beträgt die Steigerung gegen 1924 nur noch 25% und nach dem Voranschlag für 1932 nur noch 16%. Die Ausgaben für den persönlichen Aufwand steigen von 1924 bis 1928 um 46% und sinken ab 1929 bis 1931 stark, so daß die Steigerung 1931 nur noch 21% beträgt, und, falls der Voranschlag von 1932 eingehalten wird, nur noch 14%.

Die Höhe des Personalaufwandes ist durch zwei Punkte bestimmt:

1. durch die Zahl der beschäftigten Personen,
2. durch die Grundsätze der Besoldungsordnung.

Laut Gemeindebeschluß vom 12. Juli 1923 wurde bestimmt, daß die Bezüge der städtischen Beamten an jene der Reichsbeamten völlig angepaßt wurden, und daß in der Folge auch jede Aenderung des Reichs in den Grundgehaltssätzen, der Ortsklasseneinteilung und -zuteilung und den Ortszuschlägen ohne weiteres auch auf die Bestimmungen des städtischen Besoldungssatzes Anwendung zu finden habe. Hierdurch wurde ab Juli 1923 jede Mitwirkung der Gemeindevertretung in der Regelung der städtischen Besoldungsverhältnisse ausgeschaltet und ein Zustand geschaffen, der mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unvereinbar ist. Diese Bestimmungen führten dazu, daß die Ausgaben für Gehälter dauernd mit denen der Reichsbeamten stiegen. Eine selbständige Regelung durch die Stadt wurde erst wieder durch Gemeindebeschluß vom 20. Oktober 1926 und 20. Januar 1927, in denen der Gemeindebeschluß vom 12. Juli 1923 aufgehoben wurde, möglich.

Die Regelung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter geht auf eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 zurück, die Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Ausschüsse für Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten einführte.

Die bis 1926 gültige Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter trat am 1. Juli 1920 in Kraft. Es war der Manteltarif, der zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und den maßgebenden Spitzenorganisationen der Gemeindearbeiter abgeschlossen wurde. Eine zentrale Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Arbeiter wurde durch den Badischen Städteverband geschaffen, der einen Bezirksarbeitgeberverband schuf, dem alle badischen Städte beitraten, und wodurch die Einzelmitgliedschaft im Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinde- und Kommunalverbände erlosch. Bis 1926 waren folgende Tarife abgeschlossen:

1. Reichsmanteltarifvertrag.
2. Der badische Ergänzungstarifvertrag zum Reichsmanteltarifvertrag.
3. Der Bezirkslohntarifvertrag für die Gemeindearbeiter in Baden.

Das dauernde Ansteigen der Ausgaben für Gehälter usw. geht auf die Besoldungsänderungen zurück, die automatisch mit dem Reichsbesoldungsgesetz erfolgten. Die weitere Erhöhung 1927 wurde durch die Heraufsetzung der gesetzlichen Miete von 100 auf 110% der Friedensmiete veranlaßt. Die hierdurch den städtischen Beamten entstehenden Mehrausgaben wurden durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der städtischen Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen um 10% ersetzt, was einen Mehraufwand von 116 000 RM. ausmachte.

Durch den Gemeindebeschluß vom 20. Oktober 1926 und 20. Januar 1927 war das Selbstbestimmungsrecht über die Gestaltung der

Besoldung der städtischen Beamten wiederhergestellt. Am 27. März 1928 wurde eine neue Beamtensatzung, Besoldungs-, Angestelltensatzung beschlossen, die mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1927 eingeführt wurde. Die Besoldungsneuregelung brachte Erhöhungen der Durchschnittsbezüge eines verheirateten Beamten von 13,2% in Besoldungsgruppe XIII (= Reichsbesoldungsgruppe 1) bis 35,6% in Gruppe II (= Reichsbesoldungsgruppe 11.)

Der Mehraufwand durch die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse betrug 1 257 250 RM, von denen 628 625 RM auf das Wirtschaftsjahr 1927 entfielen, wovon 237 260 RM von den sogenannten rentierlichen Betrieben (Straßenbahn-, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-Amt, Rheinhafen, Schlacht- und Viehhof und Badeanstalten) getragen wurden. Durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses von 110 auf 120 Prozent der Normalsätze ab 1. Oktober 1927 entstand ein weiterer Mehraufwand bis 31. März 1928 von 78 700 RM.

Ferner wurde durch Gemeindebeschluß vom 5. Mai/25. Juni 1927 ein neuer Beamtenstellenplan mit Wirkung vom 1. April 1928 eingeführt, der einen Zugang von 14 Stellen brachte. Gleichzeitig wurde beschlossen, ab 1. April 1928 für die Dauer von 5 Jahren von je drei freien oder freiwerdenden ordentlichen Stellen des neuen Stellenplanes eine Stelle wegfallen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Wahrnehmung der Geschäfte durch eine Hilfskraft gesetzlich zulässig ist.

Die Gesamtzahl des bei der Stadtverwaltung beschäftigten Personals betrug nach Angaben des städtischen statistischen Amtes jeweils per 1. Oktober:

Zahl der städt. Arbeiteram 1. Juni	im Jahr	planmäßig Beamte	außerplanmäßig (vertragsmäßig) Angestellte	zusammen	Aushilfen	überhaupt
1099	1924	1145	79	1224	200	1424
1258	1925	1226	51	1277	201	1478
1271	1926	1237	77	1314	241	1555
1332	1927	1292	116	1408	234	1642
1423	1928	1329	107	1436	227	1663
1427	1929	1377	85	1462	215	1677
1480	1930	1390	85	1475	156	1631
1417	1931	1361	82	1443	146	1589
1361	1932	1266	80	1346	130	1476
1325	1933					

Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Unter diesem Titel sind diejenigen Ausgaben und Einnahmen zusammengefaßt, die in anderen Rechnungsteilen nicht untergebracht werden konnten, und die für sich betrachtet zu klein sind, um selbständige Rechnungsteile bilden zu können.

Die Einnahmen sind teils zufälliger Natur, teils wurden Einsparungen an anderen Stellen hier als Einnahmen verbucht, oder auch unvorhergesehene einmalige Einnahmen und Zuschüsse. Die Ausgabenseite weist die Beträge auf, über die der Stadtrat für unvorhergesehene Fälle und der Oberbürgermeister verfügen können, ferner Beiträge an verschiedene Vereine und Anstalten, Haftpflichtversicherung und verschiedene und zufällige Ausgaben und Abgänge.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, waren die Ausgaben und Einnahmen entsprechend dem Charakter dieses Rechnungsteils sehr schwankend.

Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß RM	Zuschuß RM
1924	7 070	37 926		30 856
1925	13 809	45 680		31 871
1926	11 818	80 746		68 928
1927	2 220	649 473		647 253
1928	4 082	270 807		266 725
1929	43 782	36 623	7 159	
1930	114 664	23 848	90 816	
1931	523 373	22 718	500 655	

Bezeichnet man die Jahre 1924—1926 als normal mit Zuschüssen von 30—60 000 RM, so muß man die Jahre 1927—1928, in denen die Zuschüsse stark ansteigen, und die Jahre 1929—1931, in denen gewaltige Ueberschüsse entstehen, näher erläutern. In den Jahren 1923 und 1924 entstanden Wirtschaftsüberschüsse, die zum Teil 1927 im Betrage von 601 408 RM über das Konto „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben" an die Fondskasse als Schuldentilgungsrücklage überwiesen wurden. Im Jahre 1928 wurde ein Betrag von 238 809 RM aus dem Wirtschaftsüberschuß 1927 als Ersatz für die Mehrausgaben des Teiles XVII „Oeffentliche Straßen, Wege usw." geleistet. Der Ueberschuß 1929 entstand dadurch, daß hier der Kassenvorrat der Gemeinde Bulach im Betrage von 40 949 RM bei der Eingemeindung als Einnahme verbucht wurde. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 — R. G. Bl. I, Seite 517 ff. — wurden mit Wirkung vom 1. Februar 1931 an die Bezüge der Beamten, Angestellten und Versorgungsempfänger um 6 Prozent gekürzt; die hierdurch erzielten Einsparungen wurden nicht auf die einzelnen Gehaltsdispositionen verrechnet, sondern als Einnahme im Rechnungsteil „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen" verbucht mit einem Betrage von 113 598 RM. Unter diesem Rechnungsteil wurden ferner 1931 die Zuschüsse der Reichsbetriebe zu den Verwaltungskosten 1925—1930 im Betrage von 245 795

RM und die Zuweisungen des Reichs zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten auf Grund der 2. und 3. Notverordnung vom 5. Juni und 6. Oktober 1931 in Höhe von 276 789 RM für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1932 vereinnahmt.

Förderung von Verkehr, Industrie, Handel und Landwirtschaft.

Eine wichtige Aufgabe kommt der Stadt in der Förderung von Verkehr, Industrie, Handel und Landwirtschaft zu. Um einen möglichst starken Fremdenverkehr in die Landeshauptstadt zu ziehen, arbeitet die Stadt mit dem Karlsruher Verkehrsverein und den großen Verkehrsorganisationen des Landes und Reiches zusammen und zahlt hierfür jährliche beträchtliche Beiträge.

Um der Stadt Karlsruhe viele und gute Luftverbindungen zu sichern, zahlte die Stadt schon im Jahre 1926, als das nationale Luftnetz ausgebaut wurde, und der Ausbau des internationalen Luftnetzes begann, Subventionen bis zum Betrage von 72 000 RM jährlich. Die Fertigstellung des Flughafens verursachte 1925 allein einen Aufwand von über 300 000 RM. Nach der Vereinheitlichung und Verschmelzung der Luftverkehrsgesellschaften zu der hieraus entstandenen Monopolstellung der Deutschen Lufthansa A.G. gelang es seit 1926 der Stadtverwaltung auch weiterhin auf die Deutsche Lufthansa und das Reichsverkehrsministerium dahin einzuwirken, daß Karlsruhe gute Luftverbindungen nach allen Richtungen bekam.

Die Unterstützung der Industrie und des Handels geschieht vor allem durch Erschließung von Industriegelände, durch Einrichtung und Unterhaltung von Industriegleisen, um den nicht im Rheinhafengebiet gelegenen Unternehmungen die Vorteile des unmittelbaren Bahnanschlusses zu sichern. Zur Förderung des Handels speziell wurden vom Kaufmännischen Verein Karlsruhe Handels- und Beamtenhochschulkurse eingerichtet, wozu die Stadt jährlich einen Zuschuß leistet.

Der Aufwand für die Förderung von Verkehr, Industrie, Handel und Landwirtschaft war in den Jahren 1924—1932 sehr schwankend, besonders wenn man das jeweilige Rechnungsergebnis in Betracht zieht, was durch nachfolgende Tabelle veranschaulicht ist.

Die Einnahmen bestehen aus Kostenbeiträgen für Industriegleise und -geländeerschließung, Gebühren und Erträge aus der Zuchtviehhaltung, Mieten von den Benutzern des Flugplatzes und Miete für die Ueberlassung der dem Flugbetrieb dienenden Gebäude und Einrichtungen. Die Gesamteinnahmen betrugen rechnungsmäßig nie mehr als 35 000 RM, während die Ausgaben ein Mehrfaches dieses Betrages ausmachen.

In den meisten Jahren erfolgte ein Zuschuß von 100—130 000

RM. Eine Ausnahme bilden die Jahre 1925, 1931 und 1932. Die hohe Summe 1925 erklärt sich daraus, daß diesem Rechnungsteil der Aufwand für die Fertigstellung des Flugplatzes eingerechnet wurde.

Jahr	Voranschlag — Zuschuß RM	Rechnungsergebnis — Zuschuß RM
1924		140 455
1925		424 558
1926		118 598
1927		100 370
1928		134 664
1929		136 218
1930		132 928
1931		237 520
1932	250 220	

Die außerordentlich hohen Zuschüsse 1931 und 1932 erklären sich folgendermaßen. Im Voranschlagsteil „Industriegelände, Lagerplätze und dergl." entstand infolge des Wirtschaftstiefstandes eine Mindereinnahme von 123 380 RM. Dieser Fehlbetrag steigt 1932 auf 143 000 RM. Um dem Grundsatz der richtigen Aufwandsverrechnung im Gesamtvoranschlag Genüge zu tun, leistet der Voranschlagsteil „Förderung von Industrie usw." Ersatz. Weitere Ausgaben erstanden der Stadt ferner durch die Beteiligung an Ausstellungen, die fast jährlich in anderen Großstädten stattfanden.

Der Rechnungsteil „Ehrungen, Feste, Feierlichkeiten, Besuche, Tagungen" nimmt einen verhältnismäßig geringen Aufwand in Anspruch. Nimmt man die Jahre 1924—1931 zusammen, so ergibt sich eine Durchschnittssumme von ca. 30 000 RM, die bei der großen Anzahl der Veranstaltungen, wie Verfassungsfeiern, Karlsruher Herbsttage, Sommertage, Kongresse, Tagungen, Versammlungen und Konzerte, durch die Stadtverwaltung nicht hoch erscheint.

Der Rechnungsteil „Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und Beihilfen" ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Aufwand wird auf sämtliche städtische Verwaltungszweige, Abteilungen und Betriebe umgelegt. Der Gesamtaufwand ist sehr beträchtlich und betrug z. B. nach dem Stande vom 1. Juni 1924 11 Prozent des gesamten Lohn- und Gehaltsaufwandes und 1931 = 13,8 Prozent (+ 0,82 gegen 1930).

Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungsaufwand:

1924	785 921 RM
1925	925 219 RM
1926	964 278 RM
1927	1 066 652 RM
1928	1 179 739 RM
1929	1 220 263 RM

1930	1 236 259 RM
1931	1 156 894 RM
1932	1 246 000 RM Voranschlag.

Das Anwachsen des Aufwandes ist sowohl auf Zugänge, denen Abgänge in gleicher Höhe nicht gegenüberstanden, als auch auf die allgemeinen Besoldungserhöhungen für Beamte und Arbeiter, die sich automatisch auch für die Ruhegehälter usw. auswirkten, zurückzuführen. Der Stillstand und Rückgang ergibt sich aus der durch Reichsnotverordnung [8]) mit Wirkung vom 1. Februar 1931 angeordneten 6prozentigen Gehaltskürzung und aus der durch Lohnverhandlungen erzielten Kürzung der Arbeiterlöhne und den erfolgten weiteren Kürzungen [9]). Die Steigerung des Ruhe- und Hinterbliebenenaufwandes ist um 3 Prozent größer als die des Besoldungsaufwandes. Sie beträgt 55,2 Prozent von 1924—1929 und 1931 47,3 Prozent. Das geringe Sinken gegenüber dem Besoldungsaufwand, der 1931 gegenüber 1924 nur noch 21 Prozent beträgt, ist darauf zurückzuführen, daß die Zugänge dauernd die Abgänge an Versorgungspflichtigen übertrafen.

Auftragsverwaltungen.

Nach § 1 Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 hat die Gemeinde als Glied der Staatsverwaltung die Aufgabe nach näherer Bestimmung der Reichs- und Landesgesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen bei der allgemeinen Staatsverwaltung mitzuwirken. Neben dem eigenen Wirkungskreis (Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten) hat die Gemeinde nach der herrschenden Auffassung, die auch die Badische Gemeindeordnung vertritt, einen übertragenen Wirkungskreis, unter dem die Erfüllung derjenigen Aufgaben zu verstehen ist, die der Gemeinde als Glied der Staatsverwaltung zugewiesen werden, und dabei an die Vorschriften und Weisungen der betreffenden vorgesetzten Reichs- und Landesbehörden gebunden sind. Im Haushaltsplan werden diese Aufgaben in der sogenannten Auftragsverwaltung zusammengefaßt, die sich in Grundbuchamt, Gerichtsbarkeit und sonstige Teilnahme an der Erfüllung staatlicher und öffentlicher Aufgaben gliedert.

Das Grundbuchamt mit Gebäudeversicherungsstelle.

(Siehe Rechenschaftsbericht 1931 S. 17.)

Es umfaßt in Karlsruhe zwei Geschäftsabteilungen, die mit je einem Grundbuchbeamten besetzt sind. Im Ganzen beschäftigte das Grundbuchamt 1924 15 Beamte und 1 Aushilfsbeamten. Nach der

[8]) Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 — R. G. Bl. I Seite 517 ff. —

[9]) Gehaltskürzungen aufgrund der Reichsnotverordnungen mit 6 + 7 + 9 = 22%

Verordnung vom 21. Dezember 1923[10]) werden Grundbuchgebühren zur Deckung der Unkosten erhoben und zwar folgende:

1. Grundbuchgebühren.
2. Gebühren für Beurkundung der Grundstücksveräußerungsverträge. Letztere fließen nach Abzug des der Stadt zufallenden Anteils und einer Hebegebühr von 2% ausschließlich der Staatskasse zu.

Entsteht ein Ueberschuß, so ist vom Reinertrag 75% an die Staatskasse abzuliefern. Bei den Ausgaben macht der Persönliche Aufwand 1924 ca. 86% aus. Die Zahl der Beamten stieg 1926 infolge Vermehrung der Grundbuchgeschäfte, insbesondere durch die Aufwertungsgeschäfte (Hypothekenaufwertung), auf

17 Beamte und 5 Aushilfsbeamte
1927: 18 Beamte und 6 Aushilfsbeamte
1928: 19 Beamte und 4 Angestellte
1929: 21 Beamte und 6 Hilfspersonen
1930: 22 Beamte und 4 Hilfspersonen
1931: 21 Beamte und 2 Hilfspersonen
1932: Verstaatlichung des Grundbuchamtes.

Durch das Landesjustizkostengesetz vom 26. April 1928 — G. V.Bl. Seite 139 — wurden die Grundbuchkosten neu geregelt und brachten eine Erhöhung, die aber durch die zahlreichen Gebührenbefreiungen nicht zur Auswirkung kam. Zieht man die Rechnungsergebnisse des Teils Grundbuchamt in Betracht, so ist es an und für sich falsch, diesen Teil hier anzuführen, da außer dem Jahre 1925 die Rechnungsabschlüsse dauernd Mehreinnahmen bis 20 000 RM. ergaben. Das Grundbuchamt ist hier angeführt, weil es zu dem Aufgabenkreis der Stadt gehört und der allgemeinen Verwaltung angegliedert ist.

Jahr	Überschuß RM	Zuschuß RM
1924	56 484	
1925		34 313
1926	20 258	
1927	15 230	
1928	20 547	
1929	10 093	
1930	16 226	
1931	328	

Der hohe Ueberschuß 1924 und Zuschuß 1925 sind nur scheinbar. Der Anteil des Staates an den Einnahmen des Grundbuch-

[10]) Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Nr. 85, Seite 397/399.

amtes wurde erst im Jahre 1925 überwiesen, wodurch einerseits 1924 ein hoher Ueberschuß, andererseits 1925 ein Zuschuß entstand.

Durch die Badische Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (— G.V.Bl. Seite 369 ff. — Art. 36 § 1) wurde das Gemeindegrundbuchamt mit Wirkung vom 1. April 1932 aufgehoben und ein staatliches Grundbuchamt geschaffen, für das die Stadt lediglich noch Sachleistungen zu liefern hat.

Unter Gerichtsbarkeit ist bis einschließlich 1927 das Gemeindegericht, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht und das Mieteinigungsamt zusammengefaßt, die im Jahre 1924 einen Zuschuß von 27 732 RM. erforderten, der 1926 auf ca. 34 000 RM. anwuchs, um dann allmählich auf 3 604 RM 1931 abgedrosselt zu werden. Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht wurde 1927 aufgehoben; laut § 110 und § 14 des Arbeitsgerichtgesetzes vom 23. Dezember 1926 wurden selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung errichtet, deren Kosten das Land zu tragen hat. Die Stadt ist nur an dem Sachaufwand beteiligt, indem sie die bisherigen Räume nebst Einrichtungen und Unterhaltung zur Verfügung zu stellen hat.

Die weitere Teilnahme der Stadt an den Aufgaben des Staates erstreckt sich auf

1. das Ortsgericht,
2. das Standesamt mit Bestattungsamt und Friedhofswesen,
3. das Statistische Amt,
4. die Gebäudeversicherungsstelle (seither unter Teil XIX „Schutz und Versicherung gegen Feuersgefahr" geführt).

Der hierdurch verursachte Aufwand gestaltete sich folgendermaßen:

Jahr	Ausgaben RM	Zuschuß RM
1924	142 763	104 504
1925	163 642	130 598
1926	158 243	118 730
1927	177 778	152 849
1928	196 210	148 665
1929	193 215	144 704
1930	206 082	165 919
1931	175 633	145 227

Die Einnahmen, die die Stadt durch diese Teilnahme an der Staatsverwaltung hat, sind recht gering und decken kaum 25 Prozent der Gesamtausgaben, wenn man vom Grundbuchamt, das seit 1. April 1932 vollständig Staatsbehörde geworden ist, absieht.

Eine Zusammenstellung aller Ausgaben und Einnahmen und Zuschüsse der Auftragsverwaltungen ist nicht ohne weiteres durchzu-

führen, da die Rechnungsabschlüsse z. B. von 1924 den Titel „Auftragsverwaltung" überhaupt nicht enthalten, und unter dem Titel „Teilnahme an den Aufgaben des Staates und sonstiger öffentlicher Verbände" nur Ortsgericht, Statistisches Amt und Standesamt enthält. Gerichtsbarkeit und Grundbuchamt sind getrennt als selbständige Rechnungsteile aufgeführt. Im Voranschlag von 1927 wird zum ersten Mal unter Teil XXIV „Teilnahme an den Aufgaben des Staates und sonstiger öffentlicher Verbände" die Gebäudeversicherungsstelle aufgenommen. Im Jahre 1929 wird das neue Einheitsschema eingeführt, das die seitherigen 31 Teilvoranschläge der Stadthauptkasse, die Betriebe, von denen nur Ueberschüsse und Zuschüsse gebucht wurden, die Wohlfahrtspflege, Schulen und sonstige Kassen zu einem Hauptvoranschlag zusammenfaßt, mit acht Gruppen und 68 Teilvoranschlägen. Die erste Gruppe „Allgemeine Verwaltung" gliedert sich in Stadt- und Auftragsverwaltung.

Die Auftragsverwaltung umfaßt

1. Grundbuchamt,
2. Gerichtsbarkeit,
3. Wohnungsamt,
4. sonstige Teilnahme an der Erfüllung staatlicher und öffentlicher Aufgaben,

worunter Standesamt, Statistisches Amt, Gebäudeversicherungsstelle und Ortsgericht zusammengefaßt ist.

1931 fiel der Rechnungsteil Wohnungsamt, im Voranschlag 1932 der Teil Grundbuchamt, der nur noch durch einen Ausgleichsposten vertreten ist, weg. Da sich diese Untersuchung über die Zeit von 1924—1932 erstreckt, so werden alle Auftragsverwaltungen nach dem neuen Schema zusammengefaßt und auch das bis 1. April 1932 in städtischer Verwaltung stehende Grundbuchamt mitgeführt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschüsse RM
1924	201 146	291 203	90 057
			berichtigt 144 550
1925	253 781	466 732	212 951
			berichtigt 158 458
1926	271 916	421 252	149 336
1927	252 163	414 866	162 703
1928	279 034	429 926	150 892
1929	265 659	450 832	185 173
1930	227 658	392 679	165 021
1931	168 342	316 845	148 503

Der Aufwand, der der Stadt durch Teilnahme an der Staatsverwaltung entsteht, beträgt jährlich für die Jahre 1924—1931 ca. 150 000—160 000 RM. Die Zuschüsse von 90 057 und 212 951 RM in den Jahren 1924 und 1925 können derart berichtigt werden, daß der Staatsanteil an den Einnahmen des Grundbuchamtes für 1924, der erst mit dem Staatsanteil 1925 der Staatskasse überwiesen wurde, auf die beiden Jahre 1924 und 1925 verteilt wird. Aus dem Rechenschaftsbericht ergibt sich, daß die Einnahmen des Grundbuchamtes zu den Ausgaben des Grundbuchamtes wie 10 : 9 sich verhalten. Verteilt man in diesem Verhältnis die Ausgabenwerte des Grundbuchamtes der Jahre 1924 und 1925, so ergeben sich an Stelle der Zuschüsse von 90 057 und 212 951 RM die Werte 144 550 und 158 458 RM.

B. Die Polizei

Im Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe umfaßt der Teil Polizei:

1. Die Sicherheitspolizei.
2. Die Sittenpolizei.
3. Die Maß- und Gewichtspolizei.
4. Die Baupolizei.
5. Die Feldpolizei.

Nach § 2 des Polizeigesetzes vom 31. Januar 1923 steht die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sittlichkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes in den Städten dem Bezirksamte zu. Am 1. Januar 1925 ist die Ortspolizei auf dem Gebiete des Bau-, Wohnungs- und Feuerschutzes auf Grund des badischen Polizeigesetzes vom Bezirksamt an die Stadt übergegangen. Nach § 7 des Polizeigesetzes vom 31. Januar 1923 trägt die Stadtkasse den Aufwand für die staatliche Ordnungspolizei und die dauernden sachlichen Ausgaben. Die Gemeinde hat aber von dem Aufwand für die Ortspolizei (einschließlich der Kosten für die Bewaffnung, Ausrüstung und Dienstkleidung) sechs Zehntel der Staatskasse nach Maßgabe der vom Ministerium des Innern bestimmten Polizeistärke zu ersetzen. Weiter hat die Stadt auf Grund der Novelle vom 28. Juli 1925 betr. Aenderung des Polizeigesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1925 auch zu dem Aufwand für die Schutzpolizei, soweit deren Beamte zur Erhöhung der allgemeinen bestimmten Polizeistärke im Rahmen des ortspolizeilichen Bedarfs regelmäßig herangezogen werden, im gleichen Umfang wie bei der Ordnungspolizei, beizutragen. Die Zahl der Schutzpolizeibeamten beträgt 45 Mann. Die Ordnungspolizei bestand 1924 aus 218 Beamten.

Der Zuschuß an die Staatskasse für den Aufwand der Staatspolizei der Stadt Karlsruhe betrug:

1924—1932

Jahr	Voranschlag RM	Rechnungssoll RM
1924	294 439	348 868
1925	437 960	413 146
1926	437 960	516 870
1927	459 820	508 588
1928	546 660	599 835
1929	575 730	580 730
1930	591 060	586 924
1931	597 420	546 260
1932	554 620	
(1933)	(556 370)	

Das erhebliche Anwachsen des Zuschusses im Jahre 1925 geht neben der allgemeinen Gehaltserhöhung auf die Vermehrung der Beamtenstellen zurück von 218 Mann auf 239. Im Jahre 1926 steigt der Zuschuß weiter infolge der Novelle zum Polizeigesetz vom 28. Juli 1925, wonach für 45 Mann Schutzpolizei, die regelmäßig zur Erhöhung der allgemein bestimmten Polizeistärke herangezogen werden, ebenfalls ein Aufwandszuschuß an die Staatskasse zu zahlen ist. Eine Gehaltserhöhung und eine Vermehrung der Ortspolizei von 220 auf 223 verursacht 1928 eine weitere Vermehrung des Aufwandes. Die beiden nächsten Jahre zeigen einen Stillstand und das Jahr 1931 bringt eine Verminderung infolge der allgemeinen Gehaltskürzungen und Verringerung des Personalstandes.

Die folgende Aufstellung zeigt den Personalstand der Ordnungspolizei, einschließlich 45 Mann Schutzpolizei von 1926 an und den Anteil von sechs Zehntel pro Mann und Jahr, den die Stadt der Staatskasse zahlen muß. Sie zeigt noch deutlicher die jährlichen Besoldungserhöhungen bis 1928 und die allgemeinen Gehaltskürzungen im Jahre 1931.

Jahr	Personalstand	6/10 Anteil der Stadt pro Mann und Jahr RM
1924	218	1 600
1925	239	1 728
1926	284	1 820
1927	265	1 919
1928	265	2 263
1929	268	2 166
1930	268	2 190
1931	267	2 045
		Nach dem
1932	268	Voranschlag 2 069
1933	268	2 076

Die Bau-, Wohnungs- und Feuerpolizei, die bisher vom Bezirksamt verwaltet wurden, ging am 1. Januar 1925 an die Stadt über, wodurch einer seit Jahren seitens der Städte vertretenen Forderung entsprochen wurde. Um die Kosten der Baukontrolle zu decken, werden Gebühren erhoben. Die Gebühr beträgt im allgemeinen 3 pro Mille der Bausumme. Durch diese Gebühren und Strafen der Baupolizei und Strafen der Feldpolizei entstehen Einnahmen im Polizeietat und entlasten ihn, wenn auch nur geringfügig.

Mit Rücksicht auf diese Einnahmen der Baupolizei und Feldpolizei und sonstiger Einnahmen erhält man für das gesamte Polizeiwesen folgendes Bild:

Jahr	Einnahme (Ist) RM	Ausgabe (Ist) RM	Zuschuß RM
1924	33 962	411 068	377 106
1925	55 943	485 556	429 613
1926	62 242	589 868	527 626
1927	63 974	596 880	532 906
1928	60 587	694 553	633 966
1929	71 357	683 728	612 371
1930	52 311	690 665	638 354
1931	14 630	634 207	619 567
	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag
1932	12 180	626 770	614 590

Der Einnahmerückgang seit 1930 ist auf das Nachlassen der Bautätigkeit zurückzuführen. Das Anwachsen des Zuschußbedarfs bis 1930 und das Absinken 1931 ist, wie schon oben erwähnt, auf Besoldungserhöhung plus Vermehrung des Personals bezw. auf Gehaltskürzungen zurückzuführen.

Die Pro-Kopfbelastung der Bevölkerung mit den Polizeikosten von 1924—1932 ist berechnet aus den Rechnungssollzahlen bis 1931 und den Voranschlagsziffern von 1932. Als Bevölkerungsziffer ist die jeweilige mittlere Bevölkerungszahl für die betreffenden Wirtschaftsjahre benutzt.

Jahr	Kosten pro Kopf der Bevölkerung RM
1924	2.51
1925	2.95
1926	3.56
1927	3.55
1928	4.18
1929	3.94
1930	4.08
1931	3.92
1932	Voranschlag 3.91

C. Bauverwaltung

Die Gruppe C, Bauverwaltung wurde erst 1929 mit dem neuen Einheitsschema eingeführt und gliedert sich in 9 Teilvoranschläge bezw. 9 Rechnungsteile, die alle vor 1929 selbständige Titel waren. (Siehe Anmerk. 6, Voranschlag 1925, Seite 26.) Das neue Schema, nach dem die früheren selbständigen Titel von 1924—1928 zusammengefaßt werden, um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen, umfaßt folgende Unterteile:

1. Hochbauamt.
2. Maschinenbauamt.
3. Tiefbauamt.
   a) Verwaltung,
   b) Vermessung und Vermarkung,
   c) Baustoffverwaltung,
   d) Geräteverwaltung,
   e) Wasserbau und Wasserwehr,
   f) Straßen, Wege, Brücken,
   g) Einrichtungen der öffentlichen Straße.

In den Jahren 1927/28 wurde unter Bauverwaltung „das Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt, Installationsabteilung für Elektrizität" geführt, dessen Aufgabe die Verwaltung der Haustelefon- und Signal- und Fernsprecheinrichtungen, der öffentlichen Uhren, der Feuermelde- und Alarmeinrichtungen war. Dieser Titel war voranschlagsmäßig immer ausgeglichen, da durch die Stadthauptkasse die städt. Betriebe, Aemter, Schulen, Nebenkassen und Private zur Deckung des Unterhaltungsaufwandes herangezogen wurden. Ab 1929 übernimmt diese Aufgabe die Hauptverwaltung, die ebenfalls den Gesamtaufwand abzüglich des ihr zur Last fallenden Anteils auf die Nebenstellen umlegt.

Die Aufgabe des Hochbauamtes ist die Verwaltung der städtischen Gebäude und die Ausfertigung von Entwürfen und Plänen für stadteigene Neubauten und umfaßt drei Abteilungen:

1. Die Bauabteilung, der die Herstellung der Ausführungszeichnungen, Planfertigung und die Bauleitung für Bauarbeiten obliegt, wofür ihr 10 Prozent der Baukosten vergütet werden.
2. Die Bauwirtschaftsabteilung, die die Kostenvoranschläge aufstellt, und die finanzielle Leitung hat.
3. Die Bauverwaltungsabteilung, die den stadteigenen Hausbesitz, der z. B. 1928 einen Steuerwert von 42 Millionen Reichsmark hat, verwaltet und dafür laut Reichsmietengesetz eine Vergütung von drei pro Mille des Steuerwertes erhält.

Der Großteil des Geschäftsaufwandes des Hochbauamtes wird durch die Beiträge der Betriebe, Aemter und Schulen gedeckt.

Die Verwaltung der Haustelefon- und Signaleinrichtungen, der öffentlichen Uhren, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, des Personenkraftwagenbetriebes ist im Maschinenbauamt zusammengefaßt.

Dem Tiefbauamt, dem die Verwaltung des gesamten Tiefbauwesens der Stadt übertragen ist, ist in zahlreichen Abteilungen organisiert.

Die Baustoffverwaltung, der die Beschaffung von Baustoffen aller Art für Straßen und Kanalneubauten zukommt.

Die Aufgabe der Geräteverwaltung ist die Beschaffung und Unterhaltung der für die städtischen Tiefbauarbeiten erforderlichen Fördereinrichtungen, Werkzeuge und Geräte. Die Abteilung „Vermessung und Vermarkung" führt das staatliche Vermessungswerk fort. Unter „Wasserbau und Wasserwehr" versteht man die Reinigung der Gewässer, Unterhaltung der Ufer und Wehre und Wasserwehr am Rheinhochwasserdamm. Der Betrieb „Entwässerung" besorgt die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle, die Unterhaltung und Reinigung von Straßensinkkästen, Hausentwässerung, Betrieb und Unterhaltung der Abwasserreinigungsanlagen, Betrieb und Unterhaltung der Bauhöfe, wo die Instandhaltung der Gerätschaften geschieht.

Die Betriebsabteilung „Oeffentliche Straßen, Wege, Brücken, Anlagen", hat als Aufgabe die Straßenunterhaltung, Erneuerungen und Neuherstellung von Straßen, Unterhaltung der Brücken und Schneebeseitigung und Sandstreuen, Unterhaltung öffentlicher Anlagen und Bäume, Betrieb und Unterhaltung der Bauhöfe.

Eine weitere Abteilung verwaltet die Gas- und elektrische Beleuchtung der Straßen und Wege, die öffentlichen Uhren, die Wetterhäuschen und Anschlagsäulen.

Die Sekretariatsgeschäfte, die Führung der Registratur, das Lohn- und Rechnungswesen werden in der Verwaltungsabteilung erledigt.

Wollte man für jede obengenannte Abteilung eine besondere Aufstellung der Rechnungsergebnisse in den zu untersuchenden Jahren machen, so würde dies einerseits zuviel Raum beanspruchen, andrerseits auch keinen besonderen Vorteil bieten. Es wurden daher die bis 1929 selbständigen Rechnungsteile zusammengefaßt, so daß eine einheitliche Betrachtung des Gesamtaufwandes der Bauverwaltung möglich ist. Eine geringe Anzahl der der Bauverwaltung unterstellten Betriebe arbeitete in einigen Jahren mit einem Ueberschuß, so zum Beispiel die Baustoffverwaltung, Geräteverwaltung; der Ueberschuß ist jedoch, wie die umstehende Tabelle zeigt, äußerst gering im Vergleich zu dem Gesamt-Zuschuß, den die Bauverwaltung im ganzen beansprucht.

Die Tabelle zeigt, daß im Jahre 1924 der größte absolute Zuschuß bezahlt wurde. Infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zur Einführung stabiler Verhältnisse waren Bauarbeiten mit Rücksicht auf den Stand der Stadtfinanzen immer wieder zurückgestellt worden, so daß seit 1914 ein Stillstand in der Bautätigkeit einge-

Rechnungsjahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	Zuschuß	Absoluter Zuschuß
1924	1 707 737	3 620 959	37 962	1 951 184	1 913 222
1925	2 046 505	3 655 977	17 423	1 626 895	1 609 472
1926	2 518 230	4 300 070	118 467	1 900 370	1 781 840
1927	2 845 306	4 733 333	7 089	1 895 116	1 888 027
1928	3 071 227	4 862 086	12 519	1 805 378	1 792 859
1929	3 524 863	4 543 090	3 224	1 021 451	1 018 227
1930	3 057 176	3 989 258	35 940	968 022	932 082
1931	2 706 091	3 258 195	90 819	642 923	552 104

treten war. Bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Jahre 1924 war einerseits durch die oben erwähnten Umstände, wie Versäumnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit, andererseits durch die Zunahme des Kraftwagen-Verkehrs in vielen Straßen der Zustand unhaltbar geworden, und eine Menge unaufschiebbarer Arbeiten mußte in Angriff genommen werden, wodurch der hohe Aufwand 1924 entstand. Das weitere Anwachsen der Ausgaben in den nächsten Jahren ist in erster Linie auf das Anhalten der gesteigerten Bautätigkeit zurückzuführen, dann auch eine Folge der allgemeinen Preissteigerung und des Anwachsens des persönlichen Aufwandes, sowohl infolge der Zunahme des Geschäftsumfanges als auch der Erhöhung der Gehälter infolge der Teuerung. Die erhöhte Bautätigkeit hält bis 1928 an, wo auch die Ausgaben ihren Höhepunkt in der Zeit von 1924—1932 erreichten. Der Zuschuß ist im Jahre 1927 am höchsten, was nicht nur eine Folge der erhöhten Bautätigkeit, sondern vor allem auf die Durchführung großer Notstandsarbeiten zurückzuführen ist. Bis zum Jahre 1927 war der infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse eingetretene Verfall der Straßen aufgehalten und ein den Zeitverhältnissen entsprechender Zustand geschaffen worden. Vom Jahre 1929 wurden, da sich die geldlichen Verhältnisse der Stadt in bedenklicher Weise verschlechterten, die Bauunterhaltungsarbeiten soweit wie möglich eingeschränkt, wodurch notwendiger Weise auch die Einnahmen zurückgingen. Der Rückgang der Bautätigkeit 1930 brachte allein bei der Baustoffverwaltung einen Umsatzrückgang von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr 1929 und dem Voranschlag 1930.

Der Bauaufwand für die Straßen- und Kanalneubauten wurde teils aus Wirtschafts-, teils aus Anlehensmittel bestritten. Ab 1929 wird die Kostendeckung dieser Arbeiten durch Gemeindebe-

schluß von Fall zu Fall geregelt und zwar durch Anlehensmittel außerhalb der Wirtschaftsrechnung.

Die Einnahmen der Bauverwaltung bestehen in Beiträgen der Betriebe, Aemter und Schulen, Ersatzleistungen von Nebenkassen und Privaten, Staatsbeiträgen für Fortführung des staatlichen Vermessungswerkes und die Unterhaltung ehemaliger Landstraßen, aus Anliegerbeiträgen und Rückersatz für Straßenkosten, Erlös aus dem Verkauf von Baustoffen, Gleismaterial und Werkzeugen und Mietzinsertrag für Wasserkraftmühlen.

Der Höchststand der Einnahmen besteht 1929 und zwar ist dies darauf zurückzuführen, daß mit Wirkung vom 1. April 1929 durch Gemeindebeschluß bestimmt wurde, daß von den städtischen Werken für die Beanspruchung des Straßenkörpers durch das Gas-, Wasser- und Stromnetz eine Straßenbenutzungsabgabe in Höhe von 1 000 RM für jeden Kilometer Rohrleitung und 1 500 RM für jeden Kilometer Kabellänge erhoben wird, wodurch ab 1929 jährlich 755 000 RM vereinnahmt wurden.

Das gesamte städtische Straßen- und Wegenetz, ausschließlich der Straßen im Rheinhafengebiet umfaßte

1924	eine Länge von 209	km	und bedeckte	2 245 000	qm Fläche
1925	eine Länge von 212	„	und bedeckte	2 277 000	„ „
1926			bedeckte	2 305 600	„ „
1927	eine Länge von 236	„	und bedeckte	2 404 170	„ „
1928	eine Länge von 246,8	„	und bedeckte	2 535 660	„ „
1929	eine Länge von 250,7	„	und bedeckte	2 587 670	„ „
1930	eine Länge von 277	„	und bedeckte	2 781 660	„ „
1931	eine Länge von 288,6	„	und bedeckte	2 837 910	„ „

Die Vergrößerung des Straßennetzes von 1924 bis 1931 beträgt absolut 79,6 Kilometer Länge und 592 910 Quadratmeter Fläche und prozentual 37,8 bezw. 26.

Bei den Ausgaben spielt der persönliche Aufwand die größte Rolle und beträgt ca. 30—35 Prozent der Gesamtausgaben. Der sächliche Aufwand ist besonders groß in der Abteilung Straßen, Wege, Brücken und Anlagen, in der Baustoffverwaltung und im Teil „Einrichtungen der öffentlichen Straßen". In diesen Abteilungen macht der sächliche Aufwand ein Vielfaches des persönlichen aus.

D. Betriebe und Unternehmungen

Die sogenannten „rentierlichen" Betriebe sind in nachfolgender Untersuchung aus der Gruppe D. „Betriebe und Unternehmungen" ausgeschieden worden.

Zu den rentierlichen Betrieben zählen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, die Straßenbahn, Rheinhafen, Schlacht- und Viehhof, Märkte und Messen. Der Abschnitt D umfaßt im Ganzen seit 1929

26 Rechnungsteile, die in 2 Abteilungen zusammengefaßt sind in:

1. Betriebsverwaltungen,
2. Besondere Anstalten und Einrichtungen.

Zu der 1. Abteilung gehört nach dem Ausscheiden der oben genannten Betriebe außerdem noch:

Kleinbahn Durmersheim-Karlsruhe,
Festhalle,
Konzerthaus,
Ausstellungshalle,
Kellerei,
Milchzentrale.

Die Veranstaltung von Märkten und Messen und die Einrichtung der Waagen brachten in den Jahren 1924—1931 dauernd Ueberschüsse und werden auf der Einnahmeseite behandelt.

Zu den besonderen Anstalten und Einrichtungen zählen:

Straßenreinigung und Begießen,
Entwässerung und Bedürfnisanstalten,
Müllabfuhr,
Grubenentleerung,
Feuerlösch- und Rettungswesen,
Bestattungswesen und Friedhöfe,
Gartenverwaltung,
Wasenmeisterei,
Fuhrpark,
Krankentransport- und Dienstkraftwagen;
Desinfektion (gehört zu Krankenhaus).

Von den städtischen Betrieben und Anstalten sind 8 reine Zuschußbetriebe. Diese sind Festhalle, Konzerthaus, Ausstellungshalle, Entwässerung und Bedürfnisanstalten, das Feuerlösch- und Rettungswesen, Bestattungswesen und Friedhöfe, Gartenverwaltung und Wasenmeisterei. Sechs Betriebe weisen gelegentlich einen Ueberschuß auf, was jedoch nicht immer ihrem Charakter entspricht. Dies sind

Kleinbahn,
Milchzentrale,
Straßenreinigung (Begießen),
Müllabfuhr,
Grubenentleerung,
Fuhrpark.

Festhalle, Konzerthaus und Ausstellungshalle.

Dies sind drei städtische Betriebe, die in jedem Jahre einen größeren Zuschuß erhalten. In den Jahren 1924 und 1925 gleichen sich Einnahmen und Ausgaben der Festhalle aus. Das Jahr 1926 erlangte einen Zuschuß von 18 657 RM, der im folgenden Jahr auf 93 013

RM ansteigt, um sich dann von 1928—1931 zwischen 40 000 und 60 000 RM zu bewegen. Der Zuschuß für das Konzerthaus betrug durchschnittlich 54 000 RM jährlich, der für die Ausstellungshalle ca. 60 000 RM.

Die Säle der städtischen Festhalle werden zur Abhaltung von Vereinsveranstaltungen und dergleichen vermietet. Das Konzerthaus dient zur Abhaltung von Theatervorstellungen, Konzerten, Vorträgen, Lichtbildervorträgen usw. Der Hauptzweck der städtischen Ausstellungshalle ist die Veranstaltungen von Ausstellungen. Daneben kann sie auch für Kongresse, Tagungen usw. benutzt werden. Diese drei Gebäude werden dem jeweiligen Veranstalter gegen Zahlung einer Miete gemäß den Vorschriften für die Benutzung des städtischen Konzerthauses, der Festhalle und der Ausstellungshalle zur Verfügung gestellt. Wie die Rechnungsergebnisse jedoch zeigen, reichten, mit Ausnahme der Jahre 1924 und 1925, wo sich bei der Festhalle Einnahmen und Ausgaben ausglichen, die Einnahmen nicht aus, die Ausgaben von denen der Kapitaldienst und der Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwand die Hauptrolle spielten, zu decken.

Milchzentrale.

Die städtische Milchzentrale wurde nach Auflösung der Karlsruher Milchversorgungs G.m.b.H. im Jahre 1926 als städtischer Betrieb weitergeführt und erscheint im Jahre 1926 im Voranschlag und Rechenschaftsbericht im Abschnitt E. „Sonstige Kassen", und in den nächsten Jahren unter D. „Betriebe und Unternehmungen".

Die Milchzentrale arbeitet voranschlagsmäßig ohne Zuschuß der Stadt. Nach den Rechnungsergebnissen war jedoch in den Jahren 1926, 1928, 1929 und 1930 ein, wenn auch geringer, städtischer Zuschuß erforderlich. In den Jahren 1927 und 1931 konnte die Milchzentrale die Aufwendungen für ihren Betrieb aus eigenen Mitteln bestreiten und brachte 1931 sogar einen rechnungsmäßigen Ueberschuß von 42 342 RM.

Die Einnahmen bestehen aus dem Ertrag aus dem Verkauf von

Jahr	Voranschlag RM	Rechnungs- Einnahmen RM	Rechnungs- Ausgaben RM	Rechnungs- Zuschuß RM	Rechnungs- Überschuß RM
1926	2 202 700	2 142 516	2 154 500	11 984	—
1927	2 128 290	2 230 119	2 224 695	—	5 424
1928	2 229 820	2 149 720	2 160 954	11 234	—
1929	2 259 150	1 966 649	1 978 407	11 758	—
1930	2 139 140	1 728 808	1 742 043	13 235	—
1931	1 909 360	1 385 053	1 342 711	—	42 342
1932	1 308 410				

Milch und Molkereiprodukten. Die Ausgaben verteilen sich auf Unterhaltung und Erneuerung der Betriebseinrichtungen, Betriebskosten und Verwaltungskosten.

Der schon 1926 beginnende Rückgang des Milchkonsums ist auf die Einschränkung der Lebenshaltung bei einem großen Teil der Bevölkerung infolge der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit und der Einkommensschrumpfung zurückzuführen.

Die Aufgabe und der Zweck, die die Stadt zur Errichtung einer städtischen Milchzentrale veranlaßt haben, war vor allem die Stadt mit einer gesundheitlich einwandfreien Milch zu angemessenem Preis zu beliefern. Diese Aufgabe hat jetzt das Land mit Erlaß des Bad. Ministers des Innern vom 21. Dezember 1932 auf Grund des Reichsmilchgesetzes vom 31. Juli 1930 übernommen und für das Milchversorgungsgebiet Mittelbaden einen „Milchwirtschaftlichen Zusammenschluß" mit dem Sitz in Karlsruhe angeordnet.

Da die Maßnahmen des Reichsmilchgesetzes vor allem dem Schutze und der Förderung der schwer um ihre Existenz ringenden Landwirtschaft dienen, befürchtete die Stadt, daß die Landwirtschaft ihre durch das Gesetz erhaltene Machtstellung hauptsächlich zur Heraufsetzung der Milchpreise auf Kosten der städtischen Konsumenten mißbrauchen würde. Der Stadt ist es gelungen, in die Satzungen des „Milchwirtschaftlichen Zusammenschlusses" die Bildung eines Preisausschusses einzufügen, der aus je 5 Produzenten und 5 Konsumenten gebildet wird. Von den letzteren werden drei durch den Stadtrat vorgeschlagen. Da die Lieferung gesundheitlich einwandfreier Milch durch die Vorschriften des Reichsmilchgesetzes gewährleistet war, und die Stadt auch ihren Einfluß auf die Milchpreisgestaltung sich gesichert hatte, stand der Stillegung der städtischen Milchzentrale nichts mehr im Wege. Die Stadt veräußerte mit Wirkung vom 1. Februar 1933 das von ihr unter der Firma „Städtische Milchzentrale Karlsruhe" betriebene milchwirtschaftliche Geschäft an den Badischen Molkereiverband e. V. Karlsruhe, wofür die Stadt einen Betrag von 110 000 RM erhielt. Das Gebäude wurde an die Milchzentrale Karlsruhe G.m.b.H. vermietet.

E. Besondere Anstalten und Einrichtungen

Feuerlösch- und Rettungswesen

Das gesamte Feuerlöschwesen der Stadt einschließlich der Vororte Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, Mühlburg, Rintheim und Rüppurr ist in der Hand des städtischen Branddirektors zusammengefaßt. Der Feuerschutz wird durch die Berufsfeuerwehr mit 60 Mann, und die freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 850 Mann ausgeübt. Die Berufsfeuerwehr ist seit 1926 in der neuerstellten Hauptfeuer-

wache untergebracht, wo 1931 insgesamt 22 Feuerwehrfahrzeuge, darunter 3 Motorspritzen, zur Verfügung standen.

Um das Feuerwehrwesen auf die heutige Höhe zu bringen, waren seit 1924 jährliche beträchtliche Zuschüsse seitens der Stadt erforderlich. Die heutige Berufsfeuerwehr wurde neben der freiwilligen Feuerwehr geschaffen. Im Jahre 1924 war noch der Oberkommandant der freiwilligen Feuerwehr der Leiter der Feuerwache. In den Jahren 1925/26 wurde die neue Feuerwache erbaut mit einem voranschlagsmäßigen Kostenaufwand von 643 200 RM, der zum Teil in Raten von 150 000 1924 und 388 000 RM 1925 im Haushaltsplan in Ausgabe gestellt wurde.

Wirtschaftsrechnung 1924—1931.

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM	Voranschlags-Zuschuß RM	Ordentliche Ausgaben RM
1924	20 059	350 254	330 195	313 067	193 254
1925	19 190	594 511	575 321	592 350	206 511
1926	21 246	233 364	212 118	238 840	212 118
1927	47 791	303 240	255 449	258 300	
1928	40 665	330 304	289 639	285 340	
1929	85 044	374 131	289 087	300 920	
1930	85 631	348 897	263 266	287 670	
1931	91 645	320 142	228 497	290 790	
1932				253 860	

Sieht man von den außerordentlichen Ausgaben für die Neuerstellung der Feuerwache in den Jahren 1924 und 1925 ab, dann zeigen die ordentlichen Ausgaben ein langsames Ansteigen von 193 000 auf 206 000, 212 000 bis auf 289 000 RM in den Jahren 1928 und 1929. Das Ansteigen entspricht den Ausgaben, um die Feuerwehr zu einer der modernsten im Lande auszubauen und die Schlagfertigkeit der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr dauernd zu erhöhen. Mitwirkend sind natürlich außerdem alle Erhöhungen infolge der allgemeinen Teuerung und die erhöhten Personalausgaben, sowohl infolge von Besoldungserhöhungen, als auch Personalvermehrungen.

Die Einnahmen bestehen aus Mieten für Dienstwohnugen in städtischen Gebäuden und Ersatzleistungen für die Verwaltung des Krankentransportes, Rettungswesens und der Dienstkraftwagen, für die die Berufsfeuerwehrleute den Fahrdienst versehen. Die Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten werden durch die Stadt bezw. durch die betreffenden Betriebe ersetzt und erscheinen im Feuerwehretat als Einnahmen. Ferner werden beträchtliche Beihilfen und Zuschüsse von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse und der Badischen Gebäudeversicherungsgesellschaft geleistet.

Die Ausgaben bestehen aus dem Aufwand für Unterhaltung und Erneuerung der Betriebseinrichtung, aus den Betriebs- und Verwaltungskosten und Kapitaldienst für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr und die Feuermelde- und Alarmeinrichtungen. Wie die Tabelle zeigt, war es durchweg möglich, die Zuschüsse in der voranschlagsmäßigen Höhe zu halten, nur im Jahre 1924 und 1928 war der tatsächliche Zuschuß größer als im Voranschlag vorgesehen war. In den anderen Jahren wurden die Voranschlagssummen immer unterschritten, am stärksten in den Jahren 1930 und 1931, wo durch die Not- und Sparmaßnahmen und Gehaltskürzungen ganz beträchtliche Summen, 1931 über 62 000 RM, eingespart wurden, wobei man noch verstand, die höchsten Einnahmen seit 1924 herauszuwirtschaften. Die Steigerung der Einnahmen 1928 auf 1929 um ca. 40 000 RM entstand durch den Zuschuß der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt zu den Kosten des Feuerlöschwesens in Höhe von 25 Pfg pro Kopf der Bevölkerung, was bei einer Einwohnerzahl von 150 000 einen Betrag von 37 500 RM ausmacht. Eine weitere Steigerung ist auf die größeren Ersatzleistungen aus dem Personenwagenbetrieb und der Krankenbeförderung zurückzuführen.

Die Kellerei.

Die Kellerei erscheint erst 1926 als selbständiger Titel „Regieweinkasse" unter Abschnitt E. „Sonstige Kassen". Ab 1929 wird die Regieweinkasse mit der Bezeichnung „Weinkellerei" in die Reihe der städtischen Betriebe unter Gruppe D eingeordnet. Die Anfänge einer städtischen Kellerei gehen auf das Jahr 1918 zurück, als die Stadt durch Schenkung Eigentümerin des Rebgutes Istein wurde. Anfangs wurden die Herbsterträgnisse von der Fondskasse aufgekauft und an die städtischen Wirtschaften abgegeben, die sie neben anderen Weinen ausschenkten, was jedoch zu Unzuträglichkeiten führte, so daß sich die Stadt gezwungen sah, anzuordnen, daß in den städtischen Wirtschaften ab 1. April 1926 ausschließlich Regieweine ausgeschenkt werden. Es wurde eine Wein- und Kellerei-Kommission gebildet, die die Weine aufkauft, die dann als Regieweine in der Stadtgarten- und Tiergartenwirtschaft verkauft werden. Der Ertrag der Wein-

Jahr	Voranschlag RM	Rechnung RM	Rückzahlung an die Fondskasse RM
1926	217 500	124 318	17 984
1927	143 500	168 560	28 792
1928	160 500	136 111	15 006
1929	160 500	126 771	20 585
1930	130 200	95 220	8 501
1931	103 700		

kellerei fließt nicht als Ueberschuß in die allgemeine Wirtschaft, sondern wird zur Tilgung eines von der Fondskasse gewährten Darlehens benutzt.

Die vorstehende Tabelle zeigt den jeweiligen Umsatz in Voranschlag und Rechnung.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt nicht in jährlich festgesetzten Summen, sondern es wird der jeweilige Ertrag des Betriebs, also der Ueberschuß als Tilgungsanteil an die Fondskasse bezahlt. Aus dem Ertrag erhält ferner das Rebgut Ihringen zur Verjüngung der Reben einen jährlichen Zuschuß, der 1927 2 500 RM, in den Jahren 1928—1930 5 000 RM und 1931 3 000 RM betrug.

Krankentransport und Dienstkraftwagen.

Dies ist ein Betrieb, der erst seit 1927 einheitlich zusammengefaßt worden ist und mit eigenem Rechnungstitel erscheint.

In den Jahren 1924—1927 wurde der Krankenförderungs- und Rettungsdienst unter Teil XXI Fürsorgewesen, Kranken- und Wohlfahrtspflege geführt und von dem Krankenhaus verwaltet. Die Abteilung Dienstwagen war 1925 und 1926 beim Maschinenbauamt, 1924, 1927 und 1928 beim Fuhrwesen untergebracht. Im Voranschlag 1927 erscheint unter Fuhrwesen C zum 1. Mal der Etattitel Personenkraftwagen (einschließlich Krankenbeförderung). Mit dem 1. April 1927 übernahm die Berufsfeuerwehr im Nebenbetrieb das Krankenbeförderungswesen und die Verwaltung der städtischen Personenkraftwagen, wodurch nicht nur die Verwaltungs-, sondern auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten wesentlich verringert

Jahr	Voranschlag Einnahmen RM	Voranschlag Ausgaben RM	Zuschuß RM	Rechnung Einnahmen RM	Rechnung Ausgaben RM	Zuschuß RM	Überschuß RM
1924	21 600	59 165	37 565	23 457	30 426	nur Kranken transp.	Dienstkraftwagen nicht spezial. berechnet
1925	30 000	29 900	-	44 761	30 298		
1926	44 000	53 500	9 500	42 300	56 531		
1927	62 200	62 200	—	58 864	64 188	5 324	
1928	61 500	61 500	—	62 864	62 108	23	
1929	61 500	58 300	—	50 402	54 245	3 893	
1930	69 900	69 900	—	60 839	52 604		8 235
1931	49 600	49 600	—	35 754	41 568	5 814	

und eine bessere Ausnutzung von Fahrern und Wagen ermöglicht wurde. Der Fahrer- und Begleiterdienst wird von Leuten der Berufsfeuerwehr versehen. Der hierdurch entstehende Aufwand, sowie sämtliche anderen Kosten werden der Feuerwehr von der Stadthauptkasse, wie aus den Einnahmen im Titel Feuerlöschwesen hervorgeht, ersetzt, die sie dann wiederum auf die einzelnen Aemter umlegt. Vorstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung des Kraftwagenbetriebes und der Krankenbeförderung.

Aus der vorstehenden Aufstellung kann man die ganze Entwicklung der Krankentransport- und Dienstwagenabteilung herauslesen. Im Beginn des Jahres 1924 sind nur 3 Dienstwagen und ein Krankenwagen vorhanden, die sehr erneuerungsbedürftig sind. 1924 wird ein neuer Krankenwagen angeschafft, wodurch die Einnahmen aus dem Krankentransport außerordentlich steigen. Die Ausgaben wachsen in den Jahren 1925 und 1926 stark an, da jedes Jahr ein neuer Dienstkraftwagen beschafft werden muß. Unter den Einnahmen 1927 befindet sich auch der Erlös aus dem Verkauf der 3 alten Wagen. 1927 sind 5 Dienstkraftwagen und 2 Krankentransportwagen, 1928 sind insgesamt acht Personen- und Krankenwagen vorhanden, und es muß jährlich mit der Erneuerung eines Fahrzeuges gerechnet werden.

Das Jahr 1928 bringt die Höchsteinnahmen der Jahre 1924 bis 1932 und zwar infolge vermehrter Inanspruchnahme der Krankenwagen. Dies hat aber auch erhöhte Ausgaben, da dadurch 2 Feuerwehrleute als Fahr- und Begleitpersonal eingestellt werden mußten, für die Ersatzleistungen zu erbringen sind, zur Folge. Im Jahre 1931 verschlechtern sich die Einnahmen außerordentlich. Einerseits ist dies durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage bedingt, andererseits entstand ein Einnahmeausfall dadurch, daß sich verschiedene Nachbarorte und Private eigene Krankentransportwagen zugelegt haben. Ferner kommt noch die Verkleinerung des Wagenparkes um 2 Wagen zur Geltung, was sich auch auf die Verkleinerung der Ausgaben auswirkt, da dadurch auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten sinken.

Die Müllabfuhr.

Die Entwicklung dieses Betriebes und die Aufwandsdeckung ist ähnlich derjenigen der Straßenreinigung.

Das Wagenmaterial hat in der Kriegs- und Nachkriegszeit infolge mangelnder Mittel zur Erneuerung sehr gelitten. In den Vordergrund rückte im Jahre 1924 die Frage der Automobilisierung des Müllabfuhrbetriebes. Zunächst wurden 2 Krupp-Müllkraftwagen angeschafft und einheitliche Müllgefäße eingeführt. Im nächsten Jahre wurde zur weiteren Verbilligung des Betriebs ein 3. Müllkraft-

wagen eingestellt, da sich die anderen beiden gut bewährten. Wenn in den folgenden Jahren die Ausgaben jährlich trotzdem weiterstiegen, so ist das vor allem eine Folge der allgemeinen Teuerung und der Lohnerhöhungen, dann aber auch auf den jährlich steigenden Müllanfall zurückzuführen. Bis zum Jahre 1927 war die Automobilisierung durchgeführt. Es sind 6 Müllkraftwagen vorhanden; der Pferdebetrieb ist ganz eingestellt worden. Das anhaltende Steigen der Ausgaben ist durch die Ausdehnung der geordneten Müllabfuhr auf Außenbezirke und durch die allgemeine Zunahme des Müllanfalls, durch das Steigen des Unterhaltungsaufwands für die veralteten Wagen und weitere Lohn- und Steuererhöhungen begründet. Durch die Ausdehnung der Müllabfuhr auf neue Stadtgebiete war vor allem eine Vermehrung des Personalstandes erforderlich.

Die Wirtschaftsrechnung der Müllabfuhr:

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß RM	Zuschuß RM
1924	23 998	207 857	—	183 859
1925	32 697	167 251	—	124 554
1926	32 289	188 793	—	156 504
1927	282 824	206 478	76 326	—
1928	287 206	249 334	39 872	—
1929	289 808	264 499	25 309	—
1930	306 013	273 765	32 248	—
1931	300 049	268 980	31 069	—
1932 Voranschlag	274 740	274 740	—	—

Im Jahre 1927 werden allgemein Gebühren, die in den Vorjahren nur von öffentlichen Grundstücken erhoben wurden, eingeführt. Sie errechnen sich aus den Gesamtausgaben abzüglich der reinen Ausgaben und betragen von 1927 - 1931 5 Pfg pro 100 RM Steuerwert. Dieser Ansatz ermäßigte sich 1932 auf 4,7 Pfg. Die Ueberschüsse entstanden durch Einsparungen, durch Verringerung der Ausgaben in den Jahren 1930 und 1931 durch die Lohn- und Gehaltskürzungen. Voranschlagsmäßig gleichen sich Einnahmen und Ausgaben seit 1927, dem Jahre der Einführung der Gebühren, aus.

Die Wasenmeisterei.

Ihre Aufgabe ist die Beseitigung umgestandener Tiere. Der Betrieb erforderte im Vergleich zu anderen Unternehmungen einen sehr geringen Zuschuß, der jedoch auch die allgemeine Steigerung mitmachte. Der Zuschuß wuchs von 3 611 RM 1924 auf 7 365 RM 1931, um dann 1932 voranschlagsmäßig auf 6 911 RM zu sinken.

Die Grubenentleerung

ist ein Abbaubetrieb, da die Zahl der mit Abortgruben versehenen Häuser von Jahr zu Jahr abnimmt. Bei diesem Betrieb ging man schon im Jahre 1927 dazu über, den ungedeckten Aufwand durch Gebühren zu decken. Die Gebühren betrugen 1927 8 Pfg pro 100 RM Steuerwert und stiegen 1928 auf 15, 1929 auf 20 und in den folgenden drei Jahren betrugen sie 21 Pfg. Die Einnahmen in den Jahren 1924—1926 rührten hauptsächlich aus dem Erlös beim Düngerverkauf her. Auch hier ging man zur Automobilisierung des Betriebes über, wodurch sich Durchschnittsmehrleistungen und Aufwandsersparnisse von ca. 75 Prozent erzielen ließen. Die allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen machten sich nur wenig bemerkbar. Der allgemeine Ausgabenrückgang hängt mit dem dauernden regelmäßigen Rückgang der Gruben zusammen, da innerhalb einer festgesetzten Frist alle Gruben beseitigt und der Anschluß an die Schwemmkanalisation vollzogen sein muß.

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM	Überschuß RM
1924	19 221	97 736	78 515	
1925	23 611	95 754	72 143	
1926	21 877	109 886	88 009	
1927	96 251	97 540	1 289	
1928	123 884	76 147		47 737
1929	71 562	42 596		28 966
1930	53 978	33 153		20 825
1931	51 549	30 875		20 674
1932 Voranschlag	34 500	34 500		

Bestattungswesen und Friedhöfe.

Die verantwortliche Dienstaufsicht über Bestattungswesen und Friedhöfe ist ab 1. April 1924 vom Gartenamt auf das Standesamt übergegangen. Ab 1. April 1925 wurden auch sämtliche Vorortsfriedhöfe vom Standesamt in Verwaltung genommen, so daß nun der Hauptfriedhof mit Krematorium, der alte geschlossene Friedhof und 6 Vorortsfriedhöfe zentral verwaltet sind. Die einfachen Erd- und Feuerbestattungen werden kostenlos ausgeführt. Das Personal für das gesamte Bestattungswesen und Friedhöfe bestand 1932 aus 26 ständigen Arbeitern, 6 Bestattungs- und 3 Aushilfsbeamten.

Die Ausgaben verteilen sich auf Verwaltungs- und Betriebskosten und Kosten für Unterhaltung und Ergänzung der Gebäude und Einrichtungen.

Der Ertrag des Betriebes besteht aus den Gebühren für Friedhofsanlagen und für Erd- und Feuer-Bestattungen, die mit besonderen Leistungen verbunden sind. Der jeweilige Fehlbetrag wird durch die Stadthauptkasse gedeckt.

Die Gesamtsumme der Gebühren für Bestattungsplätze und Bestattungen stieg von 135 000 im Jahre 1924 allmählich auf 230 000 RM im Jahre 1929 an. Die Jahre 1930 und 1931 brachten einerseits einen Ausfall an Gebühren für besondere Leistungen, durch die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage, andererseits größere Ausgaben infolge größerer Inanspruchnahme der kostenlosen Bestattungen ohne Sonderleistungen.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1924—1932 zeigt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Einnahmen RM	davon Gebühren ca RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM
1924	141 954	135 000	218 518	76 076
1925	169 622	164 000	250 943	81 321
1926	170 477	167 000	289 620	119 235
1927	198 688	190 000	320 317	121 330
1928	226 617	214 000	341 441	107 164
1929	243 799	230 000	341 156	97 357
1930	226 767	216 000	313 044	86 277
1931	202 355	193 000	272 390	70 035
1932 Voranschlag	193 920	185 500	265 690	71 770

Der Zuschuß, den die Stadthauptkasse jährlich zu leisten hat, wächst von 1924—1927 stark an und erreicht dort seinen höchsten Wert. Die Einnahmen und Ausgaben sind ebenfalls gestiegen, doch das jährliche Mehr bei den Ausgaben ist durchschnittlich 35 000 RM, während die Einnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nur durchschnittlich um 20 000 RM anwuchsen.

Die Ausgaben erreichen 1928, die Einnahmen 1929 ihr Maximum und fallen dann wieder ab, und zwar im umgekehrten Verhältnis wie beim Ansteigen. Die Einnahmen verringern sich nur um ca. 16 000 RM, während die Ausgaben durchschnittlich um ca. 20 000 RM jährlich sinken, so daß die Rechnungsergebnisse immer günstiger werden. Das Schrumpfen der Einnahmen ist eine Folge der wirtschaftlich schlechten Verhältnisse, die zur Sparsamkeit auch in der Erweisung der letzten Ehre zwingen, das sich im Zurückgehen der Einnahmen aus besonderen Leistungen zeigt. Die Ausgaben fallen ebenfalls und zwar als Folge des Sinkens der Preise und der durch die Notverordnungen mehrmals durchgeführten Gehalts- und Lohnkürzungen und Einsparungen durch Einstellen und Verschieben von Arbeiten.

Der Fuhrpark.

Für die Leitung dieses Betriebes ist das Tiefbauamt zuständig. Die Fuhrverwaltung hat die städtischen Betriebe und Unternehmungen mit Wagen und Gespannen zu versehen.

Die Entwicklung des Fuhrparks ist charakterisiert durch den Uebergang von Zugtieren zur vollständigen Automobilisierung. Im Jahre 1924 war der Bestand 40 Pferde und 70 Fahrzeuge und 4 Kraftwagen, die sich aus 2 Lastkraftwagen mit Anhänger, einem Grubenentleerungswagen mit Anhänger u. einem Lastkraftsprengwagen zusammensetzten. Im Jahre 1925 standen bereits 19 Kraftfahrzeuge, 1926 29 Kraftfahrzeuge, 1928 31 und 1929 34 Kraftfahrzeuge bereit. Der Pferdefuhrpark wurde am 1. Juli 1932 ganz aufgelöst. Im Jahre 1924 waren 32 Arbeiter im Pferde- und 6 Arbeiter im Kraftwagenfuhrpark, = 38, im Jahre 1928 dagegen 18 Arbeiter im Pferde- u. 43 Arbeiter im Kraftwagenfuhrpark, = 61 Arbeiter beschäftigt. Das Arbeitspersonal wurde wie in allen anderen Betrieben, so auch hier eingeschränkt und bestand 1932 noch aus 12 Mann im sich auflösenden Pferde- und 30 im Kraftwagenfuhrpark, = 42 Mann insgesamt.

Die Wirtschaftsrechnung des Fuhrwesens ist ein Spiegelbild dieser ganzen Einrichtung und ist nachstehend für die Jahre 1924—1932 dargestellt, wozu zu bemerken ist, daß die Rechnungsergebnisse bereinigt sind durch die Werte, die in den Jahren 1924—1926 durch den dem Fuhrwesen eingegliederten, nachher aber selbständig verwalteten Personenkraftwagen- und Krankenbeförderungsdienst bedingt waren.

Rechnungsabschlüsse des Fuhrparkes 1924—1932.

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM	Überschuß RM
1924	300 300	308 800	8 500	
1925	515 302	636 722	121 420	
1926	643 219	702 640	59 421	
1927	662 563	698 347	64 216	
1928	703 838	675 922		27 916
1929	736 355	719 973		16 782
1930	544 974	508 680		36 294
1931	468 380	389 698		78 682
1932	460 360	408 660		51 700

Das starke Anwachsen der Ausgaben im Rechnungsjahr 1925 ist hervorgerufen durch die Verautomobilisierung des Betriebes, vor allem durch die außerordentlichen Ausgaben für Kraftfahrzeuge und den Mehraufwand für Löhne für die Bedienungsmannschaften der

neubeschafften Fahrzeuge und erforderliche Neueinstellung von Arbeitern für die Ausbesserungswerkstätte, deren Umfang mit der Zunahme der Fahrzeuge naturgemäß wächst. Für die hohen Ausgaben sind ferner die allgemeine Preissteigerung und die damit verbundenen Gehalts- und Lohnerhöhungen, dann das gewaltige Anwachsen des Geschäftsumfanges bezw. Arbeitsvermehrung von Einfluß. Der Ertrag des Betriebes besteht aus dem Erlös für Fuhrleistungen für die Betriebe der Grubenentleerung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Gießbetrieb und Lastverkehr. Bis zum Jahre 1929 ist ein Steigen der Einnahmen festzustellen, was vor allem durch den immer weiteren Ausbau der Betriebe und ihre Ausdehnung auf Außenbezirke und Vororte und die erhöhten Anforderungen an die Reinlichkeit bedingt ist. Die Einnahmen sinken ab 1930 auch, aber nicht in dem Maße wie die Ausgaben, so daß ein wachsender Ueberschuß entsteht. Die Ausgaben verteilen sich auf Unterhaltung und Erneuerung der Betriebseinrichtungen, auf Betriebskosten und Verwaltungskosten.

Der außerordentliche Aufwand für Neuanschaffung betrug voranschlagsmäßig

1925:	114 000 RM
1926:	119 000 RM
1927:	72 000 RM
1928:	52 000 RM
1929:	61 000 RM
1930:	49 000 RM
1931:	13 000 RM
1932:	— RM

Die eigentliche Automobilisierung des Fuhrparks war bereits 1928 durchgeführt. In den nächsten Jahren mußten schon die in den Jahren 1924 und 1925 eingestellten Wagen als veraltet und unbrauchbar geworden, außer Betrieb gestellt und durch neue ersetzt werden. Die Automobilisierung war nicht nur dem Fortschritt der Technik und den Zeitverhältnissen entsprechend, sondern war, wie die Ueberschüsse der Jahre 1928—1931 zeigen, auch wirtschaftlich.

Im Jahre 1931 bestand der städtische Kraftwagenpark aus folgenden 30 Fahrzeugen:

8 Müllwagen (Krupp'sche),
5 Kraftsprengwagen mit zusammen 35 Kubikmeter Inhalt und je einer Ladepritsche,
1 Maffei-Schnellzugmaschine mit einem 7½ Tonner Lastwagenanhänger und einem 5 Kubikmeter Sprenganhänger,
2 Grubenentleerungswagen, die gleichzeitig als Sprengwagen umgebaut werden können, so daß 8 Sprengwagen vorhanden sind.
3 Kehrmaschinen

5 Lastwagen, insgesamt 9 Tonnen,
1 Asphaltwaschmaschine,
2 Sinkkastenentleerungswagen,
2 Personenwagen,
1 Motorrad und
7 Anhänger.

Die Gartenverwaltung.

Die Gartenverwaltung umfaßt:

1. das Gartenamt,
2. die Stadtgärtnerei,
3. den Stadtgarten,
4. öffentliche Anlagen,
5. Kleingärten.

In den Jahren 1924 und 1925 war noch ein landwirtschaftlicher Eigenbetrieb zur Futtererzeugung angegliedert, der jedoch wieder aufgelöst wurde. Der Rheinpark Rappenwört mit Vogelwarte wurde ebenfalls nach zweijähriger Zugehörigkeit von 1929—1930 einem anderen Haushalt unterstellt.

Unter Abteilung Gartenamt wird der gemeinsame Aufwand der Betriebsabteilungen des Gartenamtes dargestellt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten werden von den beteiligten Betriebsabteilungen und Aemtern ersetzt, so daß sich dieser Haushalt immer ausgleicht. Die für den Kostenaufwand aufzukommenden Betriebe und Stellen sind: Stadtgärtnerei, Stadtgarten, öffentliche Anlagen, Kleingärten, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Anbauflächen, Bestattungswesen, Friedhöfe, Krankenhaus, Volksschulgarten, Festhalle und Badeanstalten.

Die Stadtgärtnerei besteht aus der im Stadtgarten gelegenen Anzuchtsgärtnerei mit 9 Gewächshäusern und einer Baumschule. Ihre Aufgabe ist die Heranzucht der im Stadtgarten und den anderen städtischen Betrieben benötigten Pflanzen. Alle Betriebskosten und Lasten werden durch die die Erzeugnisse abnehmenden Betriebe ersetzt, so daß auch dieser Haushalt entweder meistens ausgeglichen oder mit geringem Ueberschuß abschließt.

Die größte Anlage im Stadtgebiet ist der Stadtgarten mit einem Ausmaß von 2 194 Ar. Angeschlossen ist ein Tiergarten, der zurzeit fast alle Tierarten, die man in Zoologischen Gärten halten kann, enthält. Ein Teil des Aufwands wird durch den Erlös aus dem Verkauf von Entrittskarten gedeckt. Der Zuschuß von Seiten der Stadt betrug 1924 63 955 RM. Durch die Kriegs- und Inflationszeit war auch hier zu größten Sparmaßnahmen gegriffen worden, so daß der ganze Betrieb einer ordnungsmäßigen Erneuerung und Ergänzung bedurfte. Der Zuschuß stieg 1925 auf 172 364 RM. Infolge des

fortschreitenden Ausbaues und Modernisierung des Betriebes hielten sich die Zuschüsse fast durchweg über 200 000 RM. Die Zuschüsse betrugen:

1926:	213 850 RM
1927:	208 020 RM
1928:	190 446 RM
1929:	220 043 RM
1930:	232 325 RM
1931:	243 788 RM

Das starke Ansteigen der Zuschüsse in den Jahren 1929—1931 ist eine Folge der durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Einnahmeausfälle.

In der Nachkriegszeit mußten infolge der schlechten finanziellen Lage der Stadt die öffentlichen Anlagen sehr notleiden. Der Unterhaltungszustand der Anlagen war derart ungünstig geworden, daß im Interesse des Ansehens der Stadt den Anlagen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte. Da in diesem Einzelhaushalt fast keinerlei Einnahmen zu verzeichnen sind, entspricht der Zuschuß ungefähr dem Gesamtaufwand. Die jährlichen Zuschüsse der Jahre 1924—1932 zeigen wie fast überall die gleiche Entwicklung. Von 1924 bis 1925 starkes, in den nächsten Jahren bis 1929 allmähliches stetiges Ansteigen, dann wieder starkes Abfallen. Diese Entwicklung ist entsprechend der Wirtschaftslage. Wie schon betont, war 1924 der Zustand der Anlagen denkbar vernachlässigt. Die Anlagen wurden erneuert und ausgebaut, neue Anlagen wurden geschaffen und mußten unterhalten werden, damit wuchs der Personal- und Sachaufwand. Im Jahre 1930/31 wurde die wirtschaftliche Lage immer schlechter und durch die Not- und Sparmaßnahmen wurden die Ausgaben soweit wie nur zulässig beschränkt.

Der Haushalt „Kleingärten" ist verhältnismäßig klein. Unter Einnahmen enthält er den Pachtzins für städtische Grundstücke, die als Kleingärten zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Jahre 1927 war ein stets sinkender Ueberschuß, dann ein steigender Zuschuß bis 1931 von 3 275 RM zu verzeichnen.

Entwässerung und Bedürfnisanstalten.

Dieser Rechnungsteil besteht erst seit 1929. Vorher bildete die Entwässerung einen selbständigen Titel, und die Bedürfnisanstalten waren unter öffentlicher Gesundheitspflege im Teil XXII eingegliedert. Um einen durchgehenden Vergleich von 1924—1931 zu ermöglichen, wurden die vorher getrennt angeführten Teile von 1924—1928 einheitlich zusammengefaßt, was folgendes Bild ergibt:

Jahr	Voranschlag in RM.			Überschuß	Rechnung in RM.			Überschuß
	Einnah.	Ausgab.	Zuschuß		Einnah.	Ausgab.	Zuschuß	
1924	149 395	330 871	181 476	—	160 678	338 629	177 951	—
1925	224 000	440 600	216 600	-	188 191	485 503	297 312	—
1926	306 000	439 000	133 000	-	291 723	390 227	98 504	—
1927	477 890	437 970	--	39 920	555 838	435 115	—	120 724
1928	702 160	590 980	--	111 180	620 133	639 318	19 185	—
1929	414 430	546 930	132 500	—	415 414	523 725	108 311	—
1930	405 940	570 700	164 760		419 499	537 702	118 203	—
1931	441 970	562 300	120 330	—	452 404	497 395	44 991	—
1932	483 210	732 270	240 060	—				

Da die Abteilung Bedürfnisanstalten den Rechnungsteil (Ausgabendurchschnitt 30 000 RM) im ganzen nur wenig beeinflußt, so ist hier nur ganz kurz darauf eingegangen. In den Jahren 1924—1928 wurden zahlreiche unterirdische Bedürfnisanstalten neu erstellt, die außerordentliche Ausgaben von 10 000—35 000 RM erforderten, und somit den Hauptausgabenteil bildeten. Im Jahre 1928 gab es 11 Vollbedürfnisanstalten, die von 14 Wartefrauen versehen wurden. Einnahmeposten erscheinen in dieser Abteilung erstmalig 1928 und zwar für Platzmieten zum Aufstellen von Wiege- und Parfumautomaten.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirtschaftsrechnung der Entwässerung ist die Gesamtlänge und die jährliche Zunahme des Kanalnetzes, da hierdurch der ordentliche Personal- und Sachaufwand und die außerordentlichen Ausgaben bestimmt sind.

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes betrug einschließlich der Rheinhafenkanäle:

1914: 151 Kilometer
1924: 164 Kilometer
1925: 168,23 Kilometer
1926: 170,333 Kilometer
1927: 178 Kilometer
1928: 192 Kilometer
1929: 197 Kilometer
1930: 206 Kilometer
1931: 206,5 Kilometer
1932: 207 Kilometer.

Das bedeutet gegenüber 1924 eine Zunahme von 42,36 Kilometer oder 25 Prozent. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Gebühren werden unmittelbar nur noch von städtischen und staatlichen Grundstücken erhoben, der übrige Aufwand wird auf die Umlage verrechnet. Die Kanalneubaukostenbeiträge werden in den

Jahren 1924—1927, da sie nicht mehr aus Darlehens-, sondern aus laufenden Wirtschaftseinnahmen zu bestreiten sind, als Einnahmen in Rechnung gestellt. Diesem Posten steht unter Ausgaben der außerordentliche Aufwand gegenüber, der in den Jahren

1924:	120 000 RM
1925:	187 000 RM
1926:	97 000 RM
1927:	124 500 RM

betrug. Die Ausgaben verteilen sich auf den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, auf Unterhaltung und Entleerung der Straßensinkkasten, auf Hausentwässerung, auf Betrieb und Unterhaltung der Abwässerreinigungsanlagen, auf Betrieb und Unterhaltung der Bauhöfe, auf außerordentlichen und unvorhergesehenen Aufwand.

Das Anwachsen der Ausgaben bis 1928 ist auf die zunehmende Vergrößerung des Anschlußgebietes und die damit verbundenen größeren Betriebskosten in allen Abteilungen bedingt. Obwohl dauernd die Betriebsmethoden verbessert werden, steigen die Kosten, da die Zahl der Sinkkastenanlagen und die Zahl der Reinigungen steigt. Die bis 1928 anhaltende fortschreitende Bautätigkeit ist mit der Herstellung von Erschließungs- und Verkehrsstraßen verbunden, die alle mit der entsprechenden Entwässerung auszustatten sind. Neben den angeführten Gründen spielen selbstverständlich die allgemeine Preissteigerung, die Gehalts- und Lohnerhöhungen und vermehrter Personalaufwand infolge von Neueinstellungen, die durch den Ausbau und die Vergrößerung der Betriebe, infolge erhöhter Geschäftstätigkeit bedingt sind, eine Rolle.

Die erhöhten Einnahmen im Jahre 1925 und 1926 gegen 1924 sind auf die 25prozentige Erhöhung der Gebühren, infolge Steigerung der Löhne, Fuhrlöhne und Materialpreise zurückzuführen. Im Jahre 1927 ist die außerordentliche Steigerung, insbesondere durch die Wiedereinführung der Tiefbauamtgebühren hervorgerufen, die allein 200 000 RM ausmachen und einen Ueberschuß von 120 000 RM erscheinen lassen. Das Jahr 1928 erbringt nochmals eine wesentliche Steigerung der Einnahmenseite; und zwar durch eine Mehreinnahme von 86 000 RM bei den Kanalkostenbeiträgen, die um diesen Betrag den angeforderten außerordentlichen Aufwand für Kanalneubauten überschreiten. Es wurden hier Beträge vereinnahmt für Kanalneubauten, deren Aufwand an anderer Stelle verrechnet wird. In den Jahren 1929–1932 erfolgt die Verrechnung der Kanalkostenbeiträge und der Kosten für Kanalneubauten außerhalb unter Teil XVI a Straßenneubauten und Kanalneubauten des Voranschlags bezw. der Wirtschaftsrechnung, wodurch die Einnahmen stark zurückgehen und für diese vier Jahre als einigermaßen konstant anzusprechen sind. Im Voranschlag für 1932 ist die außer-

ordentliche Erhöhung der Ausgaben von 562 300 RM 1931 auf 732 270 RM, also um ca. 170 000 RM auffällig.

Mit Rücksicht auf eine höhere Belastung des Hausbesitzes war bisher von der Berechnung eines Kapitaldienstes aus dem durch Beiträge nicht gedeckten Anlagewert der Kanalisation abgesehen worden. Da nun die übrigen Unkosten gesunken sind, wird der Kapitaldienst zum 1. Mal teilweise in den Schwemmbeitrag eingerechnet.

Straßenreinigung, Grubenentleerung und Müllabfuhr und Wasenmeisterei.

Dies sind vier Unternehmungen, die bis 1928 der öffentlichen Gesundheitspflege eingegliedert waren. Die Straßenreinigung und das Begießen der Straßen und Schmutzbeseitigung ist im neuen Schema in einem Rechnungsteil zusammengefaßt. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, waren die Ausgaben bis 1929 stark ansteigend.

Wirtschaftsrechnung der Straßenreinigung
(einschließlich Begießen und Schneebeseitigung 1924–1932.)

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM	Überschuß RM	Gesamte Reinigungsfläche in qm	Zahl der Arbeiter	Jährl. Kosten pro qm für Reinhaltung Begießen, Schneebeseit. RM
1924	30 383	187 669	157 286	—	1 337 000	64	—
1925	45 915	284 174	238 259	—	1 385 000	60	—
1926	49 019	395 125	346 106	—	—	76	—
1927	12 083	424 618	412 535	—	1 900 000	—	0,217
1928	10 075	490 923	480 848	—	1 994 000	84	0,241
1929	576 177	533 825	—	42 352	1 994 000	90	0,283
1930	584 016	528 116	—	55 900	2 184 000	98	0,264
1931	581 453	458 432	—	123 021	—	97	0,220
1932	57 880	537 880	—	—	—	96	0,24 Voranschlag

Das Anwachsen der Ausgaben bis zum Jahre 1929 hat die verschiedensten Ursachen. Der ganze Straßenreinigungsbetrieb entsprach 1924 nicht mehr den Verhältnissen. Man ging zur Automobilisierung über, indem man Autokehrmaschinen und Elektrokarren und Autogieß- und -sprengwagen beschaffte, und dieses System in den folgenden Jahren immer weiter ausbaute. Die Kosten für diese Neuanschaffungen trug die Abteilung „Fuhrpark", von der die Fahrzeuge gegen Vergütung der Selbstkosten einschließlich Verzinsung, Tilgung und Betriebskosten entliehen werden. Ferner sind die Mehrausgaben bedingt durch die allgemeine Preissteigerung und den vergrößerten Personalaufwand, einerseits durch die Lohnerhöhungen, andererseits

durch die Personalvermehrung. Letztere war notwendig zur wirtschaftlichen Ausnutzung der Maschinen und zur Bewältigung der infolge des erhöhten Verkehrs verursachten stärkeren Verschmutzung der Straßen.

Durch das stetige Anwachsen der Reinigungsfläche, durch gesteigerte Gieß- und Reinigungsarbeiten, durch Ausdehnung des Sprengs- und Reinigungsbetriebs auf Außenstrecken und Vororte wuchs der Aufwand immer mehr an. Im Jahre 1928 wurden die Kosten für die Reinigung der Straßen in den Außenbezirken und die Staubbekämpfungsmittel, die seither unter Teil XVII Straßenunterhaltung aufgeführt wurden, unter Straßenreinigung verrechnet. Im Jahre 1929 wird die Vorortsstraßenreinigung übernommen. Der ganze Betrieb ist den Verhältnissen entsprechend ausgebaut und organisiert.

Auf der Einnahmeseite ist das Jahr 1929 durch die Einführung der Gebühren auffallend. Von 1924—1928 wurden Gebühren nur von öffentlichen Grundstücken erhoben und erbrachten nur einen äußerst geringen Betrag gegenüber den Ausgaben. Der übrige Aufwand wurde auf die Umlage verrechnet, beruht also auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Ab 1929 wird der gesamte ungedeckte Aufwand erstmals wieder durch Beiträge gedeckt und zwar 9,4 Pfg von je 100 RM Umlegungswert, 1930 9,5 Pfg, 1931 9,2 Pfg und 1932 8,7 Pfg. Im Voranschlag 1929—1932 sind die Einnahmen und Ausgaben stets ausgeglichen. Die Ueberschüsse entstanden durch Einsparungen durch organisatorische Maßnahmen und Lohn- und Gehaltskürzungen während des Wirtschaftsjahres.

F. Förderung der Kunst, Wissenschaft, Stadtgeschichte und Volksbildung.

Eine wichtige Aufgabe der Stadt ist die öffentliche Kunstpflege. Vor dem Kriege hatte Karlsruhe eine außerordentliche Anziehungskraft als Kunststadt. Der Krieg und die Nachkriegszeit, die allgemeine Verarmung hatten die Lage für die Kunst dauernd verschlechtert. Doch der Stadt und dem Staate ist es gelungen, den Rückgang aufzuhalten und Karlsruhe wieder zum Mittelpunkte des Kunstlebens des ganzen Landes zu machen. Dazu bedurfte es großer Summen seitens der Stadt, die von Jahr zu Jahr stiegen. Die Gesamtausgaben für diese Kulturaufgaben, von denen der Zuschuß zum Theater den größten Teil ausmacht, ist unten dargestellt. Die früheren Fehlbeträge bis 1918 waren aus den Einkünften des Hofes bestritten worden. Das Theater ist als Staatsanstalt betrieben und wird von Staat und Stadt verwaltet. Seit 1919 ist die Stadt Karlsruhe verpflichtet, 50 Prozent des Betriebszuschusses zu zahlen; 1930 wurde der Anteil der Stadt an dem Zuschuß auf 60 Prozent erhöht.

Jahr	Rechnungssoll		
	Gesamtausgaben RM	Theaterzuschuß allein RM	
1924	573 799	353 000	61%
1925	749 317	540 373	72%
1926	686 813	569 251	82%
1927	729 413	572 500	78%
1928	1004 199	628 422	62%
1929	865 127	641 933	74%
1930	886 007	783 734	88%
1931	798 923	716 200	89%
1932	623 560	550 430	88% Voran-
1933	642 270	550 430	85% schlag

Das starke Ansteigen des Theater-Zuschusses bis 1930 ist eine Folge vermehrter persönlicher Ausgaben in Gagen, Gehältern und Löhnen durch Vermehrung des Chor- und Orchesterpersonals, wachsender Pensionslasten, höherer Versicherungsbeiträge, Anteilnahme der Stadt an den Bauunterhaltungskosten des Landestheaters, Anteilnahme der Stadt an der Beitragsleistung des Theaters an die Versorgungsanstalt Deutscher Bühnen in München, und der 1930 in Kraft tretenden Abmachung, wonach die Stadt 60 Prozent an den Betriebskosten zum Theater zu leisten hat. Durch die allgemeine Wirtschaftslage sinkt der Theaterbesuch, wodurch ebenfalls der Zuschuß vergrößert wird. Eine weitere Verminderung der Einnahmen tritt ein durch die Kündigung der Platzmiete für die Minister, die Bürgermeister und die Stadträte, die jährlich 14 400 RM betrug.

Um die Entwicklung der Karlsruher bildenden Kunst seit Gründung der Karlsruher Kunstschule im Jahre 1834, die 1892 zum Range einer Akademie erhoben wurde, darzustellen, wurde jährlich ein Betrag zum Ankauf von Gemälden und Plastiken bereitgestellt, der jedoch starken Schwankungen unterworfen war und 1932 und 1933 infolge der gespannten Finanzlage der Stadt ganz aus dem Voranschlag gestrichen wurde.

Die Summen, die z. T. auch noch Kosten für andere künstlerische Leistungen und Einrichtungsgegenstände enthalten, betrugen in den Jahren nach dem Rechnungssoll

1924: 83 533 RM
1925: 68 801 RM
1926: 9 986 RM
1927: 19 871 RM
1928: 119 173 RM
1929: 29 864 RM
1930: 24 385 RM
1931: 11 597 RM

Die sich erhöhenden Gesamtausgaben in der vorletzten Tabelle verteilen sich außer für Ankauf von Kunstwerken, auf Unterhaltung der städtischen Bücherei und Lesehalle, Anschaffung von Büchern, Zuschuß für das Konservatorium für Musik, Ausbau desselben zur Badischen Hochschule und Konservatorium für Musik, Beiträge an Vereine und Anstalten, Bezahlung von Entwurfsarbeiten, für Jubiläumsgeschenke, Archiv und Chronik, Unterhaltung öffentlicher Denkmäler und Grabdenkmäler.

Das allmähliche Ansteigen erklärt sich aus dem wachsenden Zuschusse vor allen an das Konservatorium für Musik, zur städtischen Bücherei und Lesehalle, aus den zweimaligen Erhöhungen der Bücherpreise und den Gehaltserhöhungen. Im Jahre 1930 wird die Hochschule für Musik unter Schulwesen geführt, wodurch das gewaltige Ansteigen des Theaterzuschusses infolge Erhöhung des Stadtanteils auf 60 Prozent der Betriebskosten und Verminderung der Einnahmen des Landestheaters in den Gesamtausgaben nicht voll in Erscheinung tritt. Der Anteil des Theaters an den Gesamtausgaben dieses Teiles wächst von 61 Prozent im Jahre 1924 auf 88 und 89 Prozent in den Jahren 1930/31/32 an.

C. Wohlfahrtspflege.

Ein Bild von der Entwicklung des Wohlfahrtswesens in der Zeit von 1924—1932 geben nachstehende Ziffern. Sie enthalten ohne durchlaufende Posten den Zuschuß der Stadt für das Fürsorgeamt, das Jugendamt und sonstiges Wohlfahrtswesen.

Jahr	Zuschuß	Aufwand des Fürsorgeamtes einschl. der Verwaltungskosten RM.
1924	3 172 300	3 517 061
1925	4 251 643	4 935 432
1926	5 240 470	4 605 178
1927	4 253 121	5 197 815
1928	4 976 204	6 028 813
1929	5 329 007	6 433 803
1930	6 095 458	7 248 026
1931	7 272 159	8 616 499

Nicht enthalten sind in diesen Ziffern die Zuschüsse zum Krankenhaus einschließlich Desinfektionsanstalt, zu den Fürsorgeanstalten, städt. Altersheim, Kinder- und Säuglingsheim, die Verwaltungskostenzuschüsse zur Tuberkulosenfürsorgestelle, zum Erholungsheim der Stadt Karlsruhe, und der Aufwand für Förderung der Leibesübungen und Jugendpflege und die Ausgaben, die durch die besonderen Maßnahmen der Gesundheitspflege entstehen. Hierfür sind

Einzelhaushalte aufgestellt und werden anschließend für sich aufgeführt. Die Zusammenfassung der Haushalte Fürsorgeamt, Jugendamt und sonstiges Wohlfahrtswesen wurde vorgenommen, da die Einzeluntersuchung nicht möglich war, weil zahlreiche Positionen in den zu untersuchenden Jahren in verschiedenen Haushalten untergebracht wurden. Der Haushalt „Sonstiges Wohlfahrtswesen" wurde erst 1929 eingeführt. Das Jugendamt als eigener Etat wurde 1928 zum ersten Mal abgesondert. Ferner ist noch zu bemerken, daß die Position „Bestattungswesen und Friedhöfe", die bis 1929 unter „Wohlfahrtspflege" eingruppiert war, als selbständiger Haushalt unter D „Betriebe und Unternehmungen" behandelt und aus der Gruppe „Oeffentliche Gesundheitspflege", die 1929 aufgehoben wurde, nur die Teile abgesondert wurden, die 1929 im Teil G „Wohlfahrtspflege" unter „Besondere Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege" erscheinen.

Die Aufgaben des städtischen Fürsorgeamtes sind in der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und in der Badischen Ausführungsbestimmung hierzu vom 29. März 1924 geregelt (beide in Kraft getreten am 1. April 1924). Die öffentlichrechtliche Fürsorgen unterscheidet danach:

I. die allgemeine Fürsorge (Armenfürsorge) und
II. die gehobene Fürsorge.

Die gehobene Fürsorge unterscheidet:

1. Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden.
2. Die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt.
3. Die Fürsorge für Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden.
4. Die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung.
5. Die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige.
6. Die Wochenfürsorge.

Für das Jugendamt wurde seit dem Rechnungsjahre 1927 ein eigener Haushalt eingeführt. Von dem Aufwand für die gehobene Fürsorge wurde von 1924 bis 31. März 1928 nach § 1, Abs. I der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht ein Drittel vom Lande ersetzt. Die übrigen zwei Drittel der gehobenen Fürsorge, die gesamten Verwaltungskosten und den Aufwand für die allgemeine Fürsorge trägt die Stadt. Ab 1. April 1928 wird statt einem Drittel der gehobenen Fürsorge nur noch ein Viertel vom Lande ersetzt, auf Grund des Erlasses vom 14. Dezember 1927. Eine neue Kürzung des Anteils trat ein durch Artikel I der Badischen Verordnung über

die Aenderung der Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 20. Juni 1928, wonach das Land nur noch Ersatz für einen Teil der gehobenen Fürsorge „entsprechend den im Staatsvoranschlag zur Verfügung gestellten Mitteln" erhält. Diese Mittel betrugen für sämtliche Badische Bezirksfürsorgeverbände 6 000 000 RM für 1928, gegenüber 6 800 000 RM im Vorjahr.

Die Ersatzleistungen durch das Land betrugen:

1924:	417 294 RM
1925:	677 016 RM
1926:	814 082 RM
1927:	828 335 RM
1928:	905 772 RM
1929:	850 312 RM
1930:	878 159 RM
1931:	825 483 RM

Neben der Verordnung über die Fürsorgepflicht sind noch zu erwähnen:

Das Reichsgesetz über Jugendwohlfahrt, ebenfalls ein Rahmengesetz, das am 9. Juli 1922 erlassen wurde. Ergänzungen ergingen sowohl durch das Reich als auch durch die Länder.

Die Badische Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 29. März 1924, das Badische Gesetz über die Ausführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. März 1924/18. September 1924, die Badische Vollzugsordnung zu den reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen zu den reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen über Jugendwohlfahrt vom 10. Juni 1924, die Reichsgrundsätze über die Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge vom 4. Dezember 1924 und das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923.

Die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden brachte eine außerordentliche Belastung der Gemeinden auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens. Vor dem 1. April 1924 wurde der Aufwand in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Sozial- und Kleinrentnerfürsorge, Schwerbeschädigten- und Schwererwerbsbeschränktenfürsorge und den ihnen Gleichstehenden zu vier Fünfteln und zum Teil ganz vom Reich getragen. Nach dem 1. April 1924 wurden keinerlei Reichsmittel mehr zur Verfügung gestellt; die Gemeinden erhielten statt den vier Fünfteln vom Reich ein Drittel vom Land aus dem Aufwande der sogenannten gehobenen Fürsorge einschließlich Jugendfürsorge ersetzt und gleichzeitig einen Teil der Gebäudesondersteuer zugewiesen.

Die Belastung der Stadt ist nicht nur durch die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden außerordentlich gestiegen, sondern auch dadurch, daß sich die Zahl der

Fürsorgeempfänger stark vergrößert hat. Vor dem Kriege machten die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen rund 6 Prozent von den Gesamtausgaben aus. Im Jahre 1924 betrug der Prozentsatz bereits 15 Prozent, um dann allmählich bis 1931 auf über 36 Prozent anzusteigen, wozu zu bemerken ist, daß bei dieser Berechnung von den Gesamtausgaben die Ausgaben für die städtischen Betriebe subtrahiert sind, da im Haushalt 1924—1928 diese Positionen nur mit den Ueber- bezw. Zuschüssen geführt wurden. Die Gesamtzahl der Fälle in der allgemeinen und gehobenen Fürsorge und in der ergänzenden Erwerbslosenfürsorge belief sich am Ende des ersten Wirtschaftsjahres, also im März 1925, auf 8 306 Unterstützungs- und 6 405 sonstige Fälle (Amtsvormundschaft, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung, Gemeindewaisenrat). Der Gesamtaufwand einschließlich Gebäude- und Verwaltungsaufwand betrug für das Jahr 1924 = 3 513 142 RM. Von den 8 306 Unterstützungsfällen im März 1925 fallen 3 624 Fälle auf die allgemeine, 584 auf Kleinrentner-, 1 236 auf Sozialrentner-, 1 029 auf Minderjährigen-, 628 auf Kriegsfürsorge und 1 205 auf ergänzende Erwerbslosenfürsorge.

Die nächsten Jahre brachten eine außerordentliche Steigerung des Aufwandes für die Wohlfahrtspflege. Der Grund dafür war die seit Kriegsende bestehende, stets schärfer in Erscheinung tretende Wirtschaftskrise, die die Zahl der Hilfsbedürftigen stark vergrößerte. Nicht nur die Ziffer der Arbeitslosen und der arbeitsfähigen Fürsorgeempfänger stieg, sondern auch die Zahl der Alters- und Kinderfürsorge. Der Aufwand stieg nicht nur durch die größere Zahl der Hilfsbedürftigen, sondern auch durch den Ausbau der Allgemeinen und Sonderfürsorge und die Ueberteuerung.

Eine Mehrbelastung brachten auch die inzwischen ergangenen Reichs- und Landesgesetze, die den Aus- und Aufbau der Fürsorge betreffen. Die Zahl dieser Gesetze und Verordnungen ist derart groß, daß nur die wichtigsten angeführt werden können:

1. das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, dazu die Badische Verordnung betr. Vollzug dieses Gesetzes vom 16. September 1927,
2. das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927,
3. die Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927,
4. die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. September 1927.

Besonders ungünstig für die Gemeindehaushalte wirkte sich das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. September 1927 aus, wodurch die Höchstunterstützungsdauer von früher 52 auf 26 Wochen herabgesetzt und die Anwartschaft von 13

Entwicklung der Zahl der Fürsorgeempfänger.

Zeit	Allgem. Fürsorge		Gehobene Fürsorge			Minderjährige Mütterfürsorge	Gesamtzahl
	Fürsorgeamt Allgemein	Fürsorgeamt Kriegsfürsorge	Kriegsfürsorge	Sozialrentner	Kleinrentner		
1924							
Dez.	3640	330	575	1210	545	818	7118
1925							
Jan.	3665	449	623	1192	557	882	7368
April	2713	112	541	1180	583	1078	6207
Juli	2945	178	848	1141	633	1145	6890
Okt.	3085	344	705	1182	616	1361	7293
1926:							
Jan.	3821	397	691	1172	655	1589	8325
April	3370	367	795	1491	688	1711	8422
Juli	2646	505	829	1471	742	1787	7980
Okt.	3184	544	825	1535	736	1968	8792
1927:							
Jan.	2769	535	815	1420	784	2081	8404
April	2898	430	735	1071	858	2187	8179
Juli	2699	134	1618	1303	856	2197	8807
Okt.	3016	174	1010	1357	874	2171	8602
1928:							
Jan.	2923	210	1156	1380	908	2190	8767
April	2970	229	1158	1404	922	2300	8983
Juli	3143	263	1232	1599	863	2330	9430
Okt.	3089	279	1230	1639	853	2269	9359
1929:							
Jan.	3370	280	1248	1701	860	2344	9803
April	3446	282	1294	1730	834	2523	10109
Juli	3262	293	1329	1793	821	2745	10243
Okt.	3153	69	1572	1925	809	2805	10333
1930:							
Jan.	3961	70	1485	1972	793	2910	11191
April	3472	70	1386	1981	782	2882	10573
Juli	3402	75	1356	2045	771	3086	10735
Okt.	3486	77	1265	2109	774	2896	10607
1931:							
Jan.	3995	81	1375	2183	786	3307	11727
April	4537	72	1431	2139	819	3806	12804
Juli	4566	58	1433	1960	989	4098	13104
Okt.	5243	46	1398	1921	1010	4654	14272
1932:							
Jan.	6521	43	1486	1873	1019	3726	14668
April	7092	36	1499	1868	1006	3303	14804
Juli	7321	21	1302	1757	1019	3329	14749
Okt.	8115	21	1290	1775	1016	4027	16244
1933:							
Jan.	8288	21	1267	1867	1006	4376	16825
April	8565	21	1268	1894	994	3972	16814

auf 26 Wochen verlängert wurde, so daß die Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge Ausgesteuerten, die der Stadt zur Last fallen, naturgemäß stark anstieg. Der Stadt fallen ferner diejenigen Personen zur Last, die zwar versichert sind, aber die Anwartschaft nicht erfüllt haben. Hinzu kommen noch die vollerwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, die nicht versicherungspflichtig waren. Eine Mehrbelastung des Stadthaushalts brachte ferner § 167 des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, der bestimmte, daß die Gemeinden ein Fünftel des Aufwandes für die Krisenunterstützung zu tragen und an das Arbeitsamt abzuführen haben.

Die beiden letzten Ziffern bei den Monaten Januar und April 1933 sind die Höchstziffern in der Zeit 1924—1933 (bis 31. März 1933 gehen die Untersuchungen dieser Arbeit.) Die Steigerung der gesamten Fürsorgefälle von 7 118 auf 16 814 beträgt 9 696, was 136 Prozent entspricht. Die Steigerung der Unterstützungsfälle kennzeichnet am besten die Entwicklung der Wirtschaftslage.

Aus der Zahl der Unterstützten bei der Allgemeinen Fürsorge, wie auch aus der Zahl der gesamten Unterstützten geht hervor, daß im Frühjahr und Sommer 1928 zum letzten Mal die saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes einsetzte. In den Jahren 1929 bis 1932 verschärfte sich die Wirtschaftskrise immer mehr. Nicht nur Arbeiter, sondern auch Kleinhandwerker, Kleingewerbetreibende und Personen mit freien Berufen fanden keinen Lebensunterhalt mehr und mußten Hilfe beim städtischen Fürsorgeamt suchen. Die Rückwirkungen der Wirtschaftskrise zeigte sich insbesondere bei den Wohlfahrtserwerbslosen, in der Zeit vom Juli 1930 bis April 1933.

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen und Zusatzunterstützten betrug im

Juli	1930	3201	plus	229	Zusatzunterstützte
Jan.	1931	2820	„	315	„
Juli	1931	3338	„	605	„
Jan.	1932	4505	„	1110	„
Juli	1932	7803	„	1187	„
Jan.	1933	6314	„	1382	„
April	1933	6144	„	1485	„ [11])

Die Steigerung von Juli 1930 bis Juli 1932 beträgt absolut 4 602 oder 143 Prozent.

Der gesamte Unterstützungsaufwand belief sich im Rechnungsjahr 1932 auf 8 490 178 RM (Vorjahr 7 458 369 RM), der sich wie folgt verteilt und zwar allgemeine und gehobene Fürsorge zusammengefaßt:

[11]) Die Ziffern stammen vom Fürsorgeamt Reichswohlfahrtserwerbslosenstatistik, die für das Reich erstmalig nach dem Stand vom 31. August 1930 vorgenommen wurde.

	1932 RM	1931 RM
1. Geldbeihilfe	4 171 464	3 664 413
2. Mietbeihilfen	1 584 160	915 995
3. Kleider, Wäsche, Stiefel	138 383	120 801
4. Lebensmittel	226 896	557 654
5. Brennmaterial	66 965	59 890
6. Schul- und Berufsausbildung	2 909	6 337
7. Aerztl. Behandlung	178 689	113 216
8. Arznei und Heilmittel	156 033	122 603
9. Verpflegung in Krankenhäusern	512 095	407 225
10. Kur- und Erholungsaufenthalt	122 112	45 031
11. Verpflegung in Anstalten	976 052	1 099 343
12. Wochenfürsorge	33 999	25 141
13. Sonstiges[12])	300 421	320 720
Gesamtsumme:	8 490 178	7 458 369

Krankenhaus einschl. Desinfektionsanstalt.

Das städtische Krankenhaus umfaßt ein Gelände von 85 322 Quadratmeter, von denen 14 283 Quadratmeter überbaut sind und zwar durch 2 Hauptbauten mit der chirurgischen und medizinischen Abteilung und 8 weiteren, mit diesen durch Korridorbauten verbundenen anderen Abteilungen. Der Kapitaldienst für das Anstaltsgebäude ist sehr erheblich. Die allgemeine Kapitaldienstleistung (Nutzungswert der Gebäude und Einrichtungen) und die Verzinsung und Tilgung der für bauliche Veränderungen im Krankenhaus aufgewendeten Anlehensmittel bezifferte sich 1924—1927 incl. auf 169 900 RM. Infolge Zugrundelegung der Werte aus dem neu aufgestellten Liegenschaftsinventar stieg der Anlagewert von bisher 4 650 200 RM auf 5 022 920 RM im Jahre 1930 an, woraus ein Kapitaldienst von zirka 220 000 RM jährlich errechnet wurde. Der allgemeine Kapitaldienst für 1932 errechnet sich aus einem Steuer- und Fährniswert von insgesamt 5 147 710 RM, hiervon sind abzuziehen die für bauliche Veränderungen im Krankenhaus aufgewendeten, nach dem Stande vom 1. April 1932 noch nicht getilgten Anlehensmittel mit 164 700 RM, sodaß sich ein Wert von 4 983 010 RM ergibt. Vier Prozent Nutzungswert, Verzinsung und Tilgung aus den seit 1924 aufgenommenen noch nicht getilgten Anlehensmitteln machen eine Summe von 218 000 RM aus.

Zum Ausgleich des Haushaltes des Krankenhauses leistet die Stadt einen voranschlagsmäßig seit 1924 stets steigenden Zuschuß,

[12]) Unter Sonstiges ist die Herbergsverpflegung, Hauspflege, Kranken- und sonstige Transporte, Kinderspeisung zusammengefaßt.

der jedoch rechnungsmäßig, oft sogar erheblich, unter dem Voranschlag lag, was aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Jahr	Zuschuß zur Krankenhauskasse	
	Voranschlag RM	Rechnung RM
1924	260 505	230 744
1925	354 970	318 536
1926	354 540	245 451
1927	360 320	345 865
1928	377 150	316 757
1929	423 240	415 498
1930	418 420	348 957
1931	393 420	316 293
1932	328 580	

Die Gesamtausgaben beliefen sich:

im Jahre	auf RM	davon Personalaufwand RM	Anstaltsgebäude, Ausstattung, Einrichtungen RM	Verpflegung und Heilung RM
1924	1 213 359	428 663	426 239	309 382
1925	1 533 480	552 038	502 890	431 686
1926	1 569 143	580 811	475 645	450 703
1927	1 605 218	616 418	519 757	421 633
1928	1 731 383	678 709	551 930	465 139
1929	1 777 838	732 789	543 489	464 561
1930	1 724 232	735 485	537 882	415 944
1931	1 598 305	674 816	524 736	366 841

Die Steigerung der Gesamtausgaben von 1924 bis 1929 beträgt 564 479 RM oder 46 Prozent, die der Personalausgaben 306 822 RM oder 71 Prozent, und für Anstaltsgebäude, Einrichtungen und Ausstattungen insgesamt 125 518 RM oder 29 Prozent; die Kosten für Verpflegung und Heilung stiegen von 309 383 RM im Jahre 1924 auf 465 139 RM, das sind 155 747 RM oder rund 50 Prozent. Hierzu ist zu bemerken, daß die Höhepunkte der Ausgaben für die einzelnen Posten nicht alle im gleichen Jahre liegen, sondern sich auf die Jahre 1928 (Verpflegung, Heilung und Anstaltsgebäude), 1929 (Gesamtkosten) und 1930 (Personalaufwand) verteilen.

Am erheblichsten ist die Steigerung des Personalaufwandes um zirka 71 Prozent. Dies ist nicht nur auf eine Personalvermehrung um 21,1 Prozent von 208 Personen im Jahre 1924 auf 252 im Jahre 1931, sondern vor allem auf die jährlichen, nicht unbedeutenden Gehalts- und Lohnerhöhungen und das automatische Erreichen höherer Dienstaltersstufen zurückzuführen.

Das Ansteigen des Aufwandes für Verpflegung und Heilung hat ebenfalls verschiedene Ursachen. Seit der Stabilisierung der Mark bis zum Jahre 1929 war die Inanspruchnahme des Krankenhauses zunehmend. Mit dieser steigenden Belegung waren naturgemäß höhere Ausgaben für Heilung und Speisung verbunden. Hinzu trat, daß man die Verpflegung von Jahr zu Jahr verbesserte, um sie dem Friedensstande möglichst wieder anzugleichen. Ein weiterer Grund ist die allgemeine Ueberteuerung.

Das Anwachsen der Unterhaltungskosten für die Anstaltsgebäude und der Ausgaben für Einrichtung und Ausstattung ist bedingt durch die Ueberteuerung und die Vermehrung der in Kriegs- und Nachkriegszeiten unterbrochenen Unterhaltungsarbeiten.

Die Gründe für das Ansteigen der Einnahmen, die hauptsächlich aus den Gebühren für Heilung und Verpflegung bestehen und in nachstehender Tabelle dargestellt sind, sind naturgemäß dieselben wie bei den Ausgaben, also Anwachsen sowohl infolge steigender Belegung als auch Erhöhung der Gebühren. Die Gesamtsteigerung von 1924 bis 1928 beträgt 397 275 RM oder 39 Prozent. Der Höchststand der Einnahmen fällt jedoch schon in das Jahr 1928, während die Ausgaben ihren höchsten Stand erst im Jahre 1929 erreichen. Durch diese zeitliche Verschiebung wird der außerordentlich hohe und zugleich höchste Zuschuß der Jahre 1924—1932 im Jahre 1929 begründet.

1924:	1 016 150 RM
1925:	1 214 007 RM
1926:	1 308 831 RM
1927:	1 263 483 RM
1928:	1 413 425 RM
1929:	1 362 340 RM
1930:	1 375 275 RM
1931:	1 282 010 RM

Das Hereinbrechen der Krise seit der Mitte des Jahres 1929 macht sich in einer geringeren Inanspruchnahme des Krankenhauses und einer Abwanderung in die niederen Klassen sowie einer geringeren Benutzung der besonderen Einrichtungen wie Röntgen-, Radium- und Höhensonnenbehandlung bemerkbar, und verursacht dadurch einen Einnahmeausfall, der selbstverständlich auch den Ausgabenrückgang bedingt. Hinzu treten die Folgen der Preisenkungsaktion im Jahre 1931, wodurch die Gebühren herabgesetzt wurden. Eine andere Ursache für den Rückgang des Geschäftsumfanges brachte die Verordnung des Reichspräsidenten über die Neuregelung der Krankenversicherung, die den Versicherungen eine Einschränkung der Leistungen auferlegte. Dies und die dauernd zunehmende Geldknappheit brachten das Absinken des Krankenstandes und damit den Einnahme- und Ausgabenrückgang.

Dem Krankenhaus unterstellt ist eine Desinfektionsanstalt und Schweinemast- und Geflügelzucht. Letztere dient vor allem zur Beschaffung der jederzeit für die Kranken nötigen frischen Eier und Schlachtgeflügel.

Fürsorgeanstalten.

Städt. Altersheim, Kinder- und Säuglingsheim.

Alte erwerbsunfähige, fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Personen, die trotz ihres hohen Alters und ihres körperlichen Zustandes keiner besonderen Pflege bedürfen, finden Aufnahme im städtischen Altersheim. Das Kinder- und Säuglingsheim dient der Sorge für obdachlose, besonderer Pflege bedürftige und solche Kinder, die von Seiten ihrer Eltern nicht die erforderliche Pflege und Erziehung erhalten können. Die Einnahmen dieser Anstalten bestehen aus den Ersatzleistungen der Verpflegten und der Unterhaltungspflichtigen. Voranschlagsmäßig und meistens auch rechnungsmäßig, von geringen Zu- und Ueberschüssen abgesehen, wird der Haushalt dieser Wohlfahrtsanstalten durch die Verpflegungskostenzuschüsse des Fürsorgeamtes ausgeglichen.

Die Zuschüsse betrugen in den einzelnen Jahren:

1924:	174 617 RM
1925:	203 810 RM
1926:	201 682 RM
1927:	224 550 RM
1928:	270 474 RM
1929:	287 691 RM
1930:	253 632 RM
1931:	249 638 RM

Die Verpflegungskostenzuschüsse für das Kinder- und Säuglingsheim werden in der Hauptsache durch das Jugendamt zum Teil auch von der Allgemeinen Fürsorge und Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge geleistet. Der ungedeckte Aufwand des Altersheims trägt neben der Allgemeinen Fürsorge noch die Sozial- und Kleinrentner- und die Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge.

Das Anwachsen der Zuschüsse ist bedingt durch die Ermäßigung der Ersatzleistungen durch die Verpflegten und Unterhaltungspflichtigen infolge der anhaltenden Erwerbslosigkeit und Einkommensverringerung. Das Altersheim, das zirka 98 Personen aufnehmen kann, ist immer voll belegt und meistens müssen Personen wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Tuberkulosefürsorgestelle.

In diesem Etat sind nur die Verwaltungskosten aufgeführt, die

zu einem Viertel von den Krankenkassen und zu einem Teil vom Kreis Karlsruhe ersetzt werden. Die Ausgaben für die Tuberkulosefürsorge selbst sind in die einzelnen Positionen des Fürsorgeamtes eingestellt. Ebenfalls erscheint der städtische Zuschuß für Kuren in Erholungsheimen für tuberkulös gefährdete Kinder nicht hier, sondern auch im Haushalt des Fürsorgeamtes.

Der Zuschuß für die Tuberkulosenfürsorgestelle betrug:

1924:	11 102 RM
1925:	21 443 RM
1926:	22 183 RM
1927:	39 796 RM
1928:	33 172 RM
1929:	32 294 RM
1930:	32 275 RM
1931:	30 569 RM

Die Steigerung des Zuschusses erfolgte z. T. infolge Ausfalls des Zuschusses des Fürsorgeamtes Karlsruhe, z. T. durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen für 2 Beamte, 4 Angestellte und 1 Aushilfe. Durch außerordentlichen Sachaufwand für Beschaffung eigener Inventargegenstände, die durch die Verlegung vom Verwaltungsgebäude in den Scharlach- und Diphtheriebau des städtischen Krankenhauses notwendig wurde, stieg 1927 der Zuschuß um 10 800 RM auf 39 796 RM an, um dann wieder langsam auf 33 172 RM 1928 und zirka 32 300 in den Jahren 1929, 1930, und auf 30 569 RM im Jahre 1931 abzusinken. Die wesentliche Aufgabe der Tuberkulosefürsorgestelle besteht in der ausreichenden Versorgung von tuberkulös gefährdeten Familien mit Lebens- und Stärkungsmitteln, und günstigen Wohnungen und Wohnungseinrichtungen. Die Tuberkulosefürsorgestelle arbeitet mit dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammen, insbesondere bei der Durchführung von Heilkuren.

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe.

Es befindet sich in Baden-Baden und dient der Erholung oder Genesung für in Karlsruhe ansässige weibliche Personen und ältere Ehepaare. Es wurde aus Stiftungsmitteln erworben; die Stiftungskapitalien sind jedoch der Inflation zum Opfer gefallen. Das Erholungsheim kann, obwohl es für die Aufnahme und Verpflegung von den Erholungssuchenden bezw. ihren Kassen Einnahmen hat, damit nicht den ganzen Aufwand bestreiten, sondern bedarf von Seiten der Stadt eines jährlichen Zuschusses zum Ausgleich des Haushaltes. Die Zuschüsse betrugen:

1924:	4 170 RM
1925:	7 673 RM

1926:	7 234 RM
1927:	7 572 RM
1928:	5 819 RM
1929:	8 191 RM
1930:	8 387 RM
1931:	585 RM

Im Jahre 1931 betrug der Zuschuß nur 585 RM, eine Folge der Gehalts- und Lohnkürzungen, der Einschränkungen der laufenden Ausgaben auf ein Minimum und Zurückstellen der Bauunterhaltungen und Neuanschaffungen.

Besondere Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, insbesondere der Geschlechtskrankheiten. Diese Aufgabe wurde der Stadt auf Grund der Badischen Vollzugsordnung vom 16. September 1927 zum Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen und sie muß auch die daraus entstehenden Ausgaben selbst tragen. Weitere kleinere Aufgaben sind die Untersuchung von Lebensmitteln, die Bekämpfung der Schnakenplage und die Unterhaltung von Freibadeplätzen. Die Ausgaben dieses Etats betrugen:

1924:	9 330 RM
1925:	12 367 RM
1926:	14 550 RM
1927:	11 357 RM
1928:	17 937 RM
1929:	20 418 RM
1930:	13 628 RM
1931:	18 048 RM

Die Untersuchung der Lebensmittel wird an der staatlichen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt der Technischen Hochschule Karlsruhe durchgeführt, wofür an diese jährlich ein Pauschalbetrag von zirka 3 000 RM bezahlt wird. Die Ausgaben enthalten auch noch Beiträge an Vereine und Organisationen, die dieselben Ziele wie dieser Etat verfolgen. Die Ausgaben sind von den auf diesen Haushalt entfallenden Einnahmen bereinigt, also reine Zuschüsse.

Förderung der Leibesübungen und Jugendpflege.

In der Erkenntnis der großen Wichtigkeit der Leibesübungen und der Jugendpflege für das Volkswohl stellt die Stadt jährlich größere Beträge zu ihrer Förderung zur Verfügung.

Die Zuschüsse betrugen:

1924:	59 938 RM
1925:	83 594 RM
1926:	86 673 RM
1927:	91 930 RM
1928:	69 549 RM
1929:	81 210 RM
1930:	78 748 RM
1931:	67 334 RM

Verwendung finden die Zuschüsse zum Teil in Beiträgen an Vereine, Verbände und Jugendherbergen, durch Beteiligung am Bau von Ferien- und Erholungsheimen von Jugend- und Sportvereinen und durch unentgeltliche Ueberlassung von stadteigenem Gelände und Turnhallen. Besondere Pflege erfährt der Schwimmsport durch Erteilung von unentgeltlichem Schwimmunterricht für Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und höheren Lehranstalten und Abgabe von ermäßigten Bädern an die Schwimmvereine.

Das Bild der Zuschüsse an Vereine und die Ausgaben für den Schwimmsport ist das gleiche wie bei den meisten anderen Haushalten. Starkes Ansteigen von 1924 bis 1928 oder 1929, dann wieder langsames Sinken bis 1931. Die Beiträge und Zuschüsse bewegten sich von zirka 14 000 RM 1924 auf 44 000 RM 1929 und dann auf zirka 20 000 RM 1931. Die Ausgaben für den Schwimmsport betrugen 1924 zirka 32 000 RM, 1928 39 640 RM und 1931 17 647 RM.

Der Haushalt für Förderung der Leibesübungen und Jugendpflege war in den Wirtschaftsjahren 1924 -1928 im Teil XXII „Oeffentliche Gesundheitspflege" eingegliedert. Im neuen Schema erscheint er dann in der Gruppe G „Wohlfahrtspflege".

Die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit.

Die im Herbst 1925 einsetzende Wirtschaftskrise hatte ein rasches Ansteigen der Erwerbslosenziffer in Karlsruhe zur Folge. Die Zahl der Erwerbslosen stieg von Dezember 1925 von 5 338 bis zum 17. Februar 1926 auf 7 326.

Um den wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die aus der Arbeitslosigkeit entstehen, zu steuern, wurden im Frühjahr 1926 eine größere Anzahl von Notstandsarbeiten durchgeführt, um Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu geben. Zur Verfügung gestellt wurden im April 1926 940 000 RM, wovon zirka 610 000 RM aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge (Zuschüsse und Darlehen des Reiches und des Landes), der Rest aus Wirtschaftsmitteln des Jahres 1926 bestritten wurden. Dadurch wurden 500 Erwerbslose beschäftigt. Die Störung der Produktion war hervorgerufen worden durch

die Umstellung der Industrie auf rationellere Arbeitsmethoden, die Schwierigkeiten im Warenaustausch infolge des verlorenen Krieges und den in verschiedenen Ländern bestehenden Währungszerfall. „Bei Notstandsarbeiten handelt es sich dabei ihrer ganzen Natur nach um Arbeiten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unternommen würden, wenn es sich nicht darum handelte, Erwerbslose zu beschäftigen. Sie sind im übrigen wirtschaftlich begründet, weil die dabei beschäftigten und entlohnten Arbeiter ohnedies seitens der Gesamtheit erhalten werden müßten und ohne Beschäftigung den schlimmsten demoralisierenden Wirkungen, wiederum zum Schaden der Allgemeinheit, ausgesetzt wären." [13])

Bereits im Juni 1926 mußten weitere 1 140 000 RM für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt werden, da auf dem Arbeitsmarkt keine Besserung eingetreten war. Die Ziffer war inzwischen auf 7 341 gestiegen, von denen nur 4 533 Arbeitslosenunterstützung empfingen. Die Zahl der Notstandsarbeiter war auf 320 gesunken. Durch die neu auszuführenden Notstandsarbeiten erhöht sich die Ziffer wieder auf zirka 400. Die Mittel für die Durchführung stammen in Höhe von 688 400 RM aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge, den Rest nimmt die Stadt aus Anleihen.

Im September 1926 wurde die Durchführung neuer Notstandsarbeiten beschlossen, da die Zahl der Notstandsarbeiter schon wieder auf 290 gesunken war, was äußerst niedrig war bei einer Gesamtarbeitslosenziffer von 7 000, von denen nur 4 812 Arbeitslosenunterstützung bezogen. Als Notstandsarbeiten waren vorgesehen Verebnungsarbeiten auf Industriegeländen, Umbau von Wegen und vorbereitende Erdarbeiten für das Rheinstrandbad Rappenwörth, also Arbeiten fast ohne Materialkosten; dazu traten noch allerdings für Notstandsarbeiten weniger geeignete Arbeiten, da sie mit hohen Materialkosten verbunden waren, wie der Bau eines Spülkanals, Kanalisation und Wasserversorgung von Rintheim und der Bau von Straßen und Kanälen. Der gesamte Bauaufwand wurde auf 2 173 000 RM veranschlagt und wurde gedeckt aus Beihilfen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge und aus Anlehensmitteln (1 000 000 RM).

In der Bürgerausschußsitzung vom 11. Januar 1927 wurde der Betrag für die vorbereitenden Erdarbeiten für das Strandbad auf der Rheininsel Rappenwörth von 110 000 RM auf 220 000 RM bei 30 000 Erwerbslosentagewerken (statt 15 000) erhöht. Weitere Notstandsarbeiten, wie Kanalbauten, Straßenbauten, Bau einer Ueberführung und die Erweiterung des Karlsruher Flugplatzes, die zusammen 41 000 Erwerbslosentagewerke betrugen, wurden beschlossen. Der Gesamtaufwand hierfür betrug voranschlagsmäßig 623 000 RM, 458 670 RM waren Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge,

[13]) Aus Bürgerausschußvorlage Nr. 2 vom 9. April 1926. Schneider.

der Rest von 164 330 RM war aus Anlehensmitteln zu beschaffen. Diese Notstandsarbeiten waren erforderlich, da die Erwerbslosenzahl dauernd stieg. Im Januar 1927 wurden 790 Personen bei Notstandsarbeiten beschäftigt, 4 854 bezogen Erwerbslosenunterstützung und 230 standen in der Krisenfürsorge, insgesamt also 5 874 Personen. Bis Januar 1927 wurden seitens der Stadt zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit insgesamt 2 968 293 RM aufgewandt. Hiervon stammen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Form von Zuschüssen 673 538 RM und aus Anleihen 1 078 762 RM. Unmittelbar von der Stadt aufzubringen waren 1 193 592 RM. Durch die Genehmigung der neuen Notstandsarbeiten erhöht sich die bis jetzt aufgewandte Gesamtsumme auf 3 591 293 RM und die Tagewerke auf 253 238.

Im Jahre 1930 wurden weitere 319 000 RM für Arbeitsbeschaffung für Wohlfahrtserwerbslose vom Bürgerausschuß bewilligt. Die Arbeiten betrafen die Gewinnung von Industriegelände an der Nordostecke des Rheinhafens und Uferbefestigungen an der Alb. Beschäftigt wurden zirka 40 Erwerbslose auf die Dauer von 6 Monaten.

Im folgenden Jahre wurde die Verlegung der Alb zwischen Honsellstraße und der Gemarkungsgrenze Karlsruhe—Knielingen als Notstandsarbeiten vergeben. Der Gesamtaufwand für 20 500 Arbeitslosentagewerke betrug voranschlagsmäßig 230 000 RM. Die Notstandsarbeiter wurden zu 60 Prozent den Reihen der Arbeitslosen der Reichsarbeitslosenversicherung und zu 40 Prozent den Wohlfahrtserwerbslosen entnommen. Die Mittel stammten zu 49 200 RM aus verlorenen Zuschüssen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, mit 134 800 RM aus Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und mit 46 000 RM aus laufenden Wirtschaftsmitteln.[14])

Förderung des Wohnungswesens.

Durch das vollständige Darniederliegen der Bautätigkeit in den Kriegsjahren und durch die außergewöhnlich hohe Zahl der Eheschließungen in den ersten Jahren nach dem Kriege entstand eine ungeheuere Wohnungsnot. Die behördlichen Maßnahmen umfaßten die Verteilung und Billighaltung neuer Wohnungen. Die Finanzierung durch privates Kapital über die Sparkassen und Hypothekenbanken war nach dem Krieg und nach der Inflation nicht mehr möglich. Zunächst versuchte das Reich durch Geldbeihilfen für Neubauten, die die voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber den Friedensbaukosten decken sollten, den privaten Wohnungsbau zu unterstützen, was jedoch ohne großen Erfolg war. Die erfolgreiche Ingangsetzung der privaten Bautätigkeit war erst nach der Stabilisierung der Währung möglich, und

[14]) Bürgerausschußvorlage Nr. 20 vom 3. Juli 1931.

zwar dadurch, daß die Stadt niedrig verzinsliche Baudarlehen in Form der zweitstelligen Hypotheken sogenannte Bauhypotheken und Zinsbeihilfen gewährte. Die Bauhypothek wird dann in Anspruch genommen, wenn der Bauaufwand nicht durch die 1. Hypothek und das Eigenkapital gedeckt werden kann. Erste plus zweite Hypothek dürfen jedoch 80 Prozent des Verkehrswertes des bebauten Grundstückes nicht überschreiten, 20 Prozent muß also Eigenkapital sein. Von 1924—1927 betrug das durchschnittliche Baudarlehen für eine Wohnung 6 250 RM bei einem Zinssatz von 3½ Prozent und einem Tilgungssatz von 1½ Prozent. Die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus wurden durch Anlehen, die die Stadt aufnahm und durch den Anteil an der Gebäudesondersteuer aufgebracht. Im Jahre 1928 bestand keine Notwendigkeit mehr für die Gewährung von verbilligten Baudarlehen und die Stadt hob diese Maßnahme auf. Jedoch sind auch fernerhin Bauhypotheken erhältlich, aber nur gegen marktgängige Zinsen.

Die Zinsbeihilfe besteht aus einem auf Jahre bemessenen verlorenen Zuschuß und dient zur Minderung der Kapitalzinsen für den Neubau, wodurch gleichzeitig die Mieten verbilligt werden.

Städtische Baudarlehen wurden zugesagt im Rechnungsjahr

1924 für 469 Wohnungen
1925 für 590 Wohnungen
1926 für 941 Wohnungen
1927 für 1003 Wohnungen
1928 für 1095 Wohnungen
1929 für 1037 Wohnungen
1930 für 1040 Wohnungen

Ein Bild über die Wohnungsbautätigkeit in Karlsruhe gibt die nachstehende Tabelle:

Jahr	erstellte Wohngebäude	Wohnungen	Reinzugang an Wohnungen
1913	184	677	
1919	34	63	202
1920	174	242	339
1921	244	370	399
1922	167	349	509
1923	243	415	517
1924	222	338	355
1925	226	496	538
1926	296	824	879
1927	391	1208	1214
1928	327	1061	1048
1929	401	1253	1283
1930	195	969	
1931	158	834	

Am 1. Januar 1932 beträgt die Zahl der Familienwohnungen in Karlsruhe 42 401. Die Bevölkerungsziffer in Karlsruhe zum gleichen Zeitpunkt ist 156 900, woraus sich eine Kopfzahl pro Wohnung von 3,7 ergibt. Als Baudarlehen aller Art wurden ausgeliehen:

Im Wirtschaftsjahr	RM	Aus Gebäudesondersteuer = Eigene Wohnungsbaumittel. RM
1924	1 776 743	1 100 881
1925	4 375 210	1 913 284
1926	6 436 310	1 296 220
1927	6 924 150	1 832 903
1928	3 755 195	1 839 081
1929	6 108 037	1 919 660
1930	—	1 686 647
1931	—	197 340 Landeszuschuß

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 wurde der Wohnungsbauanteil der Gebäudesondersteuer für 1931 auf die Hälfte vermindert und dem Lande zugewiesen, von dem die Stadt einen nicht rückzahlbaren Landeszuschuß für 1931 von 197 340 RM erhielt.

Die Gesamtsumme der in den Jahren 1924—1931 lang- und kurzfristigen Wohnungsbauschulden beträgt am 1. April 1932 18 812 631 RM. Der ursprüngliche Betrag ist 19 952 106 RM. Die im Jahre 1932 aufzubringenden Zinsen betragen 1 071 485 RM, die Tilgung 381 893 RM. Die Fristen für die Fälligkeit der Anlehen bezw. für das Ende der Tilgung erstrecken sich bis zum Jahre 1952.

Durch die Förderung des Wohnungsbaues seit dem Jahre 1924 mit öffentlichen Mitteln war eine erhebliche Belebung der Wohnungsbautätigkeit eingetreten. Da zwischen Gewährung des Darlehens und Fertigstellung eine Zeitspanne von ¾ bis 1 Jahr liegt, trat dies erst 1925 richtig in Erscheinung. Im Jahre 1926 war die Friedensbautätigkeit — 1913 wurden 184 Wohngebäude mit 677 Wohnungen fertiggestellt — bereits überschritten und 1927 beinahe verdoppelt. Die Steigerung hielt von einem geringen Rückschlag im Jahre 1928 abgesehen bis 1929 an, um dann wieder langsam abzusinken, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Der Mangel an Wohnungen, der durch das Darniederliegen der Bautätigkeit in der Kriegs- und Inflationszeit, durch die vermehrte Zahl der Haushaltungen und durch die Bevölkerungszunahme eingetreten war, war durch die erhöhte Bautätigkeit der letzten Jahre beseitigt. Hierzu trat die äußerst schlechte Kapitalmarktlage zu Beginn des Jahres 1931, als erste Hypotheken oder Kredite überhaupt nicht mehr zu haben waren. Ferner wurde durch Notverordnungen des Reiches und der Länder der Anteil der Gebäudesondersteuer, der seither für die Förderung des Wohnungsbaues vorgesehen war, für den allge-

meinen Finanzbedarf benötigt. Andrerseits zwang die außerordentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage zur Einschränkung der Nachfrage nach Wohnungen. Die Rückwärtsbewegung der Bautätigkeit ist also sowohl auf Kapitalmangel als auch auf die Wohnungsmarktlage zurückzuführen. Hier ist noch zu bemerken, daß die erhöhte Bautätigkeit in den Jahren 1926 und den folgenden Jahren nicht nur auf die Tatsache der Wohnungsnot begründet wurde, sondern auch als Kampf gegen die durch die Wirtschaftskrise verursachte allgemeine Erwerbslosigkeit.

In der Bürgerausschußvorlage Nr. 6 vom 30. April 1931 „Wohnungsbau 1931" betreffend wird auf den Seiten 6—9 eine Uebersicht über die Förderung des Wohnungsbaues seitens der Stadt gegeben. Danach ist die nach dem Krieg entstandene Wohnungsnot als beseitigt zu betrachten und nur noch der Kleinwohnungsbau zu unterstützen.

Folgende Tabellen geben die Zahl der in den Jahren 1924 bis 1930 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen und die Art der Finanzierung an.

1. Die Zahl der in den Jahren 1924—1930 erstellten, mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen, betrug:

Baujahr	Wohnungen wurden gebaut von		
	privaten Bauherren	Bauvereinigungen	Zusammen
1924	298	171	469
1925	364	226	590
1926	658	283	941
1927	671	338	1009
1928	650	445	1095
1929	435	602	1037
1930	564	476	1040
	3640	2541	6181

Nachstehende Tabelle gibt ein Bild von der Art und der Größe der Wohnungsförderung. Die Art der Förderung bestand von 1924 bis 1927 in der Hingabe niedrig verzinslicher Baudarlehen, in den Jahren 1928—1930 wurden einerseits Bauhypotheken gegeben (hochverzinsliche 2. Hypotheken), andererseits Zinsbeihilfen gewährt. Nach der in den Jahren 1924—1927 angewandten Methode wurde mit 18,6 Millionen RM Baudarlehen der Bau von insgesamt 3 009 Wohnungen unterstützt, woraus sich ein Durchschnitt pro Wohnung mit 6 200 RM ergibt. Der Bau der 3 172 Wohnungen der Jahre 1928—1930 erforderte seitens der Stadt eine Unterstützung von 12,2 Millionen RM, was pro Wohnung 3 860 RM ausmacht, also pro Wohnung 2 340 RM weniger. Die seit 1928 angewandte Wohnungsförderung war daher durch die Einsparung an Kapital für die Stadt

2. Die öffentlichen Beihilfen.

Jahr	Es wurden gewährt			Beschafft wurden die erforderlichen Mittel:			
	Baudarlehehen	Baubypotheken	Zinsbeihilfen aus Förderungsbeträgen von	Darlehen des Badischen Staates	Sonstige Darlehen Dritter	Aus Gebäudesondersteuer	Insgesamt
	Mill. GM	Mill. GM	Mill. GM	Mill. GM	Mill. GM	Mill. GM	Mill. GM
1924	2,3	—	—				
1925	3,7	—	—	0,8	0,7	3,4	4,9
1926	6,3	—	—				
1927	6,3			2,7	8,1	2,9	13,7
1928	—	4,7	10,4				
1929	—	4,1	10,1	3,1	2,5	2,6	8,2
1930	—	3,4	8,5	1,9	—	2,1	4,0
	18,6	12,2	29,9[15]	8,5	11,3	11,0	30,8
	+12,2						
	30,8						

die vorteilhaftere Methode. Für die Bauherren erwuchsen durch die Hingabe von Zinsbeihilfen oder Bauhypotheken wirtschaftlich keinerlei Nachteile. An Stelle der Stadt nahm der Bauherr Kapital auf und die Stadt zahlte Zinsbeihilfen, wodurch sie für die Zukunft nicht belastet wurde. Die Zinsbeihilfen wurden in Höhe der Mittel aus der Gebäudesondersteuer entnommen. Die 18,6 Millionen RM Darlehen, die 1924—1927 hingegeben wurden, setzten sich aus 3,5 Millionen RM (niedrig verzinslichen) Darlehen des badischen Staates, 8,8 Millionen RM hochverzinslichen Anleihen, die auf dem freien Markt aufgenommen wurden und 6,3 Millionen RM städtischen Wirtschaftsmitteln aus der Gebäudesondersteuer zusammen.

Aus den 18,6 Millionen RM gewährten Baudarlehen flossen im Jahre 1931 120 000 RM an Zinsen weniger zu als die Stadt für die von ihr aufgenommenen Anleihen in Höhe von 12,3 Millionen RM bezahlen mußte, so daß eine jährliche Belastung für die Zukunft von 120 000 RM geschaffen wurde, während, wie schon oben gezeigt wurde, für die seit 1928 angewandte Art der Förderung lediglich die Mittel aus der Gebäudesondersteuer verzehrt wurden.

Nimmt man die Zinsen aus den Baudarlehen 1924—1927 und aus den Bauhypotheken der Jahre 1928 und folgende zusammen, dann reicht diese Summe gerade aus, um die von der Stadt aufgenommenen Anleihen zu tilgen und zu amortisieren. Der Bestand der Wohnungsfürsorgekasse würde sich jedoch weiter jährlich um die oben errechneten 120 000 RM vermindern.

[15] Nur eine Rechnungsgröße zur Ermittlung der Zinsbeihilfe

H. Finanzverwaltung.

Als Finanzverwaltung ist die Gruppe A des Hauptvoranschlags bezeichnet. Diese Gruppe umfaßt seit 1929 5 Teilvoranschläge bezw. Rechnungsteile und zwar:

1. Kapital- und Schuldenverwaltung.
2. Privatwirtschaftlich verwendete Gemeinde-Gebäude.
3. Grundstücke und Wälder.
4. Steuern und Abgaben.
5. Bestand der Vorjahre.

Im alten Haushaltsplan waren diese Teile nicht einheitlich zusammengefaßt, sondern auf Anfang und Ende des Gesamthaushaltsplanes verteilt. Auch die Bezeichnungen waren z. T. nicht dieselben. Man unterschied:

I. Bestand der Vorjahre.
II. Kapitalvermögen und Schulden.
III. Ertrag und Kosten von Gemeindegrundstücken, Rechten.
V. Ertrag und Kosten der privatwirtschaftlich verwendeten Gemeindegebäude.
VI. Oeffentliche Abgaben.
XXXI. Gemeindesteuern und Reichssteueranteile als Ersatz früherer Gemeindesteuern.

Unter Zusammenfassung von VI und XXXI und Abkürzung der Bezeichnungen wurden diese 6 Teile 1929 aus Gründen der Uebersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit zusammengefaßt.

Da diese Untersuchung nach Ausgabenseite und Einnahmenseite gegliedert ist, ist es zweckmäßig den Rechnungsteil „Kapital- und Schuldenverwaltung" in ihre Bestandteile zu trennen, so daß demnach hier die Schuldenverwaltung und später unter Einnahmen die Kapitalverwaltung behandelt wird.

Der Kapitalschuldenstand am Ende des Rechnungsjahres 1924 war 14 746 395 RM. In den Jahren nach der Inflation war die Stadt in immer stärkerem Maße gezwungen, die außerordentlichen Ausgaben durch „besondere" Einnahmen, die Anleihen zu decken. Wollte man eine stärkere Steuerbelastung vermeiden, wollte man die durch Krieg, Revolution und Inflation zurückgestellten Aufgaben, die unbedingt erforderlichen Betriebserweiterungen, die Modernisierung der Einrichtungen und Anstalten vornehmen, wollte man die Wohnungsnot lindern, die Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten bekämpfen und die Straßen, die seit Jahren vernachlässigt wurden, dem automobilisierten Verkehr entsprechend ausbauen, so blieb nur der Weg durch Anleihen offen.

Durch diese jährlich notwendig gewordenen Anleiheaufnahmen stieg der Kapitalschuldenstand bis Ende des Rechnungsjahres 1931

(31. März 1932) auf 58 390 288 RM. Natürlicherweise war mit dem Anwachsen der Schulden eine verstärkte Zinsenleistung und Schuldentilgung notwendig. Ein Bild über die Entwicklung der Schulden und Zinsen und Schuldentilgung gibt die Aufstellung auf Seite 78.

Die Kapitalschulden in Höhe von 58 390 288 RM setzen sich wie folgt zusammen:

I. Allgemeine Finanzverwaltung.		
a) Restkaufpreise.		
1. Gebäude	261 367 RM	
2. Grundstücke	47 182 RM	
b) Anlehensschulden.		
1. Aufwertungsschulden	5 641 190 RM	
2. Valutaschulden	13 164 762 RM	
3. Neuverschuldung	18 746 539 RM	
	37 861 040 RM	
II. Wohnungsbau.		
Anlehensschulden	19 399 840 RM	
	57 260 880 RM	
Verschuldung der Fondskasse und der Kasse des Rebgutes Istein	1 129 408 RM	
	58 390 288 RM	

Die Neuverschuldung der allgemeinen Finanzverwaltung und die Anlehensschulden des Wohnungsbaues, die ebenfalls Neuverschuldung sind, setzen sich folgendermaßen zusammen: [16])

a) Tilgungs- und sonstige langfristige Anlehen:		23 624 259 RM
b) Mittelfristige Anlehen (Laufzeit mehr als 1 Jahr und weniger als 10 Jahre):		3 613 750 RM
c) Kurzfristige Anlehen:		
1. Fremde Gelder	6 418 000 RM	
2. Städtische Sparkasse	1 500 000 RM	
3. Fondskasse	2 620 397 RM	
4. Warenschulden	369 973 RM	10 908 370 RM
	zusammen	38 146 379 RM
wovon auf die allgemeine Finanzverwaltung		18 746 539 RM
und auf den Wohnungsbau		19 399 840 RM
entfallen.		

Von den Anlehensschulden des Wohnungsbaues sind
11 559 266 RM langfristig und
7 840 574 RM kurzfristig.

Unter Tilgungsdarlehen versteht man alle Darlehen, die in regelmäßigen Teilbeträgen, meist Annuitäten zurückbezahlt werden

[16]) Die Ziffern stammen aus dem Rechnungsbericht für das Jahr 1931, Seite 56

Kapitalschulden jeweils am 31. März:

Jahr	Kapitalschulden RM	Zinsen RM	Schuldentilgung RM	Gesamtausgaben RM
1924	14 746 395	23 994	417 000	440 994
1925	16 430 792	98 320	350 000	448 320
1926	29 133 007	903 825	200 000	1 103 825
1927	50 484 100	1 944 433	453 100	2 397 533
1928	51 749 169	2 477 709	741 700	3 219 409
1929	51 873 276	2 819 998	1 010 000	3 829 998
1930	58 050 789	2 782 868	962 555	3 745 423
1931	58 390 288	2 911 246	1 174 220	4 085 466

und mindestens 10 Jahre laufen.

Die Kapitalschulden stiegen von 1924—1931 um insgesamt 43 643 893 RM oder um zirka 300 Prozent auf 58 390 288 RM. Die Neuverschuldung der Stadt betrug am 31. März 1931 39 581 350 RM, wovon jedoch für interne Verschuldung der Stadthauptkasse an die Fondskasse 2 620 397 RM und der Kasse des Rebgutes Istein an die Stadthauptkasse 24 143 RM abzuziehen sind, so daß eine Kapitalverschuldung von 36 936 810 RM verbleibt. Die Gesamtsumme der Anleihen, die von 1924—1931 aufgenommen wurden, betrug am 31. März 1932 41 645 983 RM.

Der Aufwand für Zinsen und Schuldentilgung ist demnach von 1924—1931 ebenfalls stark gestiegen. Die städtischen Schulden 1924 fielen größtenteils unter die Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, und ihre Rückzahlung konnte deshalb vorerst nicht gefordert werden. Es wurden trotzdem für Aufwertung und Tilgung 200 000 RM im Jahre 1924 vorgesehen. Die ordentliche Schuldentilgung wurde jedoch erst in den Jahren 1926 und 1927 aufgenommen, da bis dahin noch Gerichtsverhandlungen und Verhandlungen mit den Gläubigern schwebten. Man machte lediglich für die Tilgung Rücklagen. Die Papiermarkschulden wurden z. B. erst durch das Anleiheablösungs-Gesetz vom 16. Juli 1925, die Valutaschulden erst im August 1926 geregelt. Für Zinsen wurden 1924 lediglich 23 994 RM und für Tilgungsrücklagen 417 000 RM, zusammen 440 994 RM, aufgewendet, 1931 mußten für Zinsen 2 911 246 RM, für Tilgung 1 174 220 RM, Gesamtaufwand 4 085 466 RM bereitgestellt werden, also beinahe der 10fache Betrag von 1924, der jedoch aus den oben angeführten Gründen zum Vergleich nicht herangezogen werden kann. Ein Vergleich mit 1914 ist im Teil II E „Vermögen und Schulden" durchgeführt, wo auch näher auf die Schulden eingegangen ist.

Durch den Kapitalmangel, der in den Jahren nach der Währungsstabilisierung in Deutschland eintrat, war es für die Stadt

unmöglich, im Inlande langfristige Anleihen aufzunehmen. In den Jahren 1924 und 1925 versuchte die Stadtverwaltung ohne Aufnahme von Auslandsanleihen auszukommen. Das war nur dadurch möglich, daß man alle Ausgaben, die nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden konnten, zurückstellte. Auf die Dauer war jedoch diese Zurückstellung notwendiger Ausgaben nicht mehr möglich, ohne Schaden in den verschiedenen Wirtschaftszweigen der Stadt zu stiften. Ohne weiteres Auslandsanleihen aufzunehmen war durch die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 1. November 1924 untersagt. Hiernach war eine staatliche Genehmigung erforderlich. Später stand die Genehmigung von Auslandsanleihen bis zu einer bestimmten Höhe den Landesbehörden zu. Anleihen im Auslande durften nur aufgenommen werden, wenn sie für dringend notwendige Herstellungen und ausschließlich für werbende Anlagen verwendet wurden. Für Wohnungsbau durfte kein Auslandskredit in Anspruch genommen werden.

Als erster Verwendungszweck für eine Auslandsanleihe in Höhe von 4 Millionen Goldmark kam 1925 die Erweiterung des Rheinhafens um ein fünftes Hafenbecken in Frage. Einen Teil des Aufwandes für den Ausbau des Hafens wollte man ursprünglich aus laufenden Mitteln, d. h. aus Gemeindesteuern bestreiten, was sich jedoch als unmöglich herausstellte, da sie für die Wirtschaft untragbar waren.

Privatwirtschaftlich verwendete Gemeindegebäude.

Zusammengefaßt wurden in diesem Rechnungsteil alle die stadteigenen Gebäude, die privatwirtschaftlich verwendet, und solche Gebäude, in welchen neben privaten Mietern auch städtische Aemter, Schulabteilungen und Wohlfahrtseinrichtungen untergebracht sind.

Die Einnahmen bestehen aus:

1. Mietzinsen der privaten Mieter.
2. Mietwerten der öffentlichen Zwecken dienenden Räume.
3. Sonstiges.

Die Einnahmen können jedoch bei weitem nicht die Ausgaben decken, und dieser Rechnungsteil bedurfte jedes Jahr, mit Ausnahme des Jahres 1931, in dem erstmals ein Ueberschuß von 8 778 RM erzielt wurde, eines Zuschusses, der zwischen 87 804 RM und 210 000 RM schwankte.

Die jährlichen Zuschüsse von 1924—1930 betrugen:

1924:	182 850 RM
1925:	209 999 RM
1926:	139 968 RM
1927:	87 804 RM
1928:	138 049 RM

1929: 120 618 RM
1930: 190 900 RM
1931: — 8 778 RM Ueberschuß.

Die Zahl der privatwirtschaftlich verwendeten Gebäude betrug 1924 an Wohn- und sonstigen Gebäuden 68, an Kleinhäusern 110 und 6 Wohnbaracken mit einem Steuerwert von 6 872 000 RM, der 1931 auf 8 262 530 RM angewachsen ist.

Auffallend bei vorstehender Aufstellung ist der Ueberschuß im Jahre 1931, dem ein voranschlagsmäßiger Zuschuß von 41 650 RM gegenübersteht. Er kam dadurch zustande, daß die sachlichen Ausgaben für Gebäude und Einrichtung, vor allem die Unterhaltungskosten ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Erfordernisse soweit herabgesetzt worden sind, daß sie etwa 24 Prozent der Friedensmiete ausmachen, und damit dem Satz entsprechen, der nach der Verordnung des Ministers des Innern vom 10. Januar 1931 (G. V. Bl., Seite 39/41) für Instandsetzungsarbeiten in der 120 prozentigen gesetzlichen Miete vorgesehen sind. Hierzu trat noch der Umstand, daß die vorgesehene Summe nicht einmal ganz ausgegeben wurde, so daß insgesamt 50 428 RM eingespart werden konnten.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen:

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM
1924	344 004	526 854
1925	434 602	644 601
1926	451 864	591 832
1927	537 412	625 216
1928	550 316	688 365
1929	580 951	701 569
1930	614 696	805 596
1931	603 269	594 491

Auch hieraus geht hervor, daß der Ueberschuß lediglich eine Folge der Drosselung der Ausgaben und nicht etwa auf steigende Einnahmen zurückzuführen ist. Diese sind allerdings bis 1930 gestiegen, aber im gleichen Rechnungsjahre sind auch die Ausgaben am höchsten, so daß ein Zuschuß von 190 900 RM erforderlich ist. Die Einnahmen sinken bereits 1931 wieder um 11 427 RM, denen Einsparungen bei den Ausgaben um 211 105 RM gegen das Vorjahr gegenüberstehen.

Von den Ausgaben sind die Positionen Kapitaldienst, Bauunterhaltung, Beitragsleistung für den Wohnungsbau und die Verwaltungskosten die wichtigsten.

Der Kapitaldienst (Nutzungswert der Gebäude) besteht in der Abführung von 4 Prozent der Vermögenswerte an die Kapital-

und Schuldenverwaltung, wo sie unter Einnahmen, Kapitaldienstleistungen, Nutzungswerte der privatwirtschaftlich verwendeten städtischen Gebäude verbucht werden.

Die Einnahmen, die der Vermögensverwaltung durch den Kapitaldienst der privatwirtschaftlich verwendeten Gebäude entstanden, gestalten sich in den Rechnungsjahren 1924—1931 folgendermaßen. In der zweiten Spalte ist der Aufwand für die Bauunterhaltung, die die zweitgrößte Summe der Ausgaben ausmacht, angeführt.

Jahr	Kapitaldienst RM	Bauunterhaltungskosten RM
1924	274 880	185 058
1925	288 990	183 903
1926	297 600	131 881
1927	314 400	146 568
1928	348 100	150 419
1929	340 760	174 513
1930	457 210	139 833
1931	369 590	116 518

Der Kapitaldienst wird errechnet aus dem Steuerwert der Gebäude und Grundstücke, bei den Betrieben aus dem Anlagewert nach dem Stand vom 1. April 1924, abzüglich des Wertes der inzwischen ausgeschiedenen Betriebsteile. Hierzu ist zu bemerken, daß der allgemeine Kapitaldienst der Verwaltung des Kapitalvermögens und der Aufwand für Verzinsung und Tilgung der seit 1924 zur Verfügung gestellten Mittel der Schuldenverwaltung zufließt. Der allgemeine Kapitaldienst beträgt 4 Prozent aus dem Gesamtwert und dient als Gegenleistung für die diesem Betriebe zur Betriebsführung oder sonstigen Nutzung von der Finanzverwaltung zugewiesenen Vermögensbestandteile. Zu dem allgemeinen Kapitaldienst tritt noch der Schuldendienst, d. h. die Verzinsung und Tilgung der seit 1924 aufgenommenen, noch nicht getilgten Anlehens- und Vermögensmittel.

Das Ansteigen des Aufwandes für Kapitaldienst von 1924—1931 ist eine Folge der jährlich erfolgten Neuerwerbungen. Die Ueberschreitungen 1924 und 1931 gegenüber dem Folgejahre ist eine Folge verstärkten Schuldendienstes für bereits aufgewendete, aber noch nicht getilgte oder noch aufzuwendende Anlehensmittel für Erstellung und Erwerb von Gebäuden und Grundstücken.

Die Verwaltung der privatwirtschaftlich verwendeten Gemeindegebäude geschieht durch das Hochbauamt, an das jährlich als Anteil an dem Geschäftsaufwand ein bestimmter Betrag vergütet wird.

Grundstücke und Wälder.

Ein Bild von den Einnahmen und Ausgaben und den jährlich

sich ergebenden Zuschüssen für den Haushalt „Grundstücke und Wälder" gibt nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Zuschuß RM
1924	271 262	450 416	179 154
1925	239 493	569 575	330 082
1926	231 949	515 506	283 557
1927	252 738	591 730	338 992
1928	230 106	610 114	380 008
1929	256 554	650 934	394 380
1930	253 013	732 817	479 804
1931	356 934	900 811	543 877

Die städtischen Grundstücke und Wälder gliedern sich in folgende Positionen:

1. Landwirtschaftliche Grundstücke.
2. Spiel- und Sportplätze.
3. Baugelände.
4. Ertragslose Grundstücke.
5. Industriegelände, Lagerplätze und dergleichen.
6. Waldungen.

Aus der obigen Aufstellung geht hervor, daß die Ausgaben um zirka 100 Prozent und der Zuschuß um über 200 Prozent gewachsen sind, denen ein Zuwachs der Einnahmen von nur 30 Prozent gegenübersteht.

Die Einnahmen bei den landwirtschaftlichen Grundstücken bestehen in Pachtzins für die drei städtischen Güter (Gutshof Rüppurr, Gut Schöneck und dem Pachthof bei dem Neuhof, aus Pacht für Einzelgrundstücke im Ausmaße von 358,0765 Hektar und 41,5045 Hektar Kleingärten und dem Obstertrag und Ertrag von nicht verpachteten Wiesen, Rainen und Feldwegen.

Das stadteigene Baugelände umfaßt 1931 eine Fläche von 53,2638 Hektar, die Spiel- und Sportplätze 6 129 Ar, von denen 5044 Ar stadteigene und 1085 domänenärarische Plätze sind. Von den 6 070 stadteigenen Obstbäumen befinden sich im Jahre 1931 996 auf verpachteten Grundstücken und 936 sind noch nicht ertragsfähig, so daß nur 4 138 Obstbäume zur Versteigerung gelangen. Die Einnahmen aus dem Industriegelände, Lagerplätzen und dergleichen bestehen in Mietzinsen, Erbbauzinsen und Ersatzleistungen; die Einnahmen des 691,2215 Hektar großen Waldbestandes sind Erlös aus Holzverkauf. Geringe Einnahmen erstehen der Stadt aus den städtischen Jagden und aus der Verpachtung von Fischereirechten.

Diesen Einnahmen stehen der Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand der einzelnen Positionen gegenüber, für dessen Deckung die

Einnahmen bei weitem nicht ausreichen. Verwaltet werden durch das Tiefbauamt die landwirtschaftlichen Gelände, die Spiel- und Sportplätze, das Baugelände und die ertraglosen Grundstücke; in der Verwaltung des Hafenamtes stehen das Industriegelände (mit Industriebauten), die Lagerplätze und dergleichen.

Die städtischen Waldungen stehen unter Staatsforstverwaltung, wofür jährlich eine Vergütung für den staatlichen Forstbeamten bezahlt werden muß.

Jagd und Fischerei ist der einzige Rechnungsteil, in dem die Einnahmen größer sind als die Ausgaben.

Unter Verwaltungsaufwand sind auch die an die Finanzverwaltung abzuführenden Kapitaldienstleistungen enthalten, die sich wie folgt entwickelten:

1924:	269 582 RM
1925:	313 480 RM
1926:	287 420 RM
1927:	349 910 RM
1928:	349 330 RM
1929:	349 300 RM
1930:	443 260 RM
1931:	608 760 RM

Die Erhöhung des Kapitaldienstes im Jahre 1930 ist auf eine geänderte Gruppierung und Bewertung der Grundstücke und einer restlosen Erfassung aller städtischen Grundstücke zurückzuführen. Die außerordentliche Erhöhung des Kapitaldienstes ist dadurch hervorgerufen, daß für die auf die Neuerwerbungen verwendeten Anlehensmittel höhere Beträge für Zinsen und Tilgung zu leisten waren.

Einen größeren Betrag bei den Ausgaben machen die jährlich an die Bürger früherer Vororte zu bezahlenden Ablösungsrenten des Bürgergenusses aus. Geregelt ist der Bürgergenuß im Abschnitt VII §§ 85—94 der badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921. § 93 Satz 1 bestimmt, daß in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ein Einkauf in das Bürgerrecht oder der Antritt des angeborenen Bürgerrechts nicht mehr stattfindet. § 93 Absatz 2 besagt, daß in diesen Gemeinden durch Gemeindebeschluß für alle oder einzelne Genußberechtigte die Ablösung des Bürgergenusses durch Gewährung einer Geldrente oder durch Kapitalabfindung angeordnet werden kann. Die Kapitalabfindung darf den zehnfachen Betrag eines Jahresnutzens nicht überschreiten. Die bei der Einverleibung (Eingemeindung) von Gemeinden getroffenen Vereinbarungen bleiben unberührt.

Die Ablösungsrenten für die eingemeindeten Vororte Beiertheim, Rüppurr, Grünwinkel, Daxlanden und Bulach betrugen

1924:	85 618 RM
1925:	109 439 RM
1926:	109 708 RM
1927:	113 789 RM
1928:	113 789 RM
1929:	136 816 RM
1930:	136 914 RM
1931:	136 914 RM

Das Ansteigen des Betrages vom Jahre 1924 auf 1925 ist darauf zurückzuführen, daß 1925 mit Rücksicht auf die Rechtslage die Bürgerrenten wieder in Friedenshöhe ausgezahlt wurden, während 1924 der Betrag bezahlt wurde, der sich durch Aufwertung des in der früheren Reichswährung festgesetzten Rentenbetrages ergab. Die Erhöhung des Betrages für Ablösungsrenten im Jahre 1929 ist die Folge der in diesem Jahre erfolgten Eingemeindung von Bulach. Von den 1931 bezahlten 136 914 RM entfallen 112 890 RM auf Allmendnutzung und 24 240 RM auf Waldnutzung.

Steuern und Abgaben.

In diesem Abschnitt werden nur die Kosten, die durch die Verwaltung und Erhebung der Steuern und Abgaben entstehen, behandelt. Auf die Steuern ist im Abschnitt IV Einnahmen der Stadt unter „Gemeinwirtschaftlichen Einnahmen" näher eingegangen.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten für Steuern und Abgaben entwickelten sich folgendermaßen:

1924:	71 937 RM
1925:	161 327 RM
1926:	198 831 RM
1927:	223 162 RM
1928:	248 062 RM
1929:	261 669 RM
1930:	531 614 RM
1931:	395 116 RM

Die Erhöhung des Betrages von 1924 auf 1925 kommt daher, daß seit dem Jahre 1925 der von Jahr zu Jahr wachsende Aufwand für Kassen- und Rechnungsführung an die Stadthauptkasse vom Rechnungsteil „Steuern und Abgaben" ersetzt werden muß. Das außerordentliche Anwachsen der Erhebungs- und Verwaltungskosten im Jahre 1930 ist auf die Einführung der Bürgersteuer zurückzuführen, die allein 255 806 RM Aufwand verursachte, der sich jedoch im nächsten Jahre auf 137 365 RM ermäßigte und den allgemeinen Rückgang der Gesamtausgaben für Verwaltung und Erhebung mit am stärksten beeinflußte.

Die Gesamtausgaben der Steuerverwaltung bestehen aus:

1. Steuerausfällen, Mietbeihilfen, Anteil des Landes an der Gebäudesondersteuer.
2. Abgängen und Nachlässen der Grund- und Gewerbesteuer.
3. Erhebungskosten der Bürgersteuer, Abgängen und Nachlässen seit 1930.
4. Verwaltungskosten der Hunde-, Getränke-, Vergnügungs- und Zuwachssteuer.
5. Anteil des Landes an der Hundesteuer.
6. Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Gebäudesondersteuer.
7. Sonstige Ausgaben und Unvorhergesehenes.

Faßt man diese Ausgaben alle zusammen, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Gesamtausgaben der Steuerverwaltung:

1924:	1 359 412 RM
1925:	2 440 790 RM
1926:	5 024 684 RM
1927:	6 290 113 RM
1928:	6 925 822 RM
1929:	6 307 865 RM
1930:	6 877 287 RM
1931:	8 042 479 RM

Das Anwachsen der Gesamtausgaben im Jahre 1925 ist bedingt durch die Erhöhung des Staatsanteils an der Gebäudesondersteuer um zirka 600 000 RM und die Erhöhung des Betrages für Ermäßigungen, Erstattungen und Abgänge bei der Gemeindesteuer um 290 000 RM. Im Jahre 1926 steigt der Anteil des Staates an der Gebäudesondersteuer um 1,35 Millionen RM und der Ausfall dieser Steuer um 1,153 Millionen RM.

Im Jahre 1927 tritt ein weiteres Ansteigen des Landesanteils an der Gebäudesondersteuer um zirka 200 000 RM und Erhöhung des Betrages für Steuerausfälle um 583 000 RM, und der Ausgaben für die Gemeindesteuer um 317 000 RM ein. Im nächsten Jahre erfolgt nochmals eine Erhöhung der Ausgaben für die Gemeindesteuer um 70 000 RM und für die Gebäudesondersteuerausfälle um 340 000 RM; auch der Landesanteil an der Gebäudesondersteuer wird um 84 000 RM erhöht.

Im Jahre 1931 erfolgt nochmals eine Steigerung um 1 165 192 RM infolge Anwachsens des Betrages für Steuerausfälle, Mietbeihilfen und des Anteils des Landes an der Gebäudesondersteuer von 5,473 Millionen RM auf 7,310 Millionen RM, also um 1,837 Millionen RM. Gesunken sind die Erhebungskosten für Gemeindesteuern um 54 000 RM und Bürgersteuererhebungskosten um 118 000 RM. Dazu kommt, daß die Verrechnung der Kreissteuer, die hier als Ausgabe seither verbucht war, ab 1931 in Rechnungsabteilung III verrechnet wird (die Kreissteuer betrug 1930 527 651 RM).

I. Schulen.

Die Gruppe Schulwesen des Haushalts umfaßt vier Rechnungsteile:

1. Volksschulen.
2. Höhere Lehranstalten.
3. Fachschulen.
4. Sonstiges Schulwesen und besondere Leistungen.

Das Schulwesen erforderte in dem zu untersuchenden Zeitabschnitt 1924—1932 seitens der Stadt folgende Zuschüsse und zwar sind bis 1931 die Rechnungssollziffern des Rechenschaftsberichtes und für 1932 die Voranschlagsziffern angeführt:

	Jahr	Gesamtzuschuß RM	Mehr oder weniger RM
	1924	2 630 029	
	1925	3 011 614	+ 651 585
	1926	3 122 946	+ 111 332
1. 10. 1927	1927	3 334 253	+ 211 307
Besoldungs-	1928	3 557 046	+ 222 793
Neuregelung	1929	3 887 408	+ 330 362
	1930	3 695 336	— 192 072
	1931	3 262 236	— 333 100
Voranschlag	1932	2 454 610	— 907 626
Voranschlag	1933	2 298 650	— 155 960

Dieser Gesamtzuschuß des Schulwesens verteilt sich auf die vier Rechnungsteile folgendermaßen:

Jahr	Volksschulen RM	Höhere Lehranstalten RM	Fachschulen RM	Sonstiges Schulwesen RM
1924	1 288 196	683 209	388 624	
1925	1 708 357	804 403	498 854	
1926	1 662 326	905 997	554 623	
1927	1 754 421	953 335	626 497	
1928	1 968 632	886 551	701 853	
1929	2 077 562	1 171 518	738 327	
1930	2 061 143	816 884	658 597	158 712
1931	2 072 096	604 974	553 098	132 068
1932	1 916 710	537 900	523 200	125 320 Voranschlag
1933	1 821 020	477 630	507 930	143 260 Voranschlag

Im Voranschlag 1930 wurde zum ersten Mal unter dem Titel Schulen der Rechnungsteil „Sonstiges Schulwesen und besondere Leistungen" angeführt. Hier wurden Posten zusammengefaßt, die in diese einzelnen Rechnungsteile nicht unterzubringen waren, da Zuschüsse für das gesamte Schulwesen zu leisten waren, worunter sich

auch nichtstädtische Schulen befanden. Einzelne Posten wurden im Vorjahr unter Wohlfahrtspflege (sonstige Wohlfahrtsausgaben, Förderung der Leibesübungen und Jugendpflege) oder unter Förderung von Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, ein Posten unter Förderung von Industrie, Handel und Verkehr (Zuschuß für Beamten- und Handelshochschulkursen) geführt. Ebenfalls werden jetzt die gesamten Schulgeldnachlässe unter „Sonstiges Schulwesen" geführt. Es ist also nicht angängig, ohne weiteres in der vorangehenden Tabelle die Summe unter „Sonstiges Schulwesen" auf die anderen Rechnungsteile zu verrechnen und sie mit dem Vorjahr zu vergleichen, weil zu diesem Zeitpunkt diese Summen fast alle nicht unter „Schulen" geführt wurden.

Das jährliche Ansteigen der Gesamtausgaben für Schulen hat die verschiedensten Ursachen, wie Erhöhung der Gehälter und Löhne, Vergütungen, Ueberstundenvergütungen, der Kosten für die ordentliche Bauunterhaltung der Schulgebäude und Wiederinstandsetzung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit vernachlässigten Unterrichtsmittel, Erhöhung der Bücherpreise, Steigerung der Zahl minderbemittelter Volks- und Fortbildungsschüler infolge der Arbeitslosigkeit, Verminderung der Materialbeiträge infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage im Knabenhandfertigkeitsunterricht, Verringerung der Einnahmen infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage mit ihrer Arbeitslosigkeit, erhöhte Preise für Anschauungsmittel, Angliederung neuer Schulabteilungen, Einführung des Werkunterrichtes und Einführung des orthopädischen Turnens.

1. Die Volksschulen.

Dieser Rechnungsteil erfordert unter der Gruppe Schulen den größten Zuschuß, der von 1924 bis 1929 um 61 Prozent gestiegen ist, um bis 1932 (Voranschlagsziffer!) um zirka 12 Prozent zurückzugehen.

Der Etat Volksschulen besteht aus vier Teilen:

A. Persönliche Ausgaben.
B. Sachliche Ausgaben.
C. Schulgesundheitspflege.
D. Sonstige Ausgaben.

Schulgeld wird an der Volksschule nicht erhoben. Nur von Ausmärkern und von Schülerinnen der Sofienschule und Teilnehmern des Handfertigkeitsunterrichtes sind geringe Beiträge zu leisten.

Die städtischen Schulen gliedern sich in folgende Anstalten:

1. Die Volksschulen für Knaben und Mädchen.
2. Die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder.
3. Die Sprachheilschule für Schwerhörige und Stotterer.

4. Die allgemeine Fortbildungsschule.
5. Die Frauenarbeitsschule.
6. Besondere und Wohlfahrtseinrichtungen wie Schwimmkurse, Singschule, Schülerkapelle, Knabenhandarbeitsunterricht, Schülerhorte, Schulbäder, Schülerfrühstücks, Schülerspeisung und Quäkerspeisung, Kindererholungsfürsorge, Schularzt, Schulzahnklinik, Schulgärten.
7. 1931 wurde die Vogelwarte Rappenwört angeschlossen.

Aus dieser Gliederung sieht man, daß die Stadt Karlsruhe bestrebt ist, ihr Volksschulwesen auf der Höhe zu halten und für jeden einzelnen Schüler Sorge für geistige wie auch körperliche Ausbildung zu tragen. Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Stadt, anstatt wie gesetzlich vorgeschrieben für durchschnittlich 55 Schüler für durchschnittlich 36 Schüler eine Lehrkraft einstellt und dafür zirka 100 übergesetzliche Lehrkräfte selbst besoldet. Gesetzlich sind 248 Stellen geboten. Karlsruhe sieht 352 Lehrer vor. Hinzu kommen noch nach Artikel III Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1923 (G. u. V. Bl., Seite 62) 5 Prozent aus der Gesamtzahl der übergesetzlichen Lehrkräfte als Aushilfen, d. h. rund 5 Lehrkräfte, ferner eine übergesetzliche Handarbeitslehrerin, 18 Lehrkräfte an der städtisch-privaten Sofienschule, im Ganzen also 128 übergesetzliche Lehrkräfte.

Die Leitung des gesamten Volksschulwesens liegt in den Händen des halb städtischen, halb staatlichen Schulamtes, dem 1924 auch die staatlichen Schulbesichtigungen als Aufgabe zugewiesen wurde.

Die Deckung des Aufwandes für das Volksschulwesen ist im § 28 des Steuerverteilungsgesetzes geregelt, wonach ein persönlicher und ein sachlicher Aufwand unterschieden wird. Der sachliche Aufwand ist von der Stadt zu tragen. Den persönlichen Aufwand trägt, soweit er durch die Vorschriften des Schulgesetzes geboten ist, der Staat. Stellt die Stadt für durchschnittlich 55 Schüler mehr als einen Lehrer an, so fällt ihr für die übergesetzlichen Kräfte auch der persönliche Aufwand zur Last. Ebenso trägt die Stadt den Gesamtaufwand für die Frauenarbeitsschule, da sie nach dem Erlaß des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 17. Januar 1923 als Privatschule erklärt wurde. Weiterhin übernimmt die Stadt sämtliche Kosten, die durch die über das gesetzliche Maß hinausgehende Unterrichtung an der Fortbildungsschule entstehen. Nach dem Gesetz vom 7. April 1922 die Aenderung des Fortbildungsschulgesetzes betreffend, gilt der Aufwand für 8 Wochenstunden als gesetzlich geboten. In Karlsruhe beträgt die Zahl der Wochenstunden 10, wobei die Stadt, den Mehrbetrag von einem Fünftel zu tragen hat.

Für die Berechnung des Aufwandes ist laut Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 6. April 1925 diejenige Schülerzahl zugrundegelegt, die sich aus dem Durchschnitt der

Schülerzahlen der Jahre 1922/23/24 ergibt. Die Durchschnittszahl dieser Jahre beträgt 13 630. Ab 1930 wird der Aufwand aus den Schülerzahlen des vergangenen, des laufenden und des folgenden Schuljahres berechnet = 13 903, was 354 Stellen, statt wie bisher 352 ergibt.

Der Aufwand, der der Stadt in dem Streben, das Volksschulwesen vorbildlich zu gestalten und immer weiter zu entwickeln, jährlich entsteht, ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Da im Rechenschaftsbericht diese Rechnungsposten nicht spezialisiert aufgeführt werden, mögen hier die der Voranschläge, die nach jeweiligem Schülerstand errechnet sind, genügen.

Voranschlag	Lehrkräfte und Unterrichtungen RM	
1924/25	266 640	
1925/26	601 960	
1926/27	617 660	
1927/28	628 500	
1928/29	684 290	
1929/30	716 830	
1930/31	731 910	
1931/32	752 730	(1931 trat das Notgesetz in Kraft, wodurch 338000 RM Mehrausgaben entstanden, denen eine Ersparnis von 134 006 RM für Gehaltskürzung gegenübersteht, so daß sich eine Überschreitung des Voranschlags um 203 994 RM ergibt.)
1932/33	889 120	davon 329 500 RM Lehrerbeitrag.

Von dem Schuljahr 1924/25–1929/30 ist die gleiche Gesamtlehrerzahl beibehalten worden. Die Tabelle zeigt außer den beiden Jahren 1925 und 1932 ein allmähliches Ansteigen infolge von Gehaltserhöhungen. Der Sprung von 266 640 RM auf 601 960 RM für Lehrpersonal entstand durch Erhöhung der übergesetzlichen Lehrkräfte um 26 Oberlehrer an der Volksschule, durch das Ansteigen des Jahresaufwandes für übergesetzliche Lehrkräfte von 193 674 auf 483 400 RM und dadurch daß die Sofienschule nach dem Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 17. Januar 1923 als städtische Privatschule erklärt wurde, womit die Stadt die Gesamtkosten zu tragen hat. Weiter wurde der Zuschuß für Reisen und Fortbildungskurse für Lehrer von 800 auf 3 000 RM erhöht.

Im Jahre 1932 war die Ursache des starken Anschwellens des Aufwandes für Lehrpersonal das Inkrafttreten des Badischen Notgesetzes „Nach Artikel I § 4 und § 11 des Badischen Notgesetzes über Aenderungen im Staatshaushalt vom 9. Juli 1931 hat die Stadt Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1931 ab für die Volksschule und für die Fortbildungsschule für jede Lehrerstelle, deren Aufwand

das Land trägt, einen Beitrag von jährlich 1 000 RM an die Staatskasse zu entrichten,“ [17]) wodurch im Rechnungsjahr eine Mehrausgabe von 338 000 RM entstand. Wenn man von dem Lehrerbeitrag absieht, so zeigt der letzte Posten 1932 einen starken Rückgang, der sich aus der mit Wirkung vom 1. Februar 1931 durch Reichsnotverordnung angeordneten 6 prozentigen Gehaltskürzung und den anschließenden weiteren Kürzungen ergab.

Für die Fortbildungsschulen war bis 1. April 1931 acht Unterrichtsstunden gesetzlich geboten, für die der Staat die Kosten trug. Nach der Notverordnung vom 9. Oktober 1931 kommt der Staat vom vom 1. April 1932 nur noch für den Aufwand für 6 Unterrichtsstunden in der Woche auf.

Die Karlsruher Volksschule hatte 1914 einen Schülerstand von 17 523, diese Ziffer wuchs auf über 17 800 in den Jahren 1915 und 1916. Die Ziffer von 17 800 ist die bis dahin höchste Ziffer. 1917 setzte ein Rückgang auf 17 150 ein, 1918 auf 16 633, 1919 auf 16 694 und 1920 auf 16 778. In den Folgejahren machten sich die Wirkungen des Krieges immer mehr bemerkbar. Die Ziffer sank von 1921 von 16 065 bis 1925 auf 11 070. Seit 1926 stieg die Zahl wieder langsam an bis auf 15 800.

Fachschulen.

Unter obigem Titel sind

1. die Gewerbeschule und
2. die Handelsschule

zusammengefaßt.

Die Gewerbeschule besteht aus drei selbständigen Abteilungen:

I. Baugewerbliche und Kunstgewerbliche
II. Mechanisch-technische
III. Allgemeine Abteilung.

Die Gewerbeschule umfaßt:

1. Die Pflichtschule für Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
2. Den freiwilligen Schulbesuch, der sich untergliedert in:
   a) die Pflichtgewerbeschule für auswärtige Schüler,
   b) Gehilfenfach- und -fortbildungskurse,
   c) Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung,
   d) Höhere Gewerbeschule und Hausfachschulen,
   e) Meisterfortbildungskurse.

Schulgeld wird für den Pflichtunterricht nicht erhoben. Für den Werkstättenunterricht sind geringe jährliche Beiträge zu entrichten.

[17]) Rechenschaftsbericht von 1930 Seite 36. Artikel 1, § 4 in Verbindung mit § 11 des Badischen Notgesetzes über Änderungen im Staatshaushalt vom 9. Juli 1931 — G. V. Bl. Seite 247 ff. —

Die freiwilligen Gehilfen-, Fach- und Fortbildungskurse müssen sich finanziell selbst tragen; die Gebühren richten sich daher nach der Teilnehmer- und Stundenzahl. Die höheren Gewerbeschulen erheben pro Semester Schulgeld in Höhe von 80 RM von Reichsdeutschen, den doppelten Betrag von Ausländern.

Die Handelsschule besteht aus:

a) der Handelsschule
b) der Höheren Handelsschule
c) den Fachkursen.

Der Besuch der Handelsschule ist kostenlos. Nur Ausmärker haben ein jährliches Schulgeld von 40 RM zu entrichten. Die Höheren Handelsschulen erheben ein jährliches Schulgeld, das dem der Höheren Lehranstalten entspricht.

Für die Fachschulen ist die Lastenverteilung nach Maßgabe des § 18 des Steuerverteilungsgesetzes vom 7. Juli 1926 geregelt, wonach der gesamte sachliche Aufwand von der Gemeinde, der persönliche Aufwand von Stadt und Staat je zur Hälfte zu tragen ist.

Der Zuschuß der Stadt war in den Jahren 1924—1932 folgender:

	1924:	388 624 RM
	1925:	498 854 RM
	1926:	554 623 RM
	1927:	626 497 RM
	1928:	701 853 RM
	1929:	738 327 RM
	1930:	658 597 RM
	1931:	553 098 RM
Voranschlag	1932:	539 270 RM

Die Summen schließen in sich den persönlichen Aufwand, sächlichen Aufwand, Gebäude und Einrichtung, Schulgeldnachlaß und sonstige Ausgaben ein; gegenüber stehen die Einnahmen aus Schulgeld und sonstige Einnahmen geringfügiger Natur, die oben schon abgerechnet sind.

Die Steigerung des Zuschusses ist eine Folge der Zunahme der Schülerzahl an der Pflichtgewerbeschule. Die übergroßen Klassen wurden geteilt, wodurch eine Vermehrung der Lehrkräfte nötig wurde. Für verschiedene Berufe wurde der Werkstattunterricht neu eingeführt, ferner der Religionsunterricht auf alle Klassen ausgedehnt. Durch letztere Anordnung mußten zwei planmäßige Stellen und 20 Nebenlehrstellen für Geistliche errichtet werden.

Durch diesen Ausbau der Fachschulen wuchs naturgemäß sowohl der Sach- als auch persönliche Aufwand.

Höhere Lehranstalten.

Unter diesem Titel sind bis 1931 die bisherigen 7 Teilvoranschläge für die einzelnen Lehranstalten zwecks Einsparung von Kosten und Geschäftsvereinfachung zusammengefaßt worden. Karlsruhe besitzt 7 Höhere Lehranstalten, an deren finanziellen Aufwand die Stadt auf Grund des Steuerverteilungsgesetzes beteiligt ist, und zwar zwei Realgymnasien (Goethe- und Humboldtschule), zwei Oberrealschulen (Helmholtz- und Kantschule), eine Mädchenrealschule mit Mädchengymnasium nebst realgymnasialer Abteilung (Lessingschule), eine Mädchenrealschule mit Mädchenoberrealschule (Fichteschule) und eine Mädchenrealschule (Freiligrathschule). Das Gymnasium ist staatlich und fällt daher bei diesen Untersuchungen aus.

Nach dem Steuerverteilungsgesetz trägt die Stadt die sachlichen Ausgaben und die Hälfte des jährlichen Aufwandes für das Lehrpersonal.

In den Höheren Schulen wird ein Schulgeld erhoben, das je Schuljahr festgesetzt wird und für jeden Schüler für die angegebenen Schuljahre wie folgt festgelegt wurde:

1924/25:	84 RM
1925/26:	84 RM
1926/27:	105 RM
1927/28:	120 RM
1928/29:	120 RM
1929/30:	150 RM
1930/31:	150 RM
1931/32:	200 RM
1932/33:	200 RM

Die Zuschüsse für die Höheren Lehranstalten betrugen in den Jahren 1924—1932:

1924:	683 209 RM
1925:	804 403 RM
1926:	905 997 RM
1927:	953 335 RM
1928:	886 551 RM
1929:	1 171 518 RM
1930:	816 884 RM
1931:	604 974 RM
1932:	537 900 RM

Die Gründe für das andauernde Steigen bis 1929 sind die gleichen wie bei den Volksschulen, also hauptsächlich die wachsenden persönlichen Ausgaben infolge der Gehalts- und Lohnerhöhungen, Ausbau einzelner Schulabteilungen, für deren Aufwand die Stadt ganz aufzukommen hat, (z. B. wurde an der Lessingschule eine real-

gymnasiale Abteilung zu Lasten der Stadt angegliedert), Preissteigerung auf dem Büchermarkt, ebenso für Geschichts- und Erdkundekarten, Erhöhung der Beträge für die Unterhaltung der Schulgebäude infolge Ueberteuerung und außerordentliche Ueberteuerung der Physikapparate und Chemikalien. Die wirtschaftliche Lage bedingt die Erhöhung des Betrages für Schulgeldnachlaß. Ferner wurden der Fichteschule im Jahre 1929 Frauenschulklassen angegliedert, für deren Gesamtkosten die Stadt aufzukommen hat.

Das starke Anwachsen 1929 ist auf den Ausbau der Fichteschule, die nichtvorgesehenen zahlreichen Austritte und Verminderung der Neuanmeldungen infolge der dauernden Schulgelderhöhungen zurückzuführen. 1930—1932 folgen wiederholte Gehaltskürzungen und Einschränkungen der Bauunterhaltungen auf das Mindestmaß, was einen sichtbaren Rückgang der Ausgaben bringt.

Den Ausgaben stehen als Einnahmen die Beträge für das erhobene Schulgeld gegenüber, die aber bei weitem nicht an den Zuschuß herankommen.

Schulgesundheitspflege.

Um den Gesundheitszustand sämtlicher Volks- und Fortbildungsschüler überwachen zu können, wurde die Stadtschularztstelle geschaffen. In Form der Reihenuntersuchungen werden jährlich die sämtlichen 8 Lehrgänge der Volksschule und der zweite Lehrgang der Fortbildungsschule untersucht.

Die Schulgesundheitspflege umfaßt:

1. die Schularztstelle,
2. die Schulzahnklinik,
3. die Schulbäder und
4. das orthopädische Turnen.

Die Schularztstelle ist mit einem Stadtobermedizinalrat, 1 Schularzt, 1 Beamten, 2. Schulschwestern, 1 Schwester vom Badischen Frauenverein und 1 weiblichen Hilfskraft besetzt. Neben den Reihenuntersuchungen hat die Schularztstelle die Aufgabe, geistesschwache Kinder der Hilfsschule zuzuweisen, Kinder wegen allgemeiner Schwächlichkeit, Krankheiten oder geistiger Defekte vom Schulbesuch zurückzustellen, die Kinder für die Erholungs- und Heilstätten auszusuchen, sprach- und gehörgebrechliche Kinder der Schwerhörigen- und Sprachheilschule zuzuweisen.

Die Schulzahnklinik ist mit der planmäßigen Ueberwachung der Zahnpflege sämtlicher 6., 7. und 8. Klassen der hiesigen Volksschulen beauftragt. Das Personal besteht aus 1 Schulzahnarzt und 1 Schwester des Badischen Frauenvereins.

Schulbäder sind in 18 Schulgebäuden eingerichtet, wo alle Schüler 14tägig ein Bad erhalten.

Der Schularzt hat ferner die Schüler für das orthopädische Turnen auszuwählen, das ist ein Sonderturnen für Kinder mit Rückgratschwäche und Haltungsfehlern.

Die Kosten für die Schulgesundheitspflege trägt die Stadt. Der Zuschuß wuchs von Jahr zu Jahr mit dem Ausbau der Abteilungen. Der Hauptanteil davon wird für Gehälter des Personals ausgegeben.

Ausgaben für die Schulgesundheitspflege.

1924:	43 897 RM Rechnungssoll
1925:	52 084 RM Rechnungssoll
1926:	55 967 RM Rechnungssoll
1927:	61 198 RM Rechnungssoll
1928:	66 788 RM Rechnungssoll
1929:	72 375 RM Rechnungssoll
1930:	76 350 RM Rechnungssoll
1931:	68 355 RM Rechnungssoll
1932:	64 740 RM Voranschlag.

Das steigernde Moment waren auch hier hauptsächlich die jährlich erhöhten Gehälter für die Aerzte und sonstiges Personal. Die Gehalte z. B. der Schularztstelle stiegen für 1924 von 20 340 RM für 1 Stadtschularzt, 1 Schularzt, 1 Beamten, 2 Schulschwestern bezw. Stadtmedizinalrat bis 1928 bei gleichbleibender Zahl der Kräfte auf 33 126 RM. Im Jahre 1929 besteht das Personal der Arztstelle aus einem Stadtobermedizinalrat, 1 Schularzt, 1 Beamten, 2 Schulschwestern, 1 Schwester vom Badischen Frauenverein und 1 weiblichen Hilfskraft. Die Gehälter wachsen 1929 auf 38 070 RM, 1930 auf 40 539 RM laut Rechenschaftsbericht, 1931 auf 39 790 RM, 1932 32 120 RM laut Voranschlag.

Der Reichssparkommissar Saemisch hat auf Beschluß des Mannheimer Stadtrates ein Gutachten über die Verwaltung der Stadt Mannheim abgegeben. In diesem Gutachten wird das dortige Schulwesen auf Seite 166—191 einer eingehenden Untersuchung und Kritik unterzogen und wichtige Vorschläge für Einsparungen gemacht. Vorgeschlagen wird auf Seite 191 des Mannheimer Spargutachtens folgendes für Volksschulen:

1. Heraufsetzung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen
   bei den Normalklassen auf 45
   bei den Förderklassen auf 35
   bei den Hilfsschulklassen auf 25.
2. Volle Ausnützung der Pflichtstundenzahl.
3. Verminderung der bisherigen Wochenstundenzahl.
4. Verringerung der freiwilligen Kurse.

Die Schulverwaltung hat diese Vorschläge auf das Karlsruher

Volksschulwesen angewandt und darüber folgende Ausführungen gemacht:

Auf Seite 175 des Spargutachtens ist die allgemeine Formel zur Berechnung der Lehrerstellen angeführt.

Die Zahl der Lehrstellen ist gleich der Schülerzahl mal Durchschnittsstundenzahl der Schüler dividiert durch das Produkt aus Klassenstärke und Pflichtstundenzahl der Lehrer. Um den Besonderheiten der einzelnen Fälle noch mehr gerecht zu werden, ist dann noch eine Formel für die Berechnung einer Lehrerschülerzahl herausgearbeitet worden. Nach ihr verhält sich die Durchschnittswochenstundenzahl der Schüler (W) zu der Pflichtstundenzahl der Lehrer (P) wie die Normalklassenstärke (K) zur Lehrerschülerzahl (L)[18]

$$\text{also } W : P = K : L; \quad L = \frac{P \cdot K}{W}$$

Die Schulverwaltung berechnet aus der Wochenstundenzahl der einzelnen Schuljahre die Durchschnittswochenstundenzahl W mit 27,4; die Pflichtstundenzahl der Lehrer P beträgt 30 Wochenstunden. Im Mannheimer Gutachten wird eine Durchschnittsklassenstärke von 45 angenommen unter Voraussetzung normaler Verhältnisse. Diese Voraussetzung fehlt für Karlsruhe insbesondere in Bezug auf die Raumfrage und die Sonderverhältnisse in den Vororten. Karlsruhe besitzt 379 Klassenräume, wovon

45 Räume Belegungsmöglichkeit für 36,
254 Räume Belegungsmöglichkeit für 42,
80 Räume Belegungsmöglichkeit für 48

Schüler haben, was rein rechnerisch ein Fassungsvermögen von 42,5 Schülern ergibt. Für die Zimmerbelegung mit Kindern aus Unterklassen können erfahrungsgemäß 10 Prozent mehr Schüler untergebracht werden, also 46,7 Schüler. Diese Ziffer hat nur theoretischen Wert, da noch Platz freigehalten werden muß für Zugänge während des Schuljahres (Zuwanderung, Umschulung) und da in den Vororten die Schüler für die volle Ausnützung der Schulräume fehlen. Es ergibt sich hieraus erfahrungsgemäß eine Klassenstärke von 44 Schülern für Karlsruhe. Unter Berücksichtigung der Karlsruher Schulverhältnisse ist die Normalklassenstärke von 45 im Spargutachten zu hoch bemessen. Die Lehrerschülerzahl L ergibt sich dann durch Einsetzung der obengefundenen Ziffern in die Formel

$$L = \frac{P \cdot K}{W} = \frac{30 \cdot 44}{27{,}4} = 48.$$

Die Lehrerschülerzahlen für den Landesdurchschnitt betrugen 1926 40,38 und 1931 44,20. Die Lehrerstellenzahl ergibt sich aus Gesamtschülerzahl dividiert durch Lehrerschülerzahl. 1932/33 betrug die

[18]) Mannheimer Spargutachten Seite 176.

Schülerzahl der Volksschulen 15 164, was 15 164 : 48 = ca. 316 Lehrerstellen entspricht. Das Lehrpersonal einschließlich der Lehrkräfte für zusätzliche Einrichtungen, die auch im Spargutachten als berechtigt anerkannt sind, und des Fehlerquellenzuschlags besteht 1932/33 aus 363 Lehrern und 30 Handarbeitslehrerinnen.

Die Volksschulgesetzgebung von Baden schreibt eine Mindeststundenzahl von 16 für das 1. Schuljahr, über 20 Stunden von der 5. Klasse ab bis zur Höchstgrenze von 32 Stunden vor. Die Wochenstundenzahlen für Karlsruhe betragen:
1. Schuljahr 18 Stunden, 2. Schuljahr 21, 3. Schuljahr 24, 4. und 5. Schuljahr 30, 6., 7. und 8. Schuljahr 32 Stunden, zusammen 219 Stunden, was einen Durchschnitt von 27,4 ergibt, während der Sparkommissar einen von 26 vorschlägt.

Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte ist an den Volksschulen durch Notverordnung vom 9. Oktober 1931 so festgesetzt worden, daß „in der Regel" die Lehrer 32, die Lehrerinnen 29 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen haben. Karlsruhe hat die 30-Wochenstundenzahl beibehalten.

Bei der Fortbildungsschule werden ähnliche Vorschläge von Seiten des Reichssparkommissars gemacht:
1. Volle Ausnützung der Pflichtstundenzahl.
2. Straffere Klassenbildung und Heraufsetzung der Klassenstärken auf durchschnittlich 30.
3. Verminderung der Wochenstundenzahl.
4. Einschränkung der Differenzierung nach Begabung.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bis 1932 die Wochenstundenzahl bei der Knabenfortbildungsschule ein Fünftel höher war, als gesetzlich geboten war und die Pflichtstundenzahl 28 betrug. Da die Knabenfortbildungsschule nach Berufen organisiert ist, kann die durchschnittliche Klassenstärke von 30 nicht immer voll ausgenützt werden. Sie ist beträchtlich niedriger und steigt bis 27 an. Durch straffere Klassenbildung konnte eine Lehrkraft gespart werden, was aber in keinem Verhältnis zur Erschwerung der durch die Einsparung notwendigen Unterrichtsbedingungen steht.

Bei der Mädchenfortbildungsschule wurden ebenfalls an Ostern 1932 die Wochenstunden herabgesetzt und zwar von 10 auf 6 Stunden im I. und II. Jahrgang und auf 5 Stunden im III. Jahrgang. Eine Differenzierung findet nur soweit statt, als die früheren Hilfsschülerinnen in besonderen Klassen zusammengefaßt werden und für werdende Mütter ein Sonderklasse besteht.

Die Pflichtstundenzahl für die Lehrer ist ausgenützt. Da die Schule auf 7 Schulabteilungen dezentralisiert ist, können nennenswerte Einsparungen durch Zusammenlegung und straffere Klassenbildung nicht gemacht werden.

Der sachliche Aufwand.

Die Schulverwaltung zieht weitere Vergleiche zwischen Mannheim und Karlsruhe in Bezug auf Sachaufwand (Schulverwaltung, Schulhausbau), wobei sie zu dem Ergebnis kommt, daß sich die Aufstellung des Sachaufwandes im Voranschlag für die Karlsruher Volksschule in den Grenzen der Richtlinien des Reichssparkommissars hält, daß die Karlsruher Volksschulverwaltung über einen proportional geringeren Personalstand verfügt, als der Reichssparkommissar der Stadt Mannheim zugesteht, und daß der finanzielle Aufwand ebenfalls bedeutend geringer ist als in Mannheim. Als Schlußbemerkung faßt die Schulverwaltung ihre Betrachtungen über das Karlsruher Volksschulwesen zusammen und sagt, daß die Karlsruher Schulverwaltung nach Möglichkeit bestrebt war, den jeweiligen Erfordernissen, welche die Finanzlage der letzten Jahre in Stadt und Land verlangten, Rechnung zu tragen. „Die Organisation des Karlsruher Schulwesens kann im allgemeinen als den Grundsätzen des Reichssparkommissars entsprechend bezeichnet werden".

1. Während von 1926–1932 die Schülerziffer der Volksschule um nahezu 4 000 stieg, vermehrte sich die Lehrerstellenzahl an der Volksschule nur um acht, wobei zu bemerken ist, daß die Eingemeindung von Bullach allein 6 Stellen hinzubrachte.
2. An der Hilfs- und Sprachheilschule ist trotz Vermehrung der Schülerzahl die Lehrerstellenzahl gesunken.
3. An der Knaben- und Mädchenfortbildungsschule ist die Lehrerstellenzahl proportional stärker gesunken als die Schülerzahl.
4. Vergleicht man die Gesamtlehrerzahl von 1932 mit derjenigen von 1926, so muß man feststellen, daß trotz der stärkeren Zunahme der Schülerzahl um nahezu 4 000 die Gesamtlehrerzahl um 16 zurückging. Vergleicht man die entsprechenden Ziffern von 1932 und 1913, so kommen 1932 auf 15 164 Volksschüler 364 Lehrerstellen oder 41,6 Schüler auf 1 Lehrer, und im Jahre 1913 auf 17 132 Schüler 403 Lehrerstellen = 42,2, d. h. die Verhältnisse sind annähernd gleich.

Bei der bereinigten Durchschnittsziffer pro Lehrer ist die Tatsache berücksichtigt, daß z. B. Rektoren der Schulen nicht 30, sondern nur 10—18 Stunden Unterricht erteilen, daß 2 Lehrer auf dem Stadtschulamt beschäftigt sind, daß Kräfte für freiwilligen Werkunterricht der Knaben, für Religionsunterricht und sonstige zusätzliche Einrichtungen benötigt werden, so daß 30 Lehrerstellen für die Errechnung der tatsächlichen Schülerzahl in Wegfall kommen.

Die Schülerzahlen der Fortbildungsschulen und ebenso die Lehrerstellen bewegen sich stark rückläufig. Ab Ostern 1932 wurde die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung, welche bis 1932 für die Knaben und den I. und II. Jahrgang der Mädchen sich auf 10 Stunden

belief, so geregelt, daß für die Knaben 8, die Mädchen 6 bezw. im III. Jahrgang 5 Wochenstunden erteilt werden. Der Handarbeitsunterricht kam dabei in Wegfall. Die Unterrichtsverpflichtung entspricht demnach dem gesetzlich gebotenen Mindestmaß.

IV. Die Einnahmenseite des Haushalts.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt, die im Teil III dieser Arbeit geschildert wurden, bedarf es, wie die Haushalte zeigen, ganz erheblicher Zuschüsse. Die Summe der Ausgaben ist der sogenannte Finanzbedarf. Subtrahiert man hiervon die Zuschüsse, Erstattungen und die Doppelzahlungen, so erhält man den „Reinen Finanzbedarf", den die Stadt selbst zu decken hat. Hierfür stehen zur Verfügung die „Besonderen" und die „Allgemeinen" Deckungsmittel. Unter Besonderen Deckungsmittel sind die Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Beiträge, Zinsen, Rückerstattungen usw.) und Einnahmen aus Anleihen und Fondsentnahmen (Grundstücksverkäufen usw.) zu verstehen. Zieht man vom reinen Finanzbedarf die Besonderen Deckungsmittel ab, so erhält man den sogenannten Zuschußbedarf der mit Hilfe der Allgemeinen Deckungsmittel gedeckt wird. Unter letzteren sind die Erträgnisse aus dem Erwerbsvermögen und die Steuern zu verstehen.

In diesem Abschnitt werden nur die allgemeinen Deckungsmittel behandelt. Die besonderen Deckungsmittel sind bereits im Abschnitt III mit berücksichtigt. Unter den sich in den einzelnen Haushalten ergebenden Zuschüssen sind die Differenzen aus den Gesamtausgaben und diesen besonderen Deckungsmitteln zu verstehen. Der Einfluß, den die besonderen Deckungsmittel auf den Zuschußbedarf der einzelnen Verwaltungsgruppen und -teile haben, ist in diesen Zweigen ganz verschieden. Bei den ausgesprochenen Verwaltungen spielen die besonderen Deckungsmittel keine große Rolle. Ihre Bedeutung wächst mit der Verkleinerung der Differenz zwischen den Gesamtausgaben und den Einnahmen in dem betreffenden Verwaltungszweig. Je größer der jeweilige Zuschuß ist, umso geringer war der Einfluß der besonderen Deckungsmittel. Verhältnismäßig hoch ist der Zuschußbedarf im Vergleich zum Finanzbedarf z. B. bei Feuerlösch- und Rettungswesen, Polizei (ca. 90 Prozent), Wohlfahrtswesen, Schulwesen u. a. m. Dagegen verstand man bei Betrieben wie Fuhrpark, Straßenreinigung, Grubenentleerung, Müllabfuhr u. a. m. durch Einführung und Erhöhung der besonderen Deckungsmittel diesen eine stets

wachsende Bedeutung zu geben und schließlich die allgemeinen Deckungsmittel ganz auszuschalten.

Die allgemeinen Deckungsmittel.

Wie oben schon erwähnt wurde, teilt man diese ein in

1. Erträgnisse aus dem Erwerbsvermögen.
2. Steuern.

Die ersteren kann man auch als erwerbswirtschaftliche, die letzteren als gemeinwirtschaftliche Einnahmen bezeichnen. Zum Erwerbsvermögen gehören:

1. Die Betriebe und Unternehmungen.
2. Das Grundvermögen.
3. Das Kapitalvermögen.

Die Verteilung der Steuern ist geregelt im Reichsfinanzausgleichsgesetz vom 30. März 1920 und den dazugehörigen Ergänzungen und Abänderungen und das badische Steuerverteilungsgesetz.

Durch die Finanzreform 1919/20 wurde das Steuerhoheitsrecht der Länder und Gemeinden zugunsten des Reichs stark beschränkt, und zwar auf alle Fälle, in denen das Reich dies Besteuerungsrecht nicht selbst ausübte oder die reichsrechtlichen Vorschriften einer Steuererhebung nicht gegenüberstanden. Demnach bleiben den Ländern und Gemeinden nur noch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, Wegesteuer, Getränkesteuer und Wertzuwachssteuer. Die ertragsreichste Steuer, die Einkommensteuer, ging 1920, die Vermögenssteuer 1922 auf das Reich über. Als Ersatz für diese Ausfälle an Steuereinnahmen erhielten die Länder 75 Prozent des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftssteuer, 30 Prozent des Aufkommens der Umsatzsteuer, den vollen Ertrag der Grunderwerb-, der Kraftfahrzeug- und der Rennwettsteuer unter dem Vorbehalt, daß der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer ganz der Unterhaltung von Wegen und Brücken und ein Drittel der Rennwettsteuer der Pferdezucht zukommt. Durch die §§ 17—22 des badischen Steuerverteilungsgesetzes ist die Beteiligung der Gemeinden an diesen Ueberweisungssteuern geregelt und zwar derart, daß die vom Reich an das Land überwiesenen Anteile an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, abzüglich 500 000 RM zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden, zerlegt werden in eine Landesmasse von 65 Prozent und in eine Gemeindemasse von 35 Prozent. Werden mehr als 72 Millionen Reichsmark überwiesen, so wird der Ueberschuß zu je 50 Prozent aufgeteilt. An der Gemeindemasse sind die Kreise mit 3,5 Prozent beteiligt. Den Rest erhalten die Gemeinden, die in 3 Gruppen gegliedert werden.

Die Gruppe der Gemeinden bis zu 3 000 Einwohnern erhält

22 Prozent, die Gruppe der Gemeinden von 3—9 000 Einwohnern 12 Prozent und die Gruppe der Gemeinden mit über 9 000 Einwohnern 66 Prozent.

Der auf die einzelnen Gruppen anfallende Betrag wird zu 70 Prozent nach Schlüsselzahlen und zu 30 Prozent nach der Einwohnerzahl an die Gemeinden verteilt. Eine Aenderung des Verteilungsschlüssels zwischen Länder und Gemeinden und zwar zu Ungunsten der letzteren wurde durch Artikel 17 des badischen Finanzgesetzes vom 16. April 1930 eingeführt. Von dem gesamten vom Reich überwiesenen Betrag fließen 65 Prozent in die Landesmasse und 35 Prozent in die Gemeindemasse. Die 500 000 RM, die dem Ministerium des Innern für Gemeindebeihilfen zur Verfügung gestellt werden, werden aus der Gemeindemasse entnommen. Außerdem fiel die 72-Millionen-Grenze weg. Diese Verminderung an den Reichsüberweisungssteuern durch das neue Verteilungsverfahren und die infolge der schlechten Wirtschaftslage verminderten Steuererträge wirkten sich bei den Gemeinden durch einen Minderbetrag von 21 Prozent aus. Als Ersatz wurde durch Reichsgesetz vom 15. April 1930 die Mineralwassersteuer eingeführt, deren Erträge völlig den Gemeinden zufließen.

In Wirklichkeit war die Lage der Gemeinden derart, daß durch die katastrophale Verschärfung der Wirtschaftskrise die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger, an derem Aufwand die Gemeinde mit einem Fünftel beteiligt ist, die Zahl der Zusatzunterstützten und vor allem die der Wohlfahrtserwerbslosen unaufhaltsam angestiegen ist, und der Aufwand hierfür für die Gemeinden untragbar wurde. Andererseits brachte die stets wachsende Wirtschaftsnot ein stetiges Sinken der Steuererträgnisse, so daß den steigenden Ausgaben sinkende Einnahmen gegenüberstanden. Um die Not der Gemeinden zu steuern, wurden durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (I. Notverordnung) im II. Abschnitt „Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden" und die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (II. Notverordnung) neue Steuern und Maßnahmen zu Gunsten der Gemeinden begründet. Auf Grund der I. Notverordnung vom 26. Juli 1930 wurde vom Landeskommissar die Bürgersteuer im Wirtschaftsjahr 1930 neu eingeführt, die einen Reinertrag von 333 638 RM brachte. Durch dieselbe Anordnung des Landeskommissars vom 12. Januar 1931 wurde die Biersteuer erhöht, die einen Ertrag von 445 998 RM gegen 497 801 RM im Wirtschaftsjahr 1929 erbrachte. Der Bierkonsum war um 21 Prozent im Wirtschaftsjahre 1930 gegen 1929 zurückgegangen. Die II. Notverordnung brachte eine Erweiterung der Bürgersteuer, die im Voranschlag für 1931 auf den gesetzlichen Landessatz festgesetzt wurde. Auf Grund des Artikels 11, II. Abschnitt der Badischen Haushaltsnotverordnung

vom 9. Oktober und mit Genehmigung des Landeskommissärs vom 23. Oktober wurde die Bürgersteuer am 15. Oktober 1931 in dreifacher Höhe des Landessatzes erhoben, was ein Gesamtsoll von 1 190 824 RM gegen 589 444 RM im Vorjahre 1930 ergab. Ebenfalls erhöht wurde die Biersteuer, deren Ertrag sich auf 640 310 RM gegen 445 999 RM im Vorjahr belief. Durch die I. Notverordnung und die Badische Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 wurde mit Wirkung vom 1. November 1931 die Gemeindegetränkesteuer angeordnet, von der man einen Ertrag von 100 000 RM erhoffte.

Die Steuern die der Stadt zur Verfügung stehen, sind dreifacher Art:

1. Reichssteuern und zwar Anteile an
   a) Einkommen- und Körperschaftssteuer
   b) Umsatzsteuer
   c) Grunderwerbssteuer plus Zuschläge
   d) voller Landesanteil an der Mineralwassersteuer ab 1. Mai 1930.
2. Landessteuern
   a) Anteile an der Gebäudesondersteuer
   b) Anteile und Zuschläge zur Hundesteuer
   c) Anteile an der Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer.
3. Gemeindesteuern
   a) Grund- und Gewerbesteuern
   b) Wertzuwachssteuer
   c) Gemeindegetränke- bezw. ab 1. April 1928 Gemeindebiersteuer erhöht ab 1. März 1931
   d) Vergnügungssteuer
   e) Gemeindegetränkesteuer ab 1. November 1931
   f) Bürgersteuer durch I. Notverordnung vom 26. Juli 1930.

1. Reichssteuern.

Der Anteil der Stadt Karlsruhe an den drei großen Reichssteuern betrug in den Jahren

1924:	2 817 870 RM
1925:	1 714 718 RM
1926:	3 486 077 RM
1927:	4 435 103 RM
1928:	4 523 552 RM
1929:	4 157 490 RM
1930:	3 282 480 RM
1931:	2 352 098 RM

Die Reichssteuerüberweisungen zeigen bis zum Jahre 1928 eine steigende Tendenz. Ab 1929 zeigt sich zum ersten Mal eine Verminderung der Anteile. Hervorgerufen war diese Verminderung einer-

seits durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage, die Steuerrückgänge brachte, andererseits beanspruchte das Reich zu Ungunsten der Länder und Gemeinden größere Beträge für die Jahre 1929 und 1930 für sich. Das Jahre 1930 brachte ebenfalls einen ganz erheblichen Rückgang, der ebenfalls zum größten Teil auf die weiter verschärfte Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, dann aber auch durch die bereits erwähnte Neuregelung durch das badische Finanzgesetz vom 16. April 1930 zu Ungunsten der Gemeinden. Die durch Reichsgesetz vom 15. April 1930 mit Wirkung vom 16. Mai 1930 eingeführte Mineralwassersteuer erbrachte für die Stadt im Jahre 1930 einen Ertrag von 29 612 RM. Der Mineralwassersteuerertrag, der nach dem Gesetz ganz den Gemeinden zufließen sollte, wurde durch Notgesetz vom 9. Juli 1931 dem Gemeindeausgleichsstock zugeführt und für 1931 nur noch ein Restbetrag für 1930 von 5 000 RM überwiesen. Die katastrophal sich auswirkende Wirtschaftskrise brachte für 1931 einen weiteren Rückgang an Steuereinnahmen. Die Erträge aus der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer sanken gegen das Vorjahr um über 23 Prozent, die Umsatzsteuer konnte sich infolge Erhöhung von 0,85 Prozent auf 2 Prozent durch Notverordnung vom 8. Dezember 1931 auf gleicher Höhe halten. An den vom Reich eingeführten Ergänzungssteuern zur Einkommensteuer, die Krisensteuer und die Einkommensteuerzuschläge waren die Länder und Gemeinden nicht beteiligt. Wenn auch die Verteilungsquote von 65 Prozent auf 66,96 Prozent erhöht wurde, so betrug die Verminderung der Reichssteueranteile doch 28,34 Prozent.

Außer an der Einkommen-, Körperschafts-, Umsatz- und Mineralwassersteuer ist die Gemeinde noch an der Grunderwerbssteuer mit 50 Prozent an dem den Ländern überwiesenen vollen Ertrag beteiligt. Bei der Grunderwerbssteuer erhebt die Stadt noch einen Zuschlag von 2 Prozent, im ganzen 3½ Prozent des Veräußerungspreises. Die überwiesenen Beträge einschließlich des Gemeindezuschlages beliefen sich in den Wirtschaftsjahren

1924	auf	570 133 RM	
1925	auf	574 744 RM	
1926	auf	717 403 RM	
1927	auf	420 332 RM	Ermäßigung des Gemeindezuschlags zur Grunderwerbssteuer um 2% durch Reichsfinanzausgleichsgesetz.
1928	auf	538 054 RM	
1929	auf	394 776 RM	
1930	auf	347 630 RM	
1931	auf	193 244 RM	

Diese Steuer wird in Höhe von 3 Prozent des Veräußerungspreises bezw. des gemeinen Wertes vom Reich beim Uebergang des Eigentums an inländischen Grundstücken erhoben und der volle Ertrag auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes den Ländern überwiesen, die mindestens 50 Prozent an die Gemeinden weiterleiten müssen.

Der plötzliche Rückgang im Jahre 1927 nach dem starken Ansteigen bis 1926 ist eine Folge der in jenem Jahre eingetretenen Steuerermäßigung. Das Absinken der Erträge 1929 bis 1931 ist auf die stark abgleitenden Veräußerungspreise und das Zurückgehen des Grundstücksverkehrs zurückzuführen.

2. Landessteuern.

Aehnlich wie an Reichssteuern sind die Gemeinden auch mit Anteilen und Zuschlägen an den den Ländern vorbehaltenen Steuern beteiligt. In Frage kommen hierfür:

1. Gebäudesondersteuer
2. Hundesteuer
3. Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer.

Die wichtigste und einträglichste Steuer davon ist die Gebäudesondersteuer. Obwohl sie eine Landessteuer ist, wird sie von der Gemeinde veranlagt und erhoben. Die näheren Bestimmungen sind im § 1 des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich und im badischen Gebäudesondersteuergesetz vom 2. Juli 1924 enthalten. Dieser Steuer unterliegen alle Gebäude, die in den §§ 34 und 38 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes angeführt sind. An dem Ertrag waren die Gemeinden in den Jahren 1925 bis 1926 mit 60 Prozent, vom Rechnungsjahr 1926 an mit 53 Prozent und 4 Prozent des Landesanteils als Verwaltungskostenentschädigung beteiligt. Der Verwendungszweck dieser Steuer ist genau vorgeschrieben. Der Ertrag aus der Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden (Steuersatz B) mußte bis 1930 von den Gemeinden zum Wohnungsbau verwendet werden; ab 1930 dient nur noch die Hälfte für Wohnungsbau, die andere Hälfte zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes. Der gemeindliche Anteil an dem Aufkommen aus der Besteuerung von vermieteten und selbstbewohnten Gebäuden (Steuersatz A) und gewerblichen, nicht vermieteten Gebäuden (Steuersatz C) war im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1925 und April 1926 zu 75 Prozent für Finanzbedarf und 25 Prozent für Wohnungsbau zu verwenden, in der anderen Zeit 40 Prozent für Wohnungsbau und 60 Prozent für Finanzbedarf. Fast für jedes Rechnungsjahr traten Neuregelungen über den Verwendungszweck ein. Vom Mai 1926 bis Ende des Rechnungsjahres 1929 mußte die Gemeinde zunächst 5 Prozent ihres Anteils als Fürsorgeanteil an den Bezirksfürsorgeverband abführen; der Rest wurde zu je 50 Prozent für Finanzbedarf und Wohnungsbau verwendet. Im Rechnungsjahr 1930 dienten 45 Prozent für Finanzbedarf und 55 Prozent für Wohnungsbau der Steuergruppe A. Der Ertrag aus C war wie im Vorjahr zu verwenden. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1931 dienen die Erträge aus Steuersatz A zu 50 Prozent, nach C zu 55 Prozent und von B zu

50 Prozent zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes. Der Rest dient dem Wohnungsbau. Im Rechnungsjahr 1931 wurde gemäß Artikel 16 des badischen Finanzgesetzes vom 16. April 1930 eine Erhöhung der Gebäudesondersteuer in Steuergruppe A und C eingeführt. Der Verwendungszweck der Gebäudesondersteuer wurde im Jahre 1931 durch das Badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 und die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 erneut geändert. Der Wohnungsbauanteil wurde weiter herabgesetzt auf 26,3 Prozent aus den Steuergruppen A und B und 23,7 aus C. Die Ermäßigung dient zur Deckung des Ausfalls an Steuereinnahmen für die durch obige Notverordnung durchgeführte Realsteuersenkung. Außerdem war jetzt der ganze Ertrag aus der Gebäudesondersteuer an den Staat abzuliefern, der ihn ohne Rücksicht auf das örtliche Aufkommen nach einheitlichem Plane verteilte, was selbstverständlich für die Stadt Karlsruhe ein Nachteil war.

Die Veranlagung und Verwendung der Erträge aus der Gebäudesondersteuer gestaltete sich in den Wirtschaftsjahren 1924—1931 folgendermaßen:

Wirtschaftsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen	Steuersoll RM	Staatsanteil RM	Wohnungsbau RM	Wohlfahrtspflege Finanzbedarf RM	Mietbeihilfen RM
1924	6 704	3 191 386	996 804	1 100 881	800 000	62 661
1925	6 669	4 941 887	1 558 638	1 913 284	1 000 000	141 340
1926	6 663	7 797 824	2 909 350	1 296 220	1 945 680	356 834
1927	6 632	8 894 944	3 049 850	1 453 990	1 912 167	433 002
1928	6 602	9 460 092	3 183 157	1 818 870	1 944 790	454 548
1929	6 977	8 769 090	3 132 320	1 919 660	1 612 529	354 070
1930	9 576	9 094 940	3 255 849	1 686 647	1 941 609	364 687
1931	9 564	9 047 303	3 261 392	821 790	1 734 218	347 430

Das Anwachsen des Steuersolls ist verursacht durch die Erhöhung des Steuerfußes für je 100 RM Steuerwert. In den Monaten Mai und Juni 1926 wurde der Steuersatz für die Gruppe A von 10 auf 14 Rpf und ab 1. Juli 1926 bis 1927 auf 16 Rpf, in den Wirtschaftsjahren 1928—1931 auf 18 Rpf erhöht. In Gruppe B von 2 Rpf im Monat April 1926, auf 5 Rpf im Mai 1926 bis 1931. Der Steuerfuß in Steuergruppe C im Mai 1926 von 10 Rpf auf je 100 RM Gebäudesteuerwert. Von dem Steuersoll gelangen nach § 11 des Gesetzes über Steuerausfälle 20 Prozent in Abzug für Steuerermäßigungen, für Unbeibringlichkeit, Vergünstigungen, für Kosten für Veranlagungen und Erhebung usw., 5 Prozent gehen hiervon ab zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mieter. Das Restaufkommen wird nach dem jeweils durch Gesetz festgestellten Prozentsatz zwischen Staat und Land geteilt.

Das Ansteigen der Steuerpflichtigen im Jahre 1930 ist auf die

Einführung der erhöhten Gebäudesondersteuer ab Wirtschaftsjahr 1930 auf solche Gebäude, deren Friedensmiete 6 Prozent des Steuerwertes überstieg, zurückzuführen. Durch diese Erhöhung war es möglich, den Ausfall der durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage bedingten Rückwärtsbewegung der Steuereingänge, auszugleichen.

Die leicht schwankenden Anteile für Wohnungsbau erfahren durch das Badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 eine erhebliche Einbuße, dadurch daß die Hälfte des Wohnungsbauanteils der Stadt für 1931 zur Deckung des infolge der Realsteuersenkung eingetretenen Steuerausfalls benutzt werden mußte.

Die Gebäudesondersteuer ist für den Haushalt der Gemeinden neben der Grund- und Gewerbesteuer die einträglichste Steuer. Gemäß den reichsrechtlichen Rahmenvorschriften dient die Steuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes, sowie zur Förderung des Wohnungsbaues.

Die Hundesteuer.

An deren Aufkommen sind die Gemeinden mit 50 Prozent, an dem gesetzlich gestatteten Gemeindezuschlag mit 75 Prozent, und an dem Ertrag aus Geldstrafen zu 50 Prozent beteiligt. Für die Verwaltung und Erhebung der Steuer erhalten die Gemeinden vom Staatsanteil 5 Prozent. Geregelt ist die Hundesteuer durch Gesetz vom 14. Dezember 1922 (Ges. u. V. Bl. Seite 965) und die Verordnungen des Ministers der Finanzen vom 9. Mai 1923 und 10. August 1923 und die Verordnung des Staatsministeriums vom 6. Dezember 1923.

Der Ertrag aus der Hundesteuer betrug in den Wirtschaftsjahren 1924—1931 nach Abzug des Staatsanteiles (und der Verwaltungs- und Erhebungskosten):

1924:	119 302 RM
1925:	120 644 RM
1926:	115 185 RM
1927:	108 943 RM
1928:	103 977 RM
1929:	103 837 RM
1930:	93 111 RM
1931:	81 278 RM

Das Zurückgehen des Ertrages der Hundesteuer ist auf den Rückgang der Hundehaltung zurückzuführen. Die Steuer beträgt 36 RM, hiervon sind 12 RM staatlicher Steuersatz und 24 RM Gemeindezuschlag.

Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer.

Diese Steuer ist durch das Badische Notgesetz vom 5. Dezember 1923 ab 1. Januar 1924 eingeführt. Steuerpflichtig sind solche

Personen, die in der Gemeinde Wohnsitz haben und in ihr ein Wanderwarenlager unterhalten oder ein Wandergewerbe betreiben. Von dem örtlichen Aufkommen der Steuer erhält die Gemeinde nach § 12 dieses Gesetzes 60 Prozent. Die Ergebnisse in den einzelnen Jahren waren

1924:	18 551 RM
1925:	12 632 RM
1926:	12 185 RM
1927:	11 134 RM
1928:	11 601 RM
1929:	10 353 RM
1930:	9 062 RM
1931:	6 462 RM

Die Erträgnisse sind, wie aus der Aufstellung hervorgeht, seit 1924 stark rückläufig. Eine geringe Erholung ist nur im Jahre 1928 zu verzeichnen. Der Rückgang beträgt 12 089 RM, was einem Prozentsatz von 65 Prozent gleichkommt.

Gemeindesteuern.

Die Fremdensteuer, die im Rechnungsjahr 1924 27 399 RM aufbrachte, kam 1925 in Wegfall. Erhoben wurden 15 Prozent der Uebernachtungsvergütungen.

Die Gemeindegetränkesteuer.

Sie wird erhoben auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 nach Maßgabe der Getränkesteuerordnung. Nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925 durfte die Getränkesteuer nur bis zum 31. März 1927 erhoben werden. Ab 1. April 1927 durfte nur noch das Bier, aber nicht mehr die anderen seither besteuerten Getränke besteuert werden.

Das Aufkommen an Gemeindegetränkesteuer bezw. ab 1. April 1927 Biersteuer belief sich in den Jahren 1924—1931 auf:

1924:	538 410 RM	
1925:	562 469 RM	
1926:	586 181 RM	
1927:	421 722 RM	
1928:	482 815 RM	
1929:	497 801 RM	
1930:	445 999 RM	
1931:	640 310 RM	
ab 1. November 1931:	103 280 RM	Getränkesteuer.

Die Gemeindegetränkesteuer brachte bis 1926 stets wachsende Erträge. Als 1927 die Getränkesteuer nur noch den Bierkonsum be-

traf, erfolgte ein Rückgang für dieses Rechnungsjahr. Die Erträge steigerten sich in den folgenden Jahren, bis 1930 ein nochmaliger Rückschlag, infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse, des kalten Sommers und der verbilligten Weine eintrat. Das erhebliche Anschwellen 1931 ist auf die Erhöhung der Biersteuer ab 1. März 1931 durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 zurückzuführen. Ab 1. November 1931 erfolgte auf Grund der Badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 eine Verdoppelung der Biersteuer, die jedoch mit Wirkung vom 22. März 1932 durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1932 zwangsläufig wieder herabgesetzt wurde. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 in der Fassung vom 1. Dezember 1930 wurde gemäß der Badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 die Gemeindegetränkesteuer auf Wein und alkoholische Getränke wieder eingeführt, die 1931 = 103 280 RM erbrachte.

Die Vergnügungssteuer.

Diese Steuer wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. 1923, Seite 494) erhoben. Von dem Ertrag mußten gemäß § 6 Abs. 2 des badischen Steuerverteilungsgesetzes vom 4. August 1921 an den Kreis 15 Prozent abgeliefert werden. Diese letztere Bestimmung trat ab 1. April 1925 in Wegfall.

Die Einnahmen betrugen abzüglich der Anteile des Kreises für die Jahre 1924 und Restbetrag für 1925:

	in RM	Gesamteinnahmen
1924	276 280	325 071
1925	351 097	351 448
1926	314 948	Ermäßigung der Sätze
1927	311 297	für die Vergnügungssteuer
1928	316 510	
1929	308 796	Ausfall durch Aenderung der Filmbesteuerung
1930	240 078	
1931	176 175	

Erhoben wird die Vergnügungssteuer bei Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld verlangt wird. Je nach dem Charakter der Veranstaltung sind die Steuersätze verschieden. Nach dem Ansteigen des Aufkommens von 1924 auf 1925 erfolgte durch die 1926 hereinbrechende Wirtschaftskrise ein unaufhaltsames Absinken, das nur 1928 durch ein leichtes Ansteigen gegen 1927 unterbrochen wurde. Der Rückgang von 1925 bis 1931 beträgt 174 922 RM oder ca. 50 Prozent. Der Rückgang ist eine Folge der stets sich verschärfenden Wirtschaftskrise.

Die Wertzuwachssteuer.

Die Wertzuwachssteuer, die vom Grundbuchamt veranlagt wird, wird auf Grund des § 18 des Finanzausgleichsgesetzes bei der Veräußerung von Grundstücken erhoben. Bis 31. März 1927 wurde eine Wertzuwachssteuer von Grundstücken erhoben, von denen die Veräußerer das Eigentum vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben haben, und dadurch ohne ihr Zutun ein Wertzuwachs entstanden ist. Ab 1. April 1927 wird die Wertzuwachssteuer von allen Veräußerungen von Grundstücken erhoben, die durch den Veräußerer nach dem 1. Januar 1919 erworben worden sind.

Die Erträge dieser Zuwachssteuer betrugen:

Jahr	Erträge RM	Nachlässe, Abgänge RM	Aufkommen RM
1927	365 476	58 322	307 154
1928	314 937	61 568	253 369
1929	297 456	88 344	209 112
1930	159 234	92 430	66 804
1931	30 359		30 359

Mit Genehmigung des Ministers des Innern und Ministers der Finanzen wurde die Zuwachssteuer mit Wirkung auf 1. Mai 1930 auf alle Veräußerungen von Grundstücken ausgedehnt, deren Eigentum vom Veräußerer nach dem 1. Januar 1900 erworben worden ist. Der Rückgang der Erträgnisse ist auf die ruhige Lage des Grundstücksmarktes zurückzuführen. Die Wertzuwachssteuer, die bisher vom Wertzuwachssteueramt beim Grundbuchamt verwaltet wurde, wurde ab 1. April 1931 vom Steueramt übernommen. 1931 ist nur das tatsächliche Aufkommen an Zuwachssteuer angeführt. Abgänge und Nachlässe sind bereits einbezogen.

Die Bürgersteuer.

Die Erhebung der Bürgersteuer, die im Voranschlag 1930 nicht vorgesehen war, wurde durch Erlaß des Landeskommissärs vom 12. Januar 1931 nach den Mindestsätzen der 1. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 angeordnet, um den Haushalt 1930 auszugleichen. Der Reinertrag für 1930 belief sich auf 333 638 RM. Für das Rechnungsjahr 1931 wurde die Bürgersteuer nach den Sätzen der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 12. Januar 1930 erhoben. Der Mindestsatz, der im Voranschlag vorgesehen war, mußte im Laufe des Wirtschaftsjahres verdreifacht werden, um die Steuerausfälle und die Mehrausgaben für die Wohlfahrtserwerbslosen aus-

gleichen zu können. Das Steuersoll, das 1930 den Betrag von 589 444 RM ausmachte, stieg 1931 auf 1 190 824 RM, wovon für Erhebungskosten und Abgänge 161 836 RM abzuziehen sind, so daß ein Reinertrag von 1 028 988 RM verbleibt.

Die Gemeindesteuer aus Grund- und Gewerbevermögen und Gewerbeertrag.

Die Gemeindesteuer ist an sich der variable Teil der Einnahmen, mit dem man den sogenannten ungedeckten Aufwand des Haushalts ausgleicht. Aus der Gemeindesteuer ist also die Summe aufzubringen, die sich aus der Differenz aus den Gesamtausgaben und allen Einnahmen — außer der Gemeindesteuer — ergibt. Im Interesse einer gleichmäßigen steuerlichen Belastung wurde alles getan, um den durch die Gemeindeumlage zu deckenden Betrag ungefähr auf gleicher Höhe zu halten. Dieses Ziel zu erreichen, wurde jedes Jahr schwieriger. Und doch wurde es möglich. Der ungedeckte Aufwand betrug in den Wirtschaftsjahren 1924—1931 durchschnittlich 3,62 Millionen RM mit Höchstwerten von 3,97 Millionen RM und Niederstwert von 3,27 Millionen RM. Der Steuerertrag einschließlich der Steuerwertszugänge und Verausgabungen, abzüglich der Abgänge durch Steuerwertsberichtigungen und sonstige Abgänge und Nachlässe belief sich auf 3,7 Millionen RM mit Höchst- und Niederstwerten von 4,1 und 3,3 Millionen RM.

Die folgende Aufstellung zeigt den durch die Gemeinde(steuer)umlage zu deckenden sogenannten ungedeckten Aufwand des Voranschlages der Wirtschaftsjahre 1924—1931 und den Ertrag der Gemeindeumlage der Rechnungsjahre 1924—1931:

Jahr	Ungedeckter Aufwand RM	Gemeindeumlage RM
1924	3 969 758	4 020 746
1925	3 735 200	3 604 637
1926	3 735 200	3 697 885
1927	3 673 950	4 187 419
1928	3 649 650	3 721 873
1929	3 274 380	3 386 974
1930	3 554 800	3 612 474
1931	3 422 260	3 376 076

Aus der Tabelle geht klar die Verwirklichung des Bestrebens einer gleichmäßigen Belastung des Grund- und Gewerbevermögens und Gewerbeertrages durch die Gemeindesteuer hervor. Dieses Ziel zu erreichen, stieß jedoch jedes Jahr auf erhöhte Schwierigkeit und die Ausgaben mußten auf das äußerste beschränkt und andere Einnahmequellen aufs stärkste in Anspruch genommen werden.

Das Verhältnis, in dem das Grund- und Gewerbevermögen zur Gemeindeumlage herangezogen wurde, war nicht immer dasselbe.

Im Jahre 1914 war das Verhältnis 66 : 34
1924—1926 war das Verhältnis 81 : 19
1927 war das Verhältnis von Grundvermögen, Betriebsvermögen und Gewerbeertrag 65,5 : 5,8 : 28,7.

Die Verschiebung der Verhältnisse vor und nach dem Kriege ist darauf zurückzuführen, daß das Grundvermögen durch die Inflation völlig unberührt blieb, während ein Teil des Betriebsvermögens durch die Inflation zerstört worden ist.

Das Vorkriegsverhältnis, das man durch das Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 7. Juli 1926 anstrebte, wurde erreicht dadurch, daß man den Steuerwert des Grundvermögens schematisch um 30 Prozent herabsetzte und eine Differenzierung der seither für Grund- und Betriebsvermögen gleichen Steuerfüße einführte. Die Steuergrundbeträge wurden gesetzlich bestimmt, zu den Erhöhungen bis 25 Prozent ohne weiteres und bis 50 Prozent mit staatlicher Genehmigung vorgenommen werden können. Dieser Steuergrundbetrag ist die Steuereinheit und je nach der sich aus dem sogenannten ungedeckten Aufwand ergebenden Steuerhöhe wird die Umlage in Hundertsätzen dieser Einheit erhoben.

Die Ergebnisse der endgültigen Veranlagung der Gemeindeumlage geht aus der Tabelle in der Anlage hervor. Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Vor dem Weltkriege wurde eine gemeinsame Veranlagung für unbebaute und bebaute Grundstücke durchgeführt.
2. Das Absinken der Steuerwerte im Jahre 1926 ist durch die Herabsetzung der Steuerwerte um 30 Prozent begründet.
3. Die Wertminderung beim Steuerwert des Betriebsvermögens im Jahre 1926 kommt durch den Gesamtgeschäftsschuldenabzug (seither nur die Hälfte der Geschäftsschulden in Abzug gebracht) und den Wegfall der Progression und Senkung des Steuerfußes.
4. Auffallend ist ferner 1926 das starke Anwachsen der Zahl der Steuerpflichtigen, hervorgerufen durch die Belastung der Gewerbebetriebe mit der Gewerbeertragssteuer, die durch das Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 7. Juli 1926 neu eingeführt wurde. Bis einschließlich 1928 wurde der Gewerbeertrag einheitlich besteuert. Im Jahre 1929 trat eine stärkere Belastung des Gewerbeertrages über 10 000 RM ein.
5. Das hohe Steuersoll des Jahres 1926 besteht aus 3,79 Millionen aus der Umlagsvorauszahlung und die Nachzahlungen, aus der endgültigen Umlagefestsetzung, die 1926 erfolgt ist. Das Notgesetz vom 3. März 1924 bestimmte, daß für das Betriebsvermögen und Grundvermögen die Bestimmungen der Reichsvermögenssteuer

gelten und die Veranlagung durch die Reichsbehörden vorgenommen werden sollen. Das allgemeine Anwachsen des Betriebsvermögens ist eine Folge der Ausdehnung der Industrie. Mit Rücksicht auf diese und um eine Abwanderung der Industrie zu verhindern, im Gegenteil Industrie anzusiedeln, tat man das möglichste, um eine steigende Belastung mit Gemeindesteuern zu vermeiden; denn von der Höhe des Steuerfußes hängt in hohem Maße die Entwicklung der Industrie, des Handels und des Gewerbes ab.

Verwaltung des Kapitalvermögens.

Das Gesamtvermögen der Stadt ist bereits im Abschnitt „Vermögen und Schulden" der Stadt näher behandelt. In diesem Teil werden die Vermögensbestandteile angeführt, aus denen die Stadt Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Ausgaben bezieht.

Die Einnahmen bestehen in:

I. Zinsen aus
   1. Giro- und Bankguthaben,
   2. Beteiligungen,
   3. sonstigen Forderungen,
   4. Aufwertungsforderungen,
   5. Restkaufpreisen.

II. Nutzungswerten.

Da ein Verwaltungsaufwandsanteil von diesem Etat nicht erhoben wird, stehen den Einnahmen nur die Ausgaben für Beteiligungen gegenüber, für die jedoch nur verhältnismäßig geringe Beträge aus eigenen Mitteln bereitgestellt wurden und in den Jahren 1924 bis 1931 5 000 RM nicht überschritten haben.

Die Zinsen aus obigen Vermögenswerten betrugen:

1924:	165 558 RM
1925:	123 237 RM
1926:	128 585 RM
1927:	253 420 RM
1928:	349 019 RM
1929:	140 471 RM
1930:	139 150 RM
1931:	157 823 RM

und verteilen sich wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Die Zinsen aus Restkaufpreisen sind im Jahre 1930 und 1931 außerordentlich gewachsen, da die Stadt beim Verkauf von Baugelände in der Mehrzahl der Fälle die ratenweise Bezahlung des Grundstückskaufpreises zugestehen mußte.

Das plötzliche Absinken der Zinsen aus vorübergehend bei Banken angelegten Kapitalien im Jahre 1929 ist aus der ab 16.

Jahr	Restkaufpreise RM	Giro- und Bankguthab. RM	Sonstige Forderungen RM	Beteiligungen RM	Aufwertungsfonds RM
1924	52 591	79 615	33 452	—	—
1925	37 040	67 439	18 740	12	—
1926	31 167	68 264	23 496	1 875	3 783
1927	30 004	195 375	17 168	579	10 296
1928	32 935	287 669	15 805	1 130	11 480
1929	34 581	51 928	27 591	109	26 262
1930	58 931	23 151	27 029	1 381	28 658
1931	58 895	41 863	25 814	145	31 106

August 1929 eingeführten zentralisierten Verwaltung der bisher selbständigen Stadthauptkasse, der Kasse des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes, des Bahnamtes, des Rheinhafens und des Schlacht- und Viehhofs zu erklären, wodurch durch Ausgleichung der Ab- und Zugänge bei der Stadthauptkasse und den Amtskassen der Gesamtbestand der Kassen um ca. 1 Million RM herabgesetzt werden konnte, was den Zinsausfall einerseits, andrerseits aber bedeutend höhere Ersparnisse an Schuldzinsen bewirkte, da die höheren Kassenbestände der letzten Jahre aus Anlehensmitteln herrührten.

Die Einkünfte aus Beteiligungen sind sehr gering und schwankend. Die Stadt Karlsruhe ist 1931 mit Geschäftsanteilen bezw. Stammeinlagen bei nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Drahtseilbahn Durlach-Turmberg	17 750 RM
Badische Lichtspiele	1 000 RM
Badische Luftverkehrsgesellschaft	150 000 RM
Badischer Gemeindeversicherungsverband	3 625 RM
Gemeinnützige Beschäftigungsstelle	99 280 RM
Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke	600 RM
Sanatorium Speyershof	30 000 RM
Südwestdeutsche Gas-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt am Main	25 000 RM
	327 255 RM

Außerdem ist die Stadt mit 280 300 RM bei Baugenossenschaften und Baugesellschaften beteiligt, was jedoch unter „Förderung des Wohnungsbaues" geführt wird.

Nach der Uebersicht über das Vermögen und die Schulden der Stadt (Stand vom 31. März 1932) besitzt die Stadt Aufwertungsforderungen im Betrage von 1 031 081 RM. Der Zinsausfall 1924 und 1925 ist darauf zurückzuführen, daß die Verhandlungen über die Aufwertung noch nicht beendigt waren.

Neben diesen verhältnismäßig geringen Zinseinnahmen, stehen die Einnahmen durch den Allgemeinen Kapitaldienst. Die Städtischen

Betriebe und Aemter haben für die vor der Währungsstabilisierung entstandenen Anlagekosten und für die Werte aus schon getilgten neuen Anlehen 4 Prozent zu leisten (allgemeiner Kapitaldienst). Diese Beträge, die den Nutzungswert der städtischen Betriebe, städtischen Gebäude, Grundstücke, Waldungen darstellen, fließen der Vermögensverwaltung zu. Neben diesem allgemeinen Kapitaldienst haben diejenigen Betriebe und Aemter, für welche seit dem Jahre 1924 Anlehensmittel neu aufgenommen werden mußten, für diese Anlehensmittel, soweit sie nicht schon inzwischen getilgt worden sind, den auf Grund der Anlehensmittel zu leistenden Zins zu ersetzen, der der Schuldenverwaltung zufließt.

Der Vermögensbestand, aus welchem der allgemeine Kapitaldienst berechnet wird, war jeweils am 31. März folgender:

1924:	82 341 701 RM
1925:	84 024 065 RM
1926:	87 318 241 RM
1927:	92 028 659 RM
1928:	97 579 348 RM
1929:	102 833 431 RM
1930:	109 964 256 RM
1931:	117 092 744 RM

Von den Kapitalleistungen sind die auf den früheren Allmendgrundstücken und Waldungen ruhenden Bürgergenußlasten abgezogen.

Der Nutzungswert der städtischen Gebäude, Grundstücke und Waldungen und der allgemeine Kapitaldienst der städtischen Betriebe betrugen zusammen:

1924:	3 188 926 RM
1925:	3 293 280 RM
1926:	3 381 886 RM
1927:	3 562 590 RM
1928:	3 788 670 RM
1929:	3 749 900 RM
1930:	3 975 570 RM
1931:	4 151 030 RM

Der allgemeine Kapitaldienst zeigt bei dem wachsenden Vermögensbestand, der der allgemeinen Kapitaldienstleistung unterliegt, ebenfalls steigende Tendenz.

Er verteilt sich auf die verschiedenen Verwaltungen, Schulen und Betriebe wie es nachfolgende Tabelle zeigt.

Die 31 städtischen Betriebe und Unternehmungen haben einen fortgeführten Anlagewert bezw. Steuer- und Fährniswert von

68 193 934 RM.

Der Anlagewert bezw. Steuer- und Fährniswert nach Aus-

Bezeichnung der Teilvoranschläge oder der für den Kapitaldienst aufzukommenden Stelle	Steuer- und Fährniswert RM	Hieraus 4% RM
A. Allgemeine Verwaltung		
Hauptverwaltung	2 515 370	100 620
Zuchtviehhaltung	41 780	1 680
Flugwesen	104 000	4 160
Sonstige	34 600	1 400
Summa A:	2 695 750	107 860
C. Bauverwaltung		
Tiefbauamt	314 000	12 560
E. Schulen	17 631 960	705 320
G. Wohlfahrtspflege		
Fürsorgeamt, Altersheim, Jugendamt, Kinder- u. Säuglingsheime	1 336 900	53 500
Krankenhaus	5 071 300	202 860
Wanderherberge, Obdachlosenasyl	34 000	1 360
Gemeinnützige Beschäftigungsstelle	57 600	2 300
	6 499 800	260 020
H. Finanzverwaltung		
Privatwirtschaftl. verwendete Gemeindegebäude	8 262 530	330 510
Landw. Grundstücke	5 092 990	60 830
Spiel- u. Sportplätze	443 420	17 740
Baugelände	4 979 400	199 180
Ertragslose Grundstück.	106 500	4 260
Industriegelände	2 075 200	83 010
Waldungen	797 260	7 650
	21 757 300	733 180

scheidung ungetilgter Anlehensaufwendungen beträgt insgesamt
58 296 732 RM,
woraus sich ein allgemeiner Kapitaldienst zu 4 Prozent =
2 332 090.— RM
ergibt.

Die Gesamteinnahmen der Vermögensverwaltung in den Jahren 1924—1931 aus Zinsen und allgemeinen Kapitaldienst haben sich folgendermaßen entwickelt:

1924: 3 354 584 RM
1925: 3 416 511 RM
1926: 3 511 471 RM
1927: 3 816 010 RM
1928: 4 137 689 RM

1929:	3 888 371 RM
1930:	4 114 720 RM
1931:	4 309 172 RM

Einnahmen aus den Gemeindebetrieben.

Zu den werbenden Betrieben der Stadt Karlsruhe zählen folgende:

1. Gaswerk
2. Wasserwerk
3. Elektrizitätswerk
4. Straßenbahn
5. Lokalbahn
6. Badeverwaltung
7. Milchzentrale.

Hiervon sind abzuheben die sogenannten rentierlichen Betriebe, die von Bedeutung für die Einnahmen der Stadt sind. Hierzu zählen:

1. Gaswerk
2. Wasserwerk
3. Elektrizitätswerk
4. Straßenbahn
5. Rheinhafen
6. Schlacht- und Viehhof
7. Badeanstalten.

Ferner kann man hierzu die Einrichtung der Märkte und Messen zählen, da sie durchgehend Ueberschüsse zeitigten. Obwohl die Straßenbahn und die Badverwaltung in den letzten Jahren den Charakter eines Ueberschußbetriebes nicht mehr entsprechen, sind sie hier angeschlossen, da wenigstens für die Straßenbahn die Erwartung besteht, daß sie sich bei besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wieder zu einem Ueberschußbetrieb entwickelt. Für die Badeanstalten scheint diese Hoffnung nicht angebracht, da sie bereits im Voranschlag 1933 in Gruppe Wohlfahrtswesen eingegliedert sind und voranschlagsmäßig mit einem Zuschuß von 128 000 RM abschließen. Die hier unter „Einnahmen der Stadt" behandelten Unternehmungen, außer Badeanstalten, jedoch einschließlich Kleinbahn, sind im Voranschlag für 1933 als VIII. Selbständige Betriebe und Unternehmungen:

1. Wasserwerk
2. Gaswerk
3. Elektrizitätswerk
4. Straßenbahn und Kleinbahn
5. Rheinhafen
6. Schlacht- und Viehhof
7. Märkte und Messen

zusammengefaßt.

Es soll im folgenden der Barüberschuß (Nettoeinnahmeüberschüsse) in den Vordergrund gestellt werden wie bei den anderen Betrieben; die Abgaben an die Stadt wie Allgemeiner Kapitaldienst (4 Prozent für Werksmiete), Straßenbenutzungsabgabe, Zuschüsse für den Aufwand der Hauptverwaltung und für Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung sind in den Ueberschüssen nicht enthalten.

Die Verwaltung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ist gemeinsam, während die Betriebe getrennt sind.

Von der technischen Einrichtung des Gaswerkes soll nur erwähnt werden, daß für die Gasversorgung 17 Oefen mit zusammen 79 Kammern und einer Tagesleistung von 150 000 Kubikmeter zur Verfügung stehen.

Die Gasgewinnung und Gasabgabe entwickelte sich in den Jahren 1924—1931 nach den Verwaltungsberichten der Landeshauptstadt folgendermaßen:

Jahr	Gaserzeugung cbm	Gasabgabe cbm
1913	16 561 800	16 550 300
1924	17 208 700	17 208 500
1925	18 316 900	18 339 900
1926	18 566 600	18 555 900
1927	20 624 800	20 620 000
1928	23 300 600	23 296 400
1929	24 553 200	24 553 800
1930	25 107 100	25 151 700
1931	24 676 000	24 646 800

Prozentual verteilt sich die abgegebene Gasmenge folgendermaßen:

Privat-Kleinverbraucher	65,40 %
Oeffentliche Beleuchtung	12,17 %
Großabnehmer	4,33 %
Stadtgemeinde Ettlingen	4,95 %
Städtische Gebäude und Betriebe	2,96 %
Eigenverbrauch des Gaswerkes	1,58 %
Reichs- und Staatsbehörden	1,25 %
Gemeinde Hagsfeld	0,25 %
Verlust	7,11 %
	100,00 %

An Nebenprodukten werden außer Koks, Teer, Ammoniakwasser Sulfat und Benzol gewonnen.

Für den Verkauf des Gases gilt seit 1. September 1927
1. der allgemeine Tarif (Zonentarif: erste 250 Kubikmeter 18,0 Pfg. die weiteren 250 Kubikmeter 16,2 Pfg und dann jeweils für

weitere 250 Kubikmeter 0,9 Pfg pro Kubikmeter Ermäßigung bis 10 Pfg.)

2. Grundgebührentarif (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr)
3. Münzgasmessertarif (die ersten 300 Kubikmeter kosten 21 Pfg alle weiteren Kubikmeter je 10 Pfg.)
4. Sondertarife für Heizzwecke, Kubikmeter 10 Pfg
5. Großabnehmertarif ab 50 000 Kubikmeter 10 Pfg, sich staffelnd bis 6 Pfg.

Die Ueberschüsse, d. h. Reinüberschüsse, also nicht enthaltend den allgemeinen Kapitaldienst (Werksmiete) von 4 Prozent, die Zuschüsse für die Hauptverwaltung und Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung betrugen

im Wirtschaftsjahre	im Voranschlag RM	in Rechnung RM
1924	+ 118 725	— 65 559
1925	— 18 770	ausgeglichen
1926	+ 83 100	+ 83 100
1927	+ 98 950	+ 234 963
1928	+ 181 090	+ 211 249
1929	+ 125 190	+ 120 338
1930	+ 40 250	+ 94 274
1931	+ 16 000	— 1 035

wozu zu bemerken ist, daß + = Ueberschuß und — = Zuschuß bedeutet.

Die Abgaben an die Stadt in Form von Kapitaldienst, Zuschüssen für den Aufwand der Hauptverwaltung, für den Aufwand der Stadt für Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und der 1929 eingeführten Straßenbenutzungsabgabe von 100 000 RM betrugen in den Jahren 1924—1931 insgesamt:

1924:	163 220 RM
1925:	544 950 RM
1926:	536 200 RM
1927:	573 370 RM
1928:	689 155 RM
1929:	761 729 RM
1930:	819 380 RM
1931:	586 700 RM

Zu 1924 ist zu bemerken, daß in diesem Jahre keine Werksmiete erhoben wurde. 1931 wurde der allgemeine Kapitaldienst ermäßigt.

Der erhebliche Rückgang der Barüberschüsse ab 1929 ist auf die seit diesem Jahre erhobene Straßenbenutzungsabgabe, die von dem Tiefbauamt, Abteilung „Straßen, Wege, Brücken" vereinnahmt wird, zurückzuführen. Die Abgabe wurde pro 1 Kilometer Leitungslänge auf 1 000 RM festgesetzt, wonach das Gaswerk mit einer Gesamtleitungslänge von 186 Kilometer 186 000 RM abzuliefern hätte.

Dieser Betrag wurde jedoch mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Gaswerks auf 100 000 RM ermäßigt.

Im Jahre 1924 erforderte das Gaswerk einen Zuschuß von 65 559 RM, da aus Wirtschaftsmitteln allein 369 693 RM als einmalige außerordentliche Ausgaben aufgewendet wurden. 259 159 RM dienten zur Erneuerung der Kammerofenanlage, die seit 1916 in Betrieb war und bereits 1924 erneuerungsbedürftig geworden war. Die Oefen hatten durch den häufigen Fliegeralarm 1916–1918 nicht gleichmäßig bedient werden können und waren infolgedessen übermäßig heiß geworden. Ferner blieben in der Nachkriegszeit die vornehmlich für die Gaserzeugung geeigneten Ruhr- und Saarkohlen aus und infolge der gelieferten wechselnden Qualitäten mußten die Oefen jeweils auf diese Kohlen eingestellt werden, worunter sie selbstverständlich ebenfalls Schaden erlitten.

Nach dem Beschluß des Bürgerausschusses vom 20. September 1922 ist zwecks Ansammlung von Mitteln zur Rückzahlung städtischer Schulden eine gesondert anzulegende und zu verwaltende Rücklage zu bilden, der unter anderem auch die Ueberschüsse der städtischen Betriebe zuzuführen sind. Abweichend von dieser Regelung wurden jedoch die Ueberschüsse für die Wirtschaft vereinnahmt und nur die Beträge, die über den voranschlagsmäßigen Ueberschuß hinausgingen oder durch Minderung von Zuschüssen sich ergaben, der Schuldentilgungsrücklage zugeführt.

Das Wasserwerk und Elektrizitätswerk.

Weitaus rentabler als das Gaswerk gestalteten sich das Wasser- und das Elektrizitätswerk, die neben den sonstigen Abgaben an die Stadt folgende Barüberschüsse erzielten:

Jahr	Wasserwerk RM	Elektrizitätswerk RM
1924	199 791	184 932
1925	463 789	425 304
1926	409 530	462 500
1927	342 963	775 516
1928	298 443	819 394
1929	258 262	481 162
1930	440 188	414 522
1931	309 376	599 796

Die Einnahmen des Wasserwerkes bestehen nur aus zwei Positionen, Ertrag aus der Wasserabgabe und sonstige Einnahmen, die jedoch äußerst gering sind. Der Tarif oder das Wassergeld wird teils nach dem Steuerwert, teils nach dem gemessenen tatsächlichen Verbrauch berechnet. Bei Gewerbebetrieben mit großem Verbrauch kom-

men besondere Wassermesser, Einzeltaxen oder Mindestverbrauchsmengen in Anrechnung. Das Wassergeld betrug bis 1930 1,5 Rpf von je 100 RM Steuerwert monatlich oder nach dem tatsächlichen Verbrauch 12 Rpf pro Kubikmeter. Diese Sätze erhöhten sich 1930 auf 2 Rpf monatlich für 100 RM Steuerwert und 15 Rpf je Kubikmeter, wodurch eine Mehreinnahme von 372 771 RM erzielt wurde, und der Barüberschuß wesentlich stieg. Die Erhöhung der Tarife war erfolgt, weil durch den Neubau eines zweiten Wasserwerks im Mörscherwald der Aufwand für Kapitaldienstleistung erheblich gestiegen war.

Die Abgaben des Wasserwerks an die Stadt in Form von Kapital- und Schuldendienst, Zuschuß zur Hauptverwaltung und Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und seit 1930 Straßenbenutzungsabgabe von jährlich 175 000 RM beliefen sich auf

1924:	213 586 RM
1925:	220 360 RM
1926:	221 520 RM
1927:	235 630 RM
1928:	268 400 RM
1929:	314 264 RM
1930:	675 630 RM
1931:	802 060 RM

Das Ansteigen der Abgaben im Jahre 1930 und 1931 ist neben den Straßenbenutzungsabgaben von 175 000 RM auf erhöhten allgemeinen Kapitaldienst und erhöhten Zinsen- und Tilgungsdienst für die für Werkserweiterung aufgewendeten Anlehensmittel zurückzuführen.

Noch günstiger für die Stadt waren die Ergebnisse des Elektrizitätswerkes. Die Stromabgabe des Werkes entwickelte sich folgendermaßen:

Wirtschaftsjahr	Barüberschuß RM	Sonstige Abgaben RM
1924	184 932	398 667
1925	425 304	390 460
1926	462 500	390 746
1927	775 516	669 130
1928	819 394	891 575
1929	481 162	1 094 727
1930	414 522	1 757 630
1931	599 796	1 767 860

Die erste Spalte enthält die an die Stadthauptkasse abgelieferten Barüberschüsse, die zweite Spalte die sonstigen Abgaben wie allgemeinen Kapitaldienst, Schulden- und Tilgungsdienst, Zuschuß an Hauptverwaltung und Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und

seit 1930 die Straßenbenutzungsabgabe in Höhe von 480 000 RM.

Das Sinken des Barüberschusses 1929 ist auf die erhöhte Kapitaldienstleistung, die bereits 1927 einsetzte, für ca. 4 000 000 RM aufgewendete und noch nicht getilgte und noch zu verwendende Anlehensmittel und Tilgung derselben und auf die Straßenbenutzungsabgabe von 480 000 RM zurückzuführen.

Im Jahre 1926 wurde eine 2 000 KVA Blindstrommaschine neu in Betrieb genommen. Ebenfalls wurden in den Jahren 1927 bis 1929 außerordentliche Werkserweiterungen vorgenommen, so daß für die Erzeugung elektrischer Energie im Elektrizitätswerk 5 Turboaggregate für Drehstrom, 4 KV, mit einer Gesamtleistung von 26 400 KVA, sowie 8 Sektional-Hochdruckkessel mit einer Gesamtheizfläche von 3 900 Quadratmeter für Steinkohlenfeuerung auf Wanderrosten und zur Uebernahme von Fremdstrom aus der Landessammelschiene in den Schaltstationen West, Süd und Ost 10 Transformatoren 20/4 KV, mit einer Gesamtleistung von 26 000 KVA zur Verfügung stehen.

Die nutzbare Stromabgabe zeigt folgende Entwicklung:

Wirtschaftsjahr	Nutzbare Stromabgabe KWh	Eigenstromerzeugung KWh
1913	5 670 189	6 492 528
1924	20 904 371	4 466 510
1925	24 151 127	3 827 840
1926	26 106 610	3 259 100
1927	33 189 919	2 224 500
1928	39 667 367	26 486 300
1929	41 572 000	37 068 700
1930	37 479 000	31 314 100
1931	34 508 000	9 267 200

Der Bezug von fremdem Strom vom Badenwerk im Jahre 1931 ist auf das günstige Angebot von Ueberschußstrom des Badenwerks zurückzuführen.

Die Strompreise werden berechnet nach der Bezugsordnung, für die Lieferung von Gas, Wasser und elektrischem Strom aus den Werken der Stadt Karlsruhe auf Grund des Beschlusses vom 29. November 1927. Bei den Tarifen unterscheidet man den allgemeinen Tarif (Zonentarif) nach dem die ersten 3 000 Kilowattstunden je 40 Rpf je Kilowattstunde, die nächsten 5 000 Kilowattstunden 36 Rpf je Kilowattstunde und alle weiteren 30 Rpf je Kilowattstunde kosten.

Beim Grundgebührentarif gibt es den Haushaltungstarif und den Gewerbetarif. Neben einer Grundgebühr wird eine Verbrauchsgebühr von 15 Rpf je abgenommene Kilowattstunde berechnet.

Ferner bestehen Sondertarife für Kraft- und Heizstrom (Zonen-

tarif) je nach Menge 20 Rpf — 15 Rpf, Pauschaltarife für Treppenbeleuchtung mit Schaltuhren monatlich für jede Glühlampe von 16 Kerzen oder 15 Watt 60 Rpf und für Schaltuhr 60 Rpf. Für Klingler 30 Rpf für 1 Watt Eigenverbrauch, für Glühlampen in Kellern und Dachkammern 6 Rpf je 1 Watt, mindestens jedoch 1.20 RM. Daneben besteht noch der Großabnehmertarif bei Abnahmeverpflichtung von 12 000 Kilowattstunden.

Die Stromabgabe verteilte sich 1931 auf folgende Abnehmer bei einer Stromabgabe von 39 513 671 Kilowattstunden:

Großabnehmer	33,7 %
Kleinabnehmer	21,9 %
Straßenbahn	12,9 %
Rheinhafen	8,8 %
Sonstige städt. Stellen	5,1 %
Eigenverbrauch	3,2 %
Oeffentliche Beleuchtung	1,7 %
Verlust	12,7 %
	100,0 %

Im Jahre 1930 wurde zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung der Neueinrichtungen für Strom die Erhebung der Zählermiete eingeführt, die im Rechnungsjahr 1930 210 803 RM und 1931 196 460 RM erbrachte. Neben dieser Mehreinnahme war eine Ausgabenminderung durch Einsparungen bei den Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie möglichste Einschränkung der Entnahme von Wirtschaftsmitteln für Werkserneuerungen möglich.

Mit Rücksicht auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage muß das Ergebnis des Elektrizitätswerkes in den letzten Jahren als sehr günstig bezeichnet werden.

Straßenbahn und Autobusbetrieb.

Weniger günstig war die Entwicklung der Nettobarüberschüsse der Straßenbahn in den Jahren 1924—1931. Die Straßenbahn lieferte folgende Beträge ab:

Wirtschaftsjahr	Überschuß RM	Zuschuß RM
1924	216 858	—
1925	58 051	—
1926	—	36 149
1927	ausgeglichen	ausgeglichen
1928	7 511	—
1929	6 340	—
1930	—	204 194
1931	—	141 430

Das Bild wird jedoch erst vollständig, wenn man die sonstigen Abgaben wie Kapitaldienst (Nutzungswert der Anlage) und Schuldendienst, Zuschüsse zur Hauptverwaltung und Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung in Betracht zieht. Nicht einbezogen wurden die Zuführungen zum Erneuerungsfonds, was auch bei Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk unterblieben ist. Die sonstigen Abgaben betrugen:

Wirtschaftsjahr	Sonstige Abgaben RM	Sonstige Abgaben plus Nettobarüberschuß bezw. minus Zuschuß RM
1924	512 848	729 706
1925	550 180	608 231
1926	679 700	643 551
1927	496 250	496 250
1928	517 472	524 983
1929	635 709	642 049
1930	619 900	379 706
1931	950 374	808 944

Die Gesamtausgaben der Straßenbahn sanken von 1930 auf 1931 von 5 038 638 RM um 1 072 535 RM auf 3 966 103 RM, woraus hauptsächlich der Bruttoüberschuß von 808 944 RM folgt. Die zweite Spalte in obiger Aufstellung enthält die Summe aus Barüberschüssen und sonstigen Abgaben bezw. sonstige Abgaben abzüglich des Zuschusses von Seiten der Stadthauptkasse. Die Entwicklung der sonstigen Abgaben zeigt, daß von ihrer Größe der jeweilige Zuschuß bezw. Ueberschuß entstanden ist. Mit dem Steigen der sonstigen Abgaben wurde der Ueberschuß immer geringer und entwickelte sich zum Zuschuß. Der Ausgleich 1927 war nur möglich dadurch, daß man die sonstigen Abgaben entsprechend herabsetzte.

Die Zuschüsse 1930 und 1931 waren dadurch verursacht, daß die allgemeine wirtschaftliche Notlage einen erheblichen Verkehrsrückgang brachte, wodurch die Einnahmen aus der Personenbeförderung naturgemäß sanken.

Die Kleinbahn Karlsruhe—Durmersheim.

Würde man lediglich die Barüberschüsse bei diesem Betriebe in Betracht ziehen, dann müßte an und für sich die Kleinbahn als werbender Betrieb ausscheiden, denn ein Nettobarüberschuß wurde lediglich im Jahre 1924 in Höhe von 1 410 RM erzielt.

Die Ueberschüsse und Zuschüsse und sonstigen Abgaben entwickelten sich wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Auch wenn man die sonstigen Abgaben berücksichtigt, muß man vom Jahre 1928 ab einen tatsächlichen Zuschuß der Stadt feststellen. Das Anwachsen der Zuschüsse ist auf den dauernden Ver-

Wirtschaftsjahr	R. Überschuß RM	R. Zuschuß RM	Sonstige Abgaben RM	Brutto Überschuß RM	
1924	1 410	—	40 617	+ 42 027	
1925	—	9 777	42 430	+ 32 663	
1926	—	37 463	53 400	+ 16 937	
1927	—	48 775	53 690	+ 4 915	
1928	—	68 041	55 230	− 12 811	tatsächl.
1929	—	104 552	102 020	− 2 532	Zuschuß
1930	—	101 729	113 800	+ 12 071	
1931	—	90 189	81 250	− 8 939	„

kehrsrückgang infolge der sich immer mehr verstärkenden allgemeinen Wirtschaftsnot zu erklären. Der Ertrag des Betriebes wuchs von 1924, wo die Einnahmen 231 095 RM betrugen, bis 1927, dem Jahre, in dem die höchsten Einnahmen von 1924—1931 verzeichnet sind, nur um 37 080 RM an, während die Ausgaben von 231 113 RM 1924 auf 355 161 RM 1929 anwuchsen. Die Steigerung der Ausgaben um ca. 53 Prozent steht eine Steigerung der Einnahmen um nur 16 Prozent gegenüber. Die Einnahmen, die hauptsächlich aus dem Personen- und Güterverkehr stammen, erreichten nur in den Jahren 1924 und 1925 die voranschlagsmäßig erhofften Werte. In den folgenden Jahren wurden die Differenzen zwischen Rechnungs- soll- und Voranschlagszahlen immer größer, die Einnahmen waren z. T. um 100 000 RM geringer, denen Einsparungen bei den Ausgaben nur in Höhe von 20—30 000 RM gegenüberstanden. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1931. Hier stehen voranschlagsmäßigen Ausgaben von 310 930 RM rechnungsmäßig 259 653 RM, also 51 277 RM Ersparnis, gegenüber; dafür bleiben aber die Einnahmen um 65 936 RM gegen den Voranschlag, der 235 400 RM vorsah, zurück. Im November 1929 wurde der elektrische Betrieb eingeführt mit der Hoffnung, daß sich hiermit die Benutzung durch das Publikum steigern würde, was jedoch nur in geringem Umfang den Tatsachen entsprach. Die Betriebseinnahmen reichen, wie die Rechnungsabschlüsse zeigen, nie aus, um die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der Betriebseinrichtungen, die Verwaltungs- und Betriebskosten, den Personalaufwand und Kapitaldienst zu decken.

Die Entwicklung der Straßenbahn und Kleinbahn war auch in den Jahren 1932 und 1933 ungünstig. Im Voranschlag für 1933 mußten für die Straßen- und Kleinbahn ein Zuschuß von 895 630 RM zugeführt werden, eine Folge des wirtschaftlichen Niedergangs, der die Bevölkerung dazu zwingt, die Straßenbahnfahrten auf ein Minimum zu begrenzen oder ohne Straßenbahnfahrten auszukommen. Daß die Straßenbahn bei guter Wirtschaftslage ein gesundes Unternehmen ist, zeigen folgende Ziffern. Vor dem Krieg und vor Verlegung des Hauptbahnhofes im Jahre 1913 betrug die Zahl der

beförderten Fahrgäste 16 Millionen im Jahre mit ca. 1,5 Millionen Mark Erträgnis. Die Zahl der Fahrgäste stieg durch Erschließung neuer Strecken im Innern der Stadt und in den Vororten bis zum Jahre 1929 auf etwa 42 Millionen mit 5,3 Millionen RM Einnahmen an. Seit dem Jahre 1930 setzte infolge der sich immer ungünstiger entwickelnden allgemeinen Wirtschaftslage ein starker Rückgang in der Inanspruchnahme der Bahn ein. Im Jahre 1932, in dem allerdings erhebliche Tarifsenkungen eintraten, steht die Straßenbahn in Bezug auf Betriebseinnahmen fast auf gleicher Höhe wie 1916. Die Karlsruher Straßenbahn gehört heute, was wohl in den meisten deutschen Städten der Fall sein wird, nicht mehr zu den sogenannten werbenden Betrieben. Unterlagen für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Straßenbahnen liefert das Statistische Jahrbuch deutscher Städte für das Jahr 1932. Von 97 erfragten Städten steht Karlsruhe mit 41,3 Prozent ausgenützter Plätze an dritter Stelle. Mannheim ist mit 29,1 Prozent, Heidelberg mit 40,7 Prozent und Pforzheim mit 23,8 Prozent angegeben. In demselben Jahrbuch sind die Durchschnittstarife angegeben, die man erhält, wenn man die Betriebseinnahmen durch die Zahl der beförderten Personen dividiert. Von den 97 Städten hat Karlsruhe mit 13 Pfg den billigsten Durchschnittstarif. Für Freiburg und Heidelberg errechnet sich dieser Durchschnittstarif auf 16 Pfg, für Pforzheim auf 17 Pfg und für Mannheim auf 18 Pfg. Die Untersuchungen im Jahrbuch deutscher Städte sind auch auf die Wirtschaftlichkeit der Straßenbahn ausgedehnt. Die geringsten Ausgaben, d. h. die billigste Betriebsweise hat neben Halle wieder Karlsruhe mit 11 Pfg je beförderter Person. Mannheim ist mit 18 Pfg, Heidelberg mit 15 Pfg, Freiburg mit 13 Pfg und Pforzheim mit 21 Pfg angegeben.

Wie für alle Betriebe, so hofft man, daß mit der anzustrebenden Aufwärtsbewegung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine erhöhte Inanspruchnahme der Straßenbahn durch die Bevölkerung eintritt und damit eine Rentabilität dieses Betriebes wieder zu erreichen ist.

Schlacht- und Viehhof.

Wesentlich günstiger als bei der Kleinbahn liegen die Verhältnisse bei dem Schlacht- und Viehhof, der neben dauernden größeren Nettobarüberschüssen auch stets wachsende sonstige Abgaben an die Stadt ablieferte. Ein Bild davon gibt folgende Zusammenstellung, in der in der 1. Spalte neben den Wirtschaftsjahren die Ueberschüsse und in der 2. Spalte die sonstigen Abgaben und in der 3. Spalte die Summen von Spalte 1 und Spalte 2 sich befinden.

Die Einnahmen des Schlacht- und Viehhofes bestehen im wesentlichen aus Gebühren, dem Erlös aus Verkäufen und sonstigen Einnahmen.

Wirtschafts-jahr	Ueberschüsse RM	Sonstige Abgaben RM	Gesamtsumme RM
1924	14 919	145 913	160 832
1925	31 341	151 510	182 851
1926	22 300	150 980	173 280
1927	95 251	162 190	257 441
1928	83 278	213 840	297 118
1929	57 134	221 370	278 504
1930	61 835	228 630	290 465
1931	93 176	232 640	325 816

Der Hauptertrag wird erzielt aus Gebühren wie Schlacht-, Beschau-, Brüh-, Hackerei-, Freibank-, Stall-, Markt-, Waag-, Brückenwaag- und Aufbewahrungsgebühren. Erlös aus Verkauf von Futter- und Streumitteln, Dung, Eis, Dampf, Strom, Wasser, Gas.

Die überaus günstige Entwicklung des Schlacht- und Viehhofs bis zu dem Jahre 1928 erlitt durch die immer ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1929 einen Stillstand. Dies geht am besten aus dem Gesamtauftrieb an Schlachttieren und den Gesamtschlachtungen hervor. In folgender Aufstellung werden die Gesamtauftriebsziffern und die Gesamtschlachtziffern vom Jahre 1927 ab eingestellt.

Wirtschafts-jahr	Gesamtauftrieb	%	Gesamtschlachtungen	%
1927	101 003		71 075	
1928	115 850	+ 14,7	80 331	+ 13,02
1929	114 510	— 1,16	74 609	— 7,12
1930	106 563	— 6,84	73 720	— 1,19
1931	105 655	— 0,85	78 199	+ 6,08

Die außerordentliche Verschärfung der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich 1929 weniger stark geltend bei dem Gesamtauftrieb auf die Märkte, als bei den Schlachtungen. Die Gesamtschlachtungsziffer sinkt 1929 gegen das Vorjahr um 7,12 Prozent, während die Gesamtauftriebsziffer nur um 1,16 Prozent gegen das Vorjahr sank. Umgekehrt ist dann das Verhältnis im Jahre 1930, wo sich die Gesamtschlachtungen um 1,19 Prozent und der Gesamtauftrieb um 6,84 Prozent verringerte. Während die Gesamtauftriebsziffer 1931 um weitere 0,85 Prozent sich ermäßigte, stiegen die Schlachtungen infolge der erheblich gesunkenen Vieh- und Fleischpreise um 6,08 Prozent.

Wenn trotz der rückläufigen Bewegung des Auftriebs zu den Märkten (Ausfall an Waaggebühren und Erlös aus dem Verkauf von Futtermitteln) der Barüberschuß und die sonstigen Abgaben sich

erhöhten, so ist das einerseits auf die Erhöhung der Schlachtungen und vor allem andrerseits auf die Einsparungen durch äußerste Einschränkungen von Sonntagsüberstunden und durch die allgemeinen Gehaltskürzungen zurückzuführen.

Märkte und Messen.

Durch die Erhebung von Marktgebühren auf den Wochenmärkten und Gebühren von Verkaufsständen und Verkaufshäuschen in den Straßen und Plätzen der Stadt und durch Veranstaltung der Frühjahrs- und Herbstmessen entstanden der Stadt nach Abzug der Ausgaben folgende Reineinnahmen:

1924:	55 709 RM
1925:	82 256 RM
1926:	57 476 RM
1927:	63 477 RM
1928:	57 286 RM
1929:	47 575 RM
1930:	67 939 RM
1931:	33 952 RM

Trotz der sich dauernd verschlechternden Wirtschaftsverhältnisse oder vielmehr dadurch waren die Ergebnisse aus der Veranstaltung der Märkte und Messen günstig; denn durch die allgemeine Notlage waren die Erzeuger gezwungen, selbst geringe Mengen auf den Markt zu bringen. Andrerseits brachte die zunehmende Arbeitslosigkeit eine Zunahme der Händler. Im Jahre 1930 trat vor allem die Räumung der Pfalz durch die Franzosen in Erscheinung, da bisher eine große Anzahl von Pfälzer Händlern und Erzeugern ihre Waren an die französische Besatzung verkauft hatten.

Der Reineinnahmerückgang 1931 gegen das Vorjahr ist nicht etwa auf Rückgang der Einnahmen aus Messe- und Marktgebühren zurückzuführen, sondern darauf, daß 1931 zum ersten Mal neben dem allgemeinen Kapitaldienst, der 760 RM beträgt, 39 810 RM für Verzinsung und Tilgung der zum Ankauf des Marktgeländes beim alten Bahnhof aufgewendeten Anlehensmittel aufzubringen waren. Reinüberschuß + besonderer Kapitaldienst betragen 1931 = 73 762 RM. Es wäre also vielmehr gegen das Vorjahr eine Einnahmesteigerung zu verzeichnen gewesen.

Rheinhafen.

In diesem Abschnitt soll nur die wirtschaftliche Seite des Rheinhafens behandelt werden, vor allem die Gesamteinnahmen und die Ausgaben, Abgaben und Ueberschüsse bezw. Zuschüsse. In folgender Tabelle sind die Gesamteinnahmen des Rheinhafens, die Abgaben an

die Stadthauptkasse in Form von Zuschüssen zur Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung als Anteil an dem Aufwand der Hauptverwaltung und als Barüberschüsse bezw. Zuschüsse von Seiten der Stadthauptkasse angegeben. Ausnahmsweise seien hier auch die Zuführungen zum Erneuerungsfonds angeführt, da in den Jahren 1927 bis 1929 außerordentliche Zuführungen stattfanden, um in den folgenden Jahren dringend gewordene Erneuerungen von Kranen, Gleisanlagen und Straßen durchführen zu können.

Wirtschaftsjahr	Einnahme RM	Abgaben an die Stadthauptkasse RM	Ueberschuß + Zuschuß − RM	Zuführung zum Erneuerungsfonds RM
1924	549 488	118 340	— 29 870	17 990
1925	602 063	120 210	— 28 240	31 720
1926	649 083	121 210	— 13 816	31 720
1927	931 980	121 430	— 85 770	138 533
1928	982 202	154 300	ausgeglichen	82 011
1929	1 118 571	200 680	ausgeglichen	135 283
1930	1 217 321	284 190	+ 68 784	17 970
1931	1 179 978	203 670	+144 693	22 320

Der Ertrag des Betriebes ist von 1924 bis 1931 von 549 488 RM um 630 490 RM auf 1 179 978 RM gewachsen, was einer Steigerung um ca. 116 Prozent entspricht. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Kran-, Wiege- und Arbeitsgebühren und Gebühren von sonstigen technischen Betriebseinrichtungen, ferner aus Mietzinsen und Lagergebühren aus stadteigenen Gebäuden und Grundstücken und aus dem Bootsbetrieb. Die Abgaben an die Stadt unter Berücksichtigung der Zuschüsse und Ueberschüsse, jedoch unter Außerachtlassung der Zuführungen an den Erneuerungsfonds zeigt folgende Entwicklung:

1924: 88 470 RM
1925: 91 970 RM
1926: 107 394 RM
1927: 35 660 RM
1928: 154 300 RM
1929: 200 680 RM
1930: 352 974 RM
1931: 348 363 RM

Ein tatsächliches Bild über die wirtschaftliche Entwicklung des Karlsruher Rheinhafens erhält man jedoch erst durch die Addition von Ueberschuß, Abgaben an die Stadthauptkasse und Zuführung an den Erneuerungsfonds unter Berücksichtigung der Zuschüsse seitens der Stadt. Das Bild ist dann folgendes:

1924: 106 460 RM
1925: 123 690 RM

1926:	139 114 RM
1927:	174 193 RM
1928:	236 311 RM
1929:	335 963 RM
1930:	370 944 RM
1931:	370 683 RM

Der Hafenverkehr stellt sich wie folgt:

1913:	1 477 556 Tonnen	
1924:	1 148 588 Tonnen	
1927:	2 139 171 Tonnen	
1928:	2 168 895 Tonnen	
1929:	2 333 221 Tonnen	
1930:	2 200 356 Tonnen	+ — 5,6 %
1931:	2 236 136 Tonnen	

Die Entwicklung zeigt, daß der Hafenverkehr einschließlich des Nahverkehrs trotz der allgemeinen äußerst schlechten Wirtschaftslage nur im Jahre 1931 einen Rückgang um 5,6 Prozent brachte. Man muß daher die Ergebnisse der letzten Jahre als günstig bezeichnen.

Zum Vergleich des Hafenverkehrs seien folgende Verkehrsziffern nach einer Zusammenstellung des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtinteressen e. V., angeführt für 1931:

Basel (Rheinverkehr)	343 400	(1930)	461 200
Kehl	1 574 030	„	1 458 000
Straßburg (R. V.)	4 684 956	„	5 763 600
Karlsruhe	2 236 136	„	2 200 356
Mannheim	4 684 956	„	5 797 900
Ludwigshafen	2 580 100	„	2 905 900
Worms	428 300	„	453 800
Mainz	1 304 900	„	1 791 600
Köln	2 337 700	„	2 521 600
Neuß	873 800	„	802 200
Düsseldorf	1 677 800	„	1 742 100
Duisburg-Ruhrort	14 868 700	„	18 847 800
Frankfurt a. M.	2 051 300	„	2 243 200

Aus der Aufstellung geht hervor, daß Karlsruhe zu den wenigen Häfen gehört, die eine Zunahme des Hafenverkehrs im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen haben.

Badeanstalten.

Unter Badeanstalten sind sämtliche in städtischem Besitz befindlichen Hallen-, Wannen-, Schwimm- und Sonnenbäder zusammengefaßt.

Karlsruhe besitzt im Jahre 1931 insgesamt acht Bäder. Darunter

sind 2 Hallenbäder, das Vierordtsbad und das Friedrichsbad, 5 Schwimm-, Luft- und Sonnenbäder und zwar:

1. das Schwimm- und Sonnenbad am Rheinhafen,
2. das Rheinstrandbad Rappenwört,
3. das Rheinbad Maxau,
4. das Luft- und Sonnenbad am Dammerstock und
5. das Schwimm- und Sonnenbad am „Kühlen Krug",

und eine Badeanstalt, in der nur Wannenbäder verabreicht werden:

6. das Volksbad in Beiertheim.

Von den acht Badeanstalten werden fünf selbst betrieben, drei sind verpachtet und zwar:

1. das Rheinbad Maxau,
2. das Luft- und Sonnenbad am Dammerstock und
3. das Schwimm- und Sonnenbad beim „Kühlen Krug", (ehemalige Militärschwimmanstalt).

Außer dem Rheinstrandbad Rappenwört, das am 20. Juli 1929, und dem Volksbad das am 20. Dezember 1929 in Betrieb genommen wurde, waren alle Badeanstalten durchgehend in den Haushaltsplänen von 1924—1931 aufgeführt.

Von den Schwimm- und Sonnenbädern ist das in den Jahren 1927—1929 gebaute Rheinstrandbad weitaus das größte. Es besitzt 6 592 Kleideraufbewahrungen, 370 Kleiderkästen, 154 Einzelkabinen und 50 Wechselkabinen und 1 285 Kleiderhaken, so daß gleichzeitig 8 500 Kleideraufbewahrungen stattfinden können.

Die Besucherzahl des Rheinstrandbades zeigte folgende Entwicklung:

1929:	226 733
1930:	247 318
1931:	183 388

Der Rückgang im Jahre 1931 ist weniger auf die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage, als auf die ausgesprochen schlechte Witterung im Sommer 1931 zurückzuführen.

Nach Anmerkung 22 auf Seite 127 im Voranschlag 1931 betrugen die Mittel, die die Stadt im Gebiet des Rheinstrandbades aufgewendet hat, insgesamt

1 044 038.14 RM

Hierzu treten noch 167 078.37 RM

an Zuschüssen der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Der städtische Aufwand von 1 044 038.14 RM ist folgendermaßen gedeckt:

1. Wirtschaftsmittel aus dem Ueberschuß des Rechnungsjahres 1927 424 100.— RM
2. Anlehensmittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge: Notstandsarbeiten der Jahre

1926 und 1927 (zu 4 Prozent zu verzinsen)	88 740.— RM
Arbeiten der Jahre 1928, 1929 und 1930 (durchschnittl. zu 5,25 Prozent zu verzinsen)	275 600.— RM
3. Auf dem freien Markt aufgenommene Anlehensmittel: Notstandsarbeiten der Jahre 1926 und 1927	47 929.29 RM
Arbeiten der Jahre 1928—1930	207 668.85 RM
	1 044 038.14 RM
Wert des stadteigenen Geländes	30 800.— RM
Anlagewert des Rheinstrandbades:	1 074 838.14 RM

Das wirtschaftliche Ergebnis war folgendes:

Wirtschaftsjahr	Einnahmen RM	Überschuß RM	Zuschuß RM	Sonstige Abgaben RM	Brutto-Überschuß RM	Rücklagen für Erweiterungsbauten, Erneuerungsfonds RM	Brutto-Überschuß plus Rücklagen RM
1924	382 581	—	—	82 723	82 723	15 210	97 933
1925	445 216	3 837	—	86 540	90 377	33 810	124 187
1926	451 603	20 776	—	87 650	108 426	9 010	117 436
1927	494 194	25 550	—	82 690	108 240	20 100	128 340
1928	474 442	-	23 735	87 830	64 095	13 810	77 905
1929	488 892 + 91 023	-	24 228	147 040	122 812	15 810	137 622
1930	446 811 + 95 861	—	91 259	178 040	86 791	19 510	106 301
1931	391 295 + 76 297	—	31 163	197 075	165 912	3 700	169 612

In der 1. Spalte sind die Einnahmen aus sämtlichen Badeanstalten aufgeführt und zwar von 1924—1931 durchgehend. Die Einnahmen aus dem 1929 in Betrieb genommenen Rheinstrandbad Rappenwört sind für sich unter die Einnahmesumme aus den übrigen Bädern gestellt, um das Entwicklungsbild nicht zu stören, und um die Einflüsse der Sommerwitterung und vor allem den Einfluß der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage zu erkennen.

Von Einfluß auf das wirtschaftliche Ergebnis der Badeanstalten sind folgende Faktoren:

1. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse,
2. Zahl der Hausbäder,
3. Witterungsverhältnisse (für Freibäder).

Die schlechte Wirtschaftslage brachte es auch mit sich, daß die Krankenkassen immer weniger Heil- und Kurbäder in den städtischen Bädern verordneten.

Während die Entwicklung bis 1927 einigermaßen harmonisch verlief, ist von 1928 bis 1931 eine Auf- und Abwärtsbewegung zu verzeichnen. Das gute Ergebnis 1929 ist vor allen Dingen eine Folge des außerordentlich günstigen Wetters im Sommer 1929. Dagegen waren die Witterungsverhältnisse im Sommer 1930 und 1931 sehr ungünstig, wozu noch die vermehrte schlechte Wirtschaftslage und die damit verbundene Verminderung der Heil- und Kurbäderverordnungen durch die Krankenkassen tritt.

An dem Zuschuß im Jahre 1928 waren alle Bäder beteiligt mit Ausnahme vom Vierordtsbade. Im Jahre 1929 bis 1931 brachte nur das Friedrichsbad noch Ueberschüsse. Alle sonstigen Bäder erforderten Zuschüsse. Rappenwört war darin 1929 mit 9 776, 1930 mit 46 938 und 1931 mit 27 144 RM beteiligt.

Die sonstigen Abgaben an die Stadthauptkasse (Verwaltungsanteil, Ruhe- und Hinterbliebenenzuschuß, Kapitaldienst) brachte durch die Inbetriebnahme des Rheinstrandbades 1929 eine außerordentliche Erhöhung, da der Kapital- und Schuldendienst für Rappenwört in Höhe von 39 950 RM 1929, 61 630 RM 1930 und 65 100 RM 1931 voranschlagsmäßig hinzutrat.

Der Rückschlag in der Aufwärtsbewegung der Bruttoüberschüsse 1930 ist auf den hohen Zuschuß seitens der Stadt zurückzuführen. In diesem Jahre wurden noch größere Arbeiten in den Bädern durchgeführt, die jedoch 1931 völlig eingestellt wurden. Durch diese Einsparungen und durch die Gehalts- und Lohnkürzungen war es möglich, trotz der äußerst schlechten Lage und der ungünstigen Witterung im Sommer den Bruttoüberschuß bezw. die sonstigen Abgaben zu erhöhen. In der vorletzten Spalte sind ausnahmsweise die Beträge, die als Rücklagen für Erweiterungsbauten benutzt werden oder dem Erneuerungsfonds zufließen, enthalten, aber auch dadurch können die Rückschläge in den Jahren 1928 und 1930 nicht ausgeglichen werden.

Zu dem Volksbad Beiertheim, das am 20. Dezember 1929 in Betrieb genommen wurde, ist zu bemerken, daß es bereits am 1. Oktober 1931 wegen andauerndem Rückgang der Besuchsziffern wieder geschlossen wurde. Die Wirtschaftsrechnung war in der des Vierordtsbades mit enthalten, war jedoch ohne Einfluß, da es sich um ein ganz kleines Bad mit 5 Wannen und 10 Brausen handelte.

Zusammenfassung.

Die Wirtschaftsergebnisse der Jahre 1924 bis 1931 waren für die Gesamtheit der werbenden Betriebe folgende:

Wirtschaftsjahr	Bruttohaushalt RM	Voranschlag RM	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß RM	Fehlbetrag RM
	Voranschlag					
1924	—	16 702 775	22 264 262	20 266 783	1 997 479	—
1925	—	22 623 340	25 376 247	26 796 107	—	1 419 860
1926	—	28 058 640	30 343 947	30 239 523	104 424	—
1927	—	30 155 550	32 814 008	32 428 010	987 407	—
1928	—	33 443 040	35 208 336	35 325 114	—	116 778
		Bereinigter Bruttoh.				
1929	63 496 860	50 579 860	64 077 226	64 200 726	—	123 500
1930	67 058 870	51 546 380	64 977 388	65 080 960	—	103 572
1931	66 730 310	51 175 740	62 164 913	62 133 413	31 500	—
1932	58 157 590	40 565 500				

Im bereinigten Bruttohaushalt sind Verrechnungsposten und Durchlaufposten subtrahiert.

Betrachtet man nur die Wirtschaftsüberschüsse und (=Zuschüsse) Wirtschaftsfehlbeträge, die in den acht Wirtschaftsjahren je vier betragen, so könnte man zu der Ansicht kommen, daß die Jahre 1924, 1926, 1927 und 1931 für die Finanzwirtschaft der Stadt günstige und die Jahre 1925 und 1928—1930 ungünstige Jahre waren. Aus den Wirtschaftsüberschüssen und Fehlbeträgen ohne weiteres Schlüsse ziehen zu wollen, ist äußerst gefährlich und kann zu Trugschlüssen führen.

Das Jahr 1924 ist charakterisiert durch die Unsicherheit bei der Aufstellung des Voranschlages. An sich ein Widerspruch, da das Jahr 1924 das erste Jahr nach der Stabilisierung der Währung war. Die Unsicherheiten rührten von den angekündigten, jedoch noch nicht erlassenen Gesetzen her. So fehlten noch das auf Grund der III. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 zu erlassende Gebäudesondersteuergesetz und die Unterlagen für die Festsetzung der Gemeindesteuern, da die Inflation auf das Grundvermögen ohne Einfluß gewesen ist, jedoch einen Teil der gewerblichen Vermögenssteuerwerte zerstört hatte. Es war daher eine Nachveranlagung des gewerblichen Betriebsvermögens erforderlich. Der Betrag, der durch Gemeindeumlage zu decken war, stellte sich 1924 auf 3 529 266 RM. Er wurde durch Gemeindesteuervorauszahlungen gedeckt. Bei der Aufstellung des Voranschlages hatte man als Vergleichsziffern nur die Riesenzahlen der Inflation angeführt, da es infolge der grundlegenden Aenderungen im Aufbau des Haushalts nicht möglich war, die Vorkriegsziffern zu benutzen.

Diese Unsicherheit geht auch aus dem Rechnungsergebnis des 1. Wirtschaftsjahres nach der Inflation hervor. Die Voranschlagssumme der Einnahmen und die Rechnungsziffer differierten um 6 011 487

RM, d. h. es wurden nicht wie voranschlagsmäßig vorgesehen war, 16 252 487 RM, sondern 22 264 262 RM vereinnahmt und statt 16 402 775 RM wurden 20 266 783 RM ausgegeben, so daß trotz der Mehrausgabe von 3 864 008 RM ein Wirtschaftsüberschuß von 2 147 479 RM erzielt wurde, der sich unter Berücksichtigung des Wirtschaftsüberschusses von 1923 in Höhe von 450 000 RM und der Zuführung von 300 000 RM, dieser Summe an den Betriebsstock auf 1 997 479 RM ermäßigt.

Der Voranschlag für das Jahr 1925 zeigte gegenüber dem Voranschlag von 1924 eine Steigerung in Einnahmen und Ausgaben um 6 220 565 RM oder 37,92 Prozent. In der Kriegs-, Nachkriegs- und Inflationszeit war es nicht möglich gewesen, die notwendig gewordenen Betriebs- und Werkserweiterungen, Straßenbauten und Neubau von Wohnungen vorzunehmen. Man war 1925 durch die Erschwerung der Aufnahme von Anlehen durch das Reichsverbot und die Teuerung des Geldes und Kapitals dazu gezwungen, einen Teil des Aufwandes in den Voranschlag einzustellen und folglich aus laufenden Mitteln zu decken. Kapital stand nicht mehr zur Verfügung, lediglich zur Belebung der durch die während der Kriegs- und Inflationszeit stillgelegten Bautätigkeit und um die daraus entstandene Wohnungsnot zu lindern, wurden Reichsmittel zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem Voranschlag von 22 623 340 RM betrug das Rechnungsergebnis 1925

an Einnahmen	25 376 247 RM
an Ausgaben	26 796 107 RM
woraus sich	
ein Fehlbetrag von	1 419 860 RM

ergab, der jedoch ohne weiteres aus dem Wirtschaftsüberschuß vom Vorjahr gedeckt werden konnte.

Der Voranschlag für das Jahr 1926 brachte eine weitere Erhöhung auf 30 153 300 RM, eine Zunahme in Ausgaben und Einnahmen um 7 529 960 RM oder 33,28 Prozent. Verursacht war diese Steigerung durch erhöhten Schuldendienst, vor allem für die Wiederaufnahme der Verzinsung und Tilgung der Schweizer Frankenschuld und sonstiger Aufwertungsschulden, um 338 000 RM, durch Erhöhung des Aufwandes für die gesamte Bauverwaltung um 648 650 RM, Wohlfahrtspflege um 1 693 920 RM, Oeffentliche Gesundheitspflege um 231 720 RM, Schulen um 298 950 und Mehrablieferung aus dem Ertrag der Gebäudesondersteuer an das Land mit 1 476 860 RM, für Wohlfahrtspflege 500 000 RM und Wohnungsbau mit 874 800 RM.

Der Mehraufwand von 8 343 800 RM fand seine Deckung durch Erhöhung des Ertrages aus Steuern von insgesamt ca. 5 Millionen RM, ausschließlich Grund- und Gewerbesteuer, die in gleicher

Höhe erhoben wurde, ferner waren die städtischen Betriebe mit einem Ueberschuß von 515 860 RM im Voranschlag eingestellt gegenüber einem Zuschuß von 206 260 RM im Vorjahr, und die städtischen Verwaltungsabteilungen wurden mit 2 782 280 RM durch Einführung von Gebühren usw. an der Deckung des Aufwandes beteiligt.

Das Rechnungsergebnis für 1926 bestand in Ausgaben aus 30 239 523 RM, in Einnahmen aus 30 343 947 RM, so daß sich ein Wirtschaftsüberschuß von 104 424 RM ergab.

Der im Jahre 1926 einsetzende allgemeine Konjunkturanstieg, wirkte auch günstig auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe. Gegenüber dem Voranschlag brachten die Einnahmen ein Mehr von 1 961 165 RM an Steuern (einschließlich der Reichsüberweisungen mit 786 077 RM), die zur Deckung des gegen den Voranschlag erhöhten Aufwandes um 1 189 446 RM für die Wohlfahrtspflege und des Mehraufwandes von 409 423 RM für Schuldendienst herangezogen wurden.

In Bezug auf die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt ist 1926 das Jahr, in dem sie, nachdem sie 1925 soviel wie möglich laufende Wirtschaftseinnahmen für die Durchführung von Betriebserweiterungen und Wohnungsneubau heranzog und in den beiden Jahren als Anlehensmittel nur 2 222 500 RM aufnahm, 12 273 680 RM Schulden aufnahm und zwar 3 063 680 RM langfristig und 9 210 000 kurzfristig. Das sind bei einer Neuverschuldung von 1924 bis 1931 von 41 645 983 RM ca. 30 Prozent. Verwendet wurden die Anlehensmittel für Wohnungsbau 4 960 491 RM, für Erweiterung der städtischen Betriebe 3 975 242 RM und für Straßen- und Kanalbauten 902 155 RM, der Rest diente zum Ausbau des Feuerlöschwesens des Kinderheims und kleineren Aufgaben.

Die seit dem Jahre 1925 zu beobachtende Steigerung des öffentlichen Aufwandes setzte sich auch 1927 fort. Einnahmen und Ausgaben stiegen auf 30 155 550 RM um 2 096 910 RM, das sind ca. 7 Prozent. Die schon im Vorjahre beobachtete günstige Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse machte sich im Rechnungsjahre 1927 weiterhin bemerkbar, nicht nur bei den Einnahmen, die ein Mehr von 2 658 458 RM gegenüber dem Voranschlage brachten, sondern auch bei den Ausgaben. Das Jahr 1927 ist das einzige Jahr von 1924—1931, in dem für die Wohlfahrtspflege weniger ausgegeben wurde als im Voranschlag vorgesehen war. Die Einsparungen betrugen 406 619 RM. Der Wirtschaftsüberschuß des Jahres 1927 betrug 987 407 RM und ist neben der Minderausgabe für Wohlfahrtspflege vor allem durch die Mehreinnahmen aus Steuern im Betrage von 2 206 766 RM, wovon 418 103 RM auf Reichsüberweisungssteuern entfallen, und den Mehrertrag der städtischen Betriebe von 409 743 RM begründet.

Wie im Vorjahr so wurden auch 1927 wieder Anlehen aufge-

nommen und zwar im Betrage von 11 420 930 RM, von denen 5 087 090 RM langfristig und 6 333 840 RM kurzfristig waren. Hiervon wurden für außerordentliche Unternehmungen 9 918 555 RM verwendet und zwar 5 472 630 RM für Wohnungsbau, — 2 612 915 RM wurden in den städtischen Werken investiert — 1 030 277 RM für Straßen- und Kanalbau, der Rest für sonstige Zwecke.

Die Aufnahme von fremdem Kapital erreichte 1926 und 1927 ihren Höhepunkt. In diesen beiden Jahren wurden allein 23 694 610 RM aufgenommen, was ca. 56 Prozent der Gesamtneuverschuldung bis zum Jahre 1931 ausmacht. Wie die Stadt Karlsruhe, so haben die meisten deutschen Städte, die Länder, das Reich und die Industrie, Handel und Gewerbe im In- und Auslande Kapital geliehen und dadurch einen noch nie erlebten Wirtschaftsaufschwung bewirkt, der leider in den nächsten Jahren bereits in eine Konjunkturkrise sich verwandeln mußte, da das Kapital Fremdkapital war, verzinst und getilgt werden mußte und zum großen Teil kurzfristig war. Der Konjunkturaufstieg war künstlich und nur eine Scheinblüte.

Das Jahr 1928 brachte wieder eine Steigerung des öffentlichen Aufwandes um 3 287 490 RM auf voranschlagsmäßig 33 443 040 RM oder um beinahe 11 Prozent. Die Gesamtsteigerung der Voranschlagsziffern von 1924—1928 betrug insgesamt 16 740 265 RM oder genau 100 Prozent. Ein Vergleich des öffentlichen Aufwandes aus den Jahren 1924—1928 mit dem der Jahre von 1929 ab ist durch die Einführung des neuen Schema nicht mehr möglich. Der alte Voranschlag bestand aus dem Voranschlag der Stadthauptkasse mit 31 Teilen und 33 Nebenvoranschlägen. Während im Hauptvoranschlag des alten Schemas die Nebenkassen nur mit Ueberschuß bezw. Zuschuß erschienen, wurde ab 1929 das Bruttoprinzip durchgehend eingeführt und die seitherigen Nebenkassen wurden mit ihren Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in den einen Hauptvoranschlag eingestellt, wodurch die Aufblähung des Wirtschaftsvolumens von 33 443 040 des Jahres 1928 auf 50 579 860 RM bewirkt wurde.

Die Steigerung des öffentlichen Aufwandes im Jahre 1928 um 3 287 490 RM gegen das Vorjahr ist eine Folge der Neuregelung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten, die einen Gehaltsmehraufwand von insgesamt 1 232 400 RM bewirkte, und der Mehrbelastung der Stadt durch das Anwachsen des Schuldendienstes um 1 300 000 RM. Da die Beamtenbesoldungserhöhung durchgeführt werden mußte ohne Steuererhöhung, war die Stadt gezwungen, einerseits die sonstigen Einnahmequellen bis zum äußersten auszunützen, andrerseits die sachlichen Ausgaben soweit wie angängig einzuschränken. Zur Deckung des Aufwandes stellte man die Ueberschüsse der Rechnungsjahre 1923 und 1924 in Höhe von 300 000 RM in Rech-

nung. Ferner wurden die Tarife der Badeanstalten und die Gebühren des Krankenhauses ab 1. April 1928 erhöht. Die Straßenbahntarife hatte man bereits ab 20. Oktober 1927 geändert.

Wie in den Jahren 1924—1928 führte man die Aufstellung des Voranschlages 1929 ohne Erhöhung der Gemeindesteuern durch, trotz erhöhter Ausgaben. Der Schuldendienst ist weiter angestiegen und zwar um 810 070 RM, für Zinsen und Tilgung sind insgesamt 4 375 310 RM bei einem Schuldenstand von 40 696 861 RM zu leisten. Die Tilgung 1929 mit 1 255 491 RM entspricht einem durchschnittlichen Tilgungssatz von 3,1 Prozent gegen 3,3 Prozent im Jahre 1914. Der Mehrbedarf für die Wohlfahrtspflege betrug voranschlagsmäßig 484 690 RM und stieg damit auf 5 536 920 RM.

Der Etat der Schulden erhöhte sich um 270 070 RM, der Zuschuß für das Krankenhaus von 377 150 RM auf 423 240 RM. Verschlechterungen waren auch in den Teilvoranschlägen Kunst, Wissenschaft, Stadtgeschichte und Volksbildung, wo der Zuschuß zum Landestheater von 553 000 auf 619 000 RM erhöht werden mußte. Ferner mußte für die staatliche Ordnungspolizei ein um 29 070 RM erhöhter Anteil an dem Aufwand geleistet werden.

Diesen Verschlechterungen standen voranschlagsmäßig Verbesserungen bei den Reichsüberweisungen von 100 000 RM, Erhöhung der Ueberschußablieferung der städtischen Werke um 157 690 RM auf 1 327 090 RM gegenüber, was nur dadurch möglich war, daß man den Werken erlaubte, für Aufwendungen, die eigentlich aus laufenden Wirtschaftsmitteln zu decken waren, Anleihen aufzunehmen. Ferner erhoffte man Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer infolge gesteigerten Grundstücksverkehrs und aus der Vergnügungssteuer als Auswirkung des zunehmenden Kinobesuches. Der Voranschlag für 1929 betrug einschließlich der Verrechnungs- und durchlaufenden Posten in Ausgaben und Einnahmen 63 496 860 RM. Der bereinigte Bruttohaushalt oder Nettovoranschlag betrug 50 579 860 RM. Das Rechnungsergebnis 1929 war folgendes:

Wirtschaftseinnahmen im Soll	64 077 226 RM
Wirtschaftsausgaben im Soll	64 200 726 RM
woraus sich ein Fehlbetrag von	123 500 RM

ergibt.

Im Rechnungsjahr 1930 machte sich vor allem die Wirtschaftskrise und die Minderung des Anteils der Stadt an den Reichsüberweisungssteuern durch gesetzliche Aenderung des badischen Finanzausgleichs für die Jahre 1930 und 1931, wodurch ein Ausfall für 1930 um 430 000 RM eintrat, bemerkbar. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise trat sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts äußerst ungünstig in Erscheinung. In den Voranschlag wurden für Wohlfahrtspflege 400000 RM mehr eingestellt. Die Zahl der

Arbeitslosen war von 6326 am 15. April 1929 auf 8443 am 15. April 1930 gestiegen. Von diesen 8 443 Arbeitslosen fielen 3 077 Personen der Städtischen Fürsorge zur Last. Bereits im Vorjahr mußte die voranschlagsmäßige Summe um 327 000 RM erhöht werden. Da Aussicht auf Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht bestand, wurde der Etat zunächst um 400 000 RM erhöht, die jedoch nicht ausreichten und um 663 000 RM nach dem Rechnungsergebnis 1930 erhöht werden mußten. Noch stärker wirkte sich die wirtschaftliche Depression auf der Einnahmeseite des Haushalts aus. Bei den Steuereingängen ist nicht nur eine Stagnation, sondern bei gleichbleibendem Steuerfuß sogar ein recht erheblicher Rückgang zu verzeichnen, den man einschließlich des gekürzten Anteils an der Reichsüberweisungssteuer auf 740 000 RM bezifferte. Ebenfalls mußte man einen Umsatzrückgang bei den städtischen Werken und Betrieben berücksichtigen. Verschlechternd trat hinzu, daß im Jahre 1930 der Wirtschaftsfehlbetrag des Jahres 1928 in Höhe von 116 778 RM in Rechnung gestellt werden mußte, während für die Voranschläge 1928 und 1929 die Wirtschaftsüberschüsse der Jahre 1923, 1924, 1926, 1927 noch teilweise zur Verfügung standen. Den gesamten Verschlechterungen von 2 755 326 RM standen als Verbesserungen voranschlagsmäßig nur 1 407 720 RM gegenüber. Die Verbesserungen bestanden aus 80 000 RM Anteil an der neu eingeführten Reichsmineralwassersteuer; die Aenderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Kürzung des Wohnungsbauanteils zugunsten der allgemeinen Wirtschaft) brachte 533 720 RM, die Schulgelderhöhung bei den Höheren Lehranstalten, die Erhöhung des Wassergeldes und die neu eingeführte Stromzählermiete sollten 774 000 RM aufbringen. Um den Voranschlag für 1930 mit 67 058 870 RM in Ausgaben und Einnahmen abschließen zu können, mußten die restlichen Verschlechterungen bei den Einnahmen von 1 347 606 RM durch rücksichtslose Einschränkung der Ausgaben ausgeglichen werden.

Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1930 waren wesentlich anders. Die Ausgaben blieben um 1 977 910 RM und die Einnahmen um 2 081 482 RM hinter der Voranschlagsziffer zurück. Es entstand ein Fehlbetrag für 1930 von 103 572 RM. Mindereinnahmen waren vor allem bei den Steuern zu verzeichnen, die Reichsüberweisungssteuern erbrachten 318 000 RM weniger als im Voranschlag vorgesehen war; der Steuerausfall bei den übrigen Steuern belief sich auf 428 000 RM, Verschlechterungen waren auch bei einzelnen städtischen Betrieben zu verzeichnen. Der Ueberschuß des Elektrizitätswerkes war um 164 000 RM geringer, die Straßenbahn schloß anstelle eines ausgeglichenen Etats mit einem Fehlbetrag von 204 000 RM, die Kleinbahn Karlsruhe-Durmersheim erhöhte ihren Zuschuß um 76 000 RM.

Diesen Verschlechterungen standen rechnungsmäßig die Verbes-

ferungen durch höhere als voranschlagsmäßig vorgesehene Ueberschüsse bei dem Gaswerk um 54 000 RM, dem Rheinhafen um 68 000 RM, dem Schlachthof um 33 000 RM gegenüber. Ferner erbrachte die durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 eingeführte Bürgersteuer eine Einnahme von 333 000 RM und die Grund- und Gewerbesteuer einen um 190 000 RM höheren Ertrag. Trotz größter Sparsamkeit in allen Betrieben und Verwaltungsabteilungen und mehrmaliger Kürzungen der Ausgaben schloß der Haushalt 1930 mit einem Fehlbetrag von 103 572 RM ab.

Im Jahre 1931 war zum ersten Mal seit 1924 die Tatsache zu verzeichnen, daß der öffentliche Aufwand eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr aufwies. Der Bruttohaushalt 1931 schloß in Einnahmen und Ausgaben mit 66 730 310 RM ab, was gegen 1930 eine Verringerung von 328 560 RM bedeutet. Das Wirtschaftsjahr stand ganz unter dem Einfluß der Auswirkungen der weiter verschärften Wirtschaftskrise, was sich sowohl wieder auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite bemerkbar machte.

Erhöhte Ausgaben gegenüber dem Vorjahr waren voranschlagsmäßig in erster Linie bei dem Haushaltsteil Fürsorgewesen zu verzeichnen. Dieser Betrag stieg für Fürsorgeamt, Jugendamt und Nebenanstalten von 4 879 320 RM 1930 auf 5 644 500 RM im Voranschlag 1931, also um ca. 764 820 RM. Dieser Erhöhung standen vor allen Dingen Ausfälle bei der Steuer auf der Einnahmeseite gegenüber, die bei den Reichsüberweisungssteuern ca. 480 000 RM (Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer 3,6 Millionen RM 1930 und 3,1 Millionen RM 1931), bei Gebäudesondersteuer 138 000 RM, Grund- und Gewerbesteuer 128 000 RM, bei sonstigen Steuern, Bürger- und Biersteuer ausgenommen, 335 000 RM ausmachten. Die voranschlagsmäßige Verminderung an dem Aufkommen genannter Steuern betrug also insgesamt 1,1 Million RM.

Hierzu trat noch voranschlagsmäßig eine Verminderung der Betriebsverwaltungen von 26 083 290 RM auf 24 324 570 RM, also um 2 758 720 RM.

Die Gesamtverminderung aus Steuern und Betriebsverwaltungseinnahmen beträgt 3,86 Millionen RM, sodaß es für das Jahr 1931 außerordentlich schwierig war, einen Ausgleich des Voranschlags zu finden.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung hatte man 1924 bis 1930 immer Wege finden können, ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, den Haushalt auszugleichen. Durch Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 war eine Erhöhung der Realsteuern unmöglich gemacht, im Gegenteil, es wurde eine Realsteuersenkung angeordnet.

Die Ausfälle konnten daher nur durch rücksichtslose Einsparun-

gen bei Personal- und Sachausgaben und Erhöhung von oben ausgenommenen Steuern erreicht werden. Voranschlagsmäßig kam ein Ausgleich folgendermaßen zustande.

Der Ausfall an Realsteuern in Höhe von 189 700 RM sollte durch den Staat mit Hilfe des halben Wohnungsbauanteils der Gebäudesondersteuer gedeckt werden. Die neu eingeführten Beiträge der Reichsbetriebe für allgemeine Verwaltungszwecke, die pro Jahr auf 50 000 RM festgesetzt waren, wurden für 1925—1930 im Betrage von 300 000 RM nachbezahlt. Aus den Gehalts- und Lohnsenkungen berechnete man Einsparungen von 820 000 RM. Durch Verminderung der Zahl der Angestellten und Beamten um 63 und der Arbeiter um 46 wurden voranschlagsmäßig 300 000 RM eingespart. Die Sachausgaben wurden insgesamt um 500 720 RM herabgesetzt, wovon 240 350 RM auf die Herabsetzung des gesamten städtischen Bauunterhaltungsaufwandes von 1 247 660 RM 1930 auf 1 007 310 RM 1931 und der Sachausgaben für Straßen, Wege, Brücken von 1 218 920 RM auf 985 550 RM entfielen. Ferner wurden für Schuldentilgung 170 000 RM gestrichen. Unter Berücksichtigung aller Einsparungen und Streichungen ergab sich immer noch ein Fehlbetrag von 925 000 RM. Ein Ausgleich war nur möglich durch die Anordnung des Landeskommissärs vom 12. Januar 1931, wonach die Erhöhung der Biersteuer und Bürgersteuer wie 1930 durchgeführt wurde, die voranschlagsmäßig zusammen 625 000 RM aufbrachten. Der Rest sollte durch Rückerstattung des an das Land abzuliefernden restlichen Wohnungsbauanteils aus der Gebäudesondersteuer gedeckt werden. Für 1931 schloß der Voranschlag mit 66 730 310 RM.

So lagen die Dinge voranschlagsmäßig. Die tatsächliche Entwicklung brachte außerordentlich große Verschiebungen in Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen verminderten sich einschließlich der erhöhten Ausgaben im Rechnungsabschluß um 5 106 785 RM gegenüber dem Voranschlag, während sich die Ausgaben um 1 605 144 RM erhöhten, wovon allein 972 024 RM auf gesteigerten Wohlfahrtsaufwand entfallen, so daß eine Gesamtverschlechterung von 6 711 929 RM gegenüber dem Voranschlag (Einnahmeausfall plus Ausgabenerhöhung) entstand. Die Verschlechterung setzte sich aus folgenden Positionen zusammen:

Mehraufwand für Wohlfahrtspflege	972 024 RM
die durch Notverordnung des Landes Baden neu eingeführten Lehrergehaltsbeiträge	339 400 RM
Kapitalzinsen	171 720 RM
Wirtschaftsfehlbetrag 1930	104 000 RM
sonstige Erhöhungen	18 000 RM
was insgesamt einen Betrag von	1 605 144 RM

ausmacht.

Diesen Verschlechterungen standen Einsparungen durch Gehalts- und Lohnkürzung und Streichungen bei den Sachausgaben, Ersatzleistungen in Höhe von 1 936 110 RM gegenüber, sowie das Aufkommen der Reichswohlfahrtshilfe von 276 788 RM; ferner wurde durch die Biersteuererhöhung ab 1. November 1931 auf das Doppelte, durch die Einführung der Getränkesteuer ab 1. November 1931, durch Erhebung eines Zuschlages von 200 Prozent zur Bürgersteuer 790 824 RM und durch erhöhte Zuweisung aus der Realsteuersenkungsreserve Einnahmen von insgesamt 1 361 389 RM erzielt. Durch rücksichtslose Streichung von Ausgaben in allen Verwaltungszweigen gelang es bis zum Ende des Wirtschaftsjahres an Ausgaben 5 382 040 RM einzusparen, wozu die Einnahmeverbesserungen von 1 361 389 RM hinzukommen, so daß eine Gesamtverbesserung gegenüber dem Voranschlag von 6 743 429 RM erreicht werden konnte, denen die oben errechnete Gesamtverschlechterung von 6 711 929 RM gegenüberstand. Die Abschlußziffern für das Rechnungsjahr 1931 ergaben in den Ausgaben 62 133 413 RM, in Einnahmen 62 164 913 RM, anstelle des Voranschlags von 66 730 310 RM. Rechnungsmäßig wurde also sogar ein Wirtschaftsüberschuß von 31 500 RM erzielt.

Das Wirtschaftsjahr 1932 war für die Stadt Karlsruhe das schwierigste. In ihm erreichte die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt und brachte am Ende desselben die Höchstarbeitslosenziffern und damit die untragbaren Lasten für das Wohlfahrtswesen. Auf der Einnahmeseite verzeichneten die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Rückgänge ihrer Einnahmen um 2,5 Millionen RM. Bei Zugrundelegung der Steuersätze des Vorjahres ist bei den Steuern und Abgaben ebenfalls ein Reineinnahmerückgang von 2,25 Millionen RM festzustellen. Die Bruttoausgaben der gesamten Wohlfahrtspflege betrugen für das Wirtschaftsjahr 1932 voranschlagsmäßig 10 366 410 RM, während sich die Wohlfahrtslasten 1931 auf 8 790 680 RM; 1930 auf 7 594 720 RM und 1929 auf 7 153 350 RM beliefen. Der Nettozuschuß zum Haushalt der Wohlfahrtspflege stieg von 6 161 780 RM im Vorjahre auf 8 055 540 RM im Jahre 1932. Auf diese außerordentlich ungünstigen Verhältnisse stieß man bei der Aufstellung des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 1932, so daß ursprünglich ein Ausgleich des Haushalts unmöglich schien. Von dem Gesamteinnahmerückgang bei den städtischen Betrieben in Höhe von 2 558 170 RM entfielen 674 500 RM auf die durch Notverordnung durchzuführenden Tarifsenkungen. Die Steuereinnahmen verringerten sich voranschlagsmäßig gegen das Vorjahr von 10 541 460 RM auf 8 290 297 RM, d. h. um 2 251 163 RM oder 21,36 Prozent. Auf die einzelnen Steuern verteilen sich die 2,25 Millionen RM folgendermaßen: Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer gehen um 917 000 RM oder 29,2 Prozent zurück. Der städtische Anteil an der Gebäudesondersteuer ermäßigt sich um 378 500 RM oder

22,9 Prozent, die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer um 230 000 RM oder 65,7 Prozent, die Gemeindeumlage um 685 650 RM oder 22,7 Prozent, die Vergnügungssteuer um 103 200 RM oder 42,2 Prozent, die Biersteuer trotz Berücksichtigung des zum teilweisen Ausgleich ihrer Ermäßigung gewährten Reichszuschusses um 62 230 RM oder um 8,8 Prozent und die Mineralwassersteuer, die im Vorjahr noch mit 55 000 RM veranschlagt war, wurde 1932 ganz aufgehoben.

Zu diesen Mindereinnahmen treten noch die bereits erwähnten Mehrausgaben für die Wohlfahrtspflege, wo sich der Nettozuschuß um 1 893 760 RM auf 8 055 540 RM erhöht hat. Um seinen eigenen Haushalt ausgleichen zu können, hat der Badische Staat ohne Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Städte und Gemeinden durch Notgesetz vom 9. Juli 1931 den Lehrerbeitrag eingeführt, wodurch für Karlsruhe ein Aufwand von 359 500 RM verursacht wurde. Wie schon in den Vorjahren, so suchte man auch 1932 durch schärfste Drosselung der Ausgaben zu einem Ausgleich des Haushaltes zu kommen. Beschnitten wurden sowohl die Personal- als auch die Sachausgaben. Durch die im Laufe des Jahres 1931 angeordneten allgemeinen Gehalts- und Lohnkürzungen wurden 3 196 625 RM eingespart, durch die vom Landeskommissär vollzogene Angleichung der städtischen Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezüge an die Badische Gemeindebesoldungsordnung vom 9. Oktober 1931 wurde der Personalaufwand um weitere 129 550 RM, durch Entlassungen und Zurruhesetzungen um 245 045 RM und durch sonstige Einsparungen (z. B. Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge) um 63 561 RM ermäßigt. Im Verlaufe des Jahres 1931 waren insgesamt 178 Arbeitskräfte, d. s. 5,4 Prozent des Gesamtpersonalbestandes ausgeschieden und zwar 125 Beamte und 55 Arbeiter. Die Kürzungen der Beamtengehälter und Arbeitslöhne betrugen durchschnittlich 23,7 Prozent. Der Gesamtpersonalaufwand der Stadt, der neben dem Aufwand für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungsbezüge für Beamte und Arbeiter und die Beiträge der Stadt zu den Polizei- und Lehrerbesoldungen des Staates umfaßt, ging von 15 987 122 RM um 3 634 781 RM oder um 22,73 Prozent auf 12 352 341 RM zurück.

Zum Ausgleich des Haushaltes waren jedoch noch weitergehende Ausgabebeschränkungen notwendig. So wurde z. B. der Gesamtbauunterhaltungsaufwand, der 1931 bereits auf 1 007 310 RM gegen 1 511 700 RM im Jahre 1929 ermäßigt worden war, nochmals gekürzt und zwar um 535 040 RM, d. h. um 0,57 Prozent der Steuerwerte der vom Hochbauamt verwalteten Gebäude, während nach den Vorschriften über die gesetzliche Miete die Unterhaltungskosten 1,44 Prozent der Steuerwerte betragen. Der Teilhaushalt

„Straßen, Wege und Brücken" wurde auf 492 060 RM beschnitten, während er im Vorjahr noch 958 550 RM und 1929 noch 1 218 920 RM betragen hatte. Trotz der Belastung der Stadt durch den Staat mit 329 500 RM Lehrerbeitrag wurden an dem Gesamtschulaufwand noch 704 720 RM eingespart. Der Schulaufwand für 1932 wurde mit 3 103 130 RM veranschlagt gegen 3 807 850 RM im Vorjahre.

Insgesamt wurden die Bruttoausgaben, die im Vorjahre mit 66 730 310 RM veranschlagt worden waren, 1932 auf 58 157 590 RM beschnitten, also insgesamt um 8 572 720 RM oder beinahe 13 Prozent. Trotz der außerordentlichen Einschränkung der Ausgaben blieb gegen die zur Verfügung stehenden Einnahmen zunächst eine Differenz von 2 416 080 RM. Durch die Wohlfahrtsbeihilfe des Reiches für das Jahr 1932 wurden Mittel in Höhe von 1 286 680 RM zur Verfügung gestellt, wodurch der verbleibende Zuschußbedarf auf 1 129 400 RM ermäßigt wurde, zu dessen Ausgleich nur die Erhöhung der Bürgersteuer und der Gemeindeumlage übrig blieb.

Nach den Vorschriften über die Realsteuersperre ist eine Erhöhung der Umlage nur zulässig in den Fällen, in denen die Gemeindeumlage den Landesdurchschnitt nicht erreicht. Karlsruhe, das bisher die niedrigste Umlage aller badischen Städte hatte, nämlich 51 Pfg von 100 RM Steuerwert bei bebauten Grundstücken, hätte daher die Umlage auf den Landesdurchschnitt, der bei 91 Pfg liegt, erhöhen können. Da die Mieter hauptsächlich Arbeitnehmer sind und diese bereits durch die mit Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 eingeführte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe vorbelastet sind, wurde die Umlage für bebaute Grundstücke nur soweit erhöht, daß eine Abwälzung auf die Mieter nicht stattfinden durfte, d. h. auf 70 Pfg je 100 RM Steuerwert. Durch das badische Gesetz vom 3. Mai 1932 wurde die sogenannte Filialsteuer in Form eines 20prozentigen Zuschlages zur Gewerbesteuer vom Betriebsvermögen und vom Gewerbeertrag der betroffenen Steuerpflichtigen eingeführt. Der Ertrag aus der Umlageerhöhung wurde mit 807 070 RM und der aus der Filialsteuer auf 22 330 RM, also insgesamt mit 829 400 RM veranschlagt. Hierzu ist zu bemerken, daß durch die Umlageerhöhung an und für sich nur ein Ausgleich der durch die Verminderung der Steuerwerte ermäßigten Erträge erreicht wurde. Beim Gewerbeertrag ging trotz erhöhten Steuerfußes das Steuersoll von 1 073 862 RM auf 819 000 RM zurück. Zum vollständigen Ausgleich des Etats fehlten nun noch 300 000 RM, die durch Erhöhung der Bürgersteuer vom dreifachen Landessatz des Vorjahres auf den vierfachen (d. h. 300prozentigen Zuschlag) gedeckt wurden. Auch hier wurde durch die Erhöhung des Steuersatzes nur die Verschlechterung gegen das Vorjahr ausgeglichen. Mit dem dreifachen Landessatz rechnete man für 1931 mit 1 100 000 RM, während man für

1932 mit dem vierfachen des Landessatzes ein Gesamterträgnis mit 1 150 000 RM erwartete, was darauf zurückzuführen ist, daß für die Berechnung der Bürgersteuer jeweils das Einkommen des Vorjahres zur Grundlage dient. Durch diese Steuererhöhungen wurde das voranschlagsmäßige Aufkommen aus Steuern und Abgaben, das unter Zugrundelegung der Steuersätze des Vorjahres 8 290 297 RM betragen würde, auf 9 419 700 RM veranschlagt, während 1931 noch 10 541 460 RM und 1930 12 412 280 RM vereinnahmt wurden. Die für die städtischen Werke veranschlagten Einnahmeziffern waren nur dadurch ermöglicht worden, daß im Voranschlag der Gaspreis nach dem allgemeinen Tarif um ca. 1 Rpf je Kubikmeter erhöht und für den in Haushaltungen verbrauchten elektrischen Strom neben dem bisherigen Preis ein Zuschlag von 5 Rpf je Kilowattstunde erhoben wurde.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 brachte weitere Verschlechterungen, nicht so sehr der Ausgaben-, als der Einnahmenseite. Die Ausgaben stiegen lediglich bei dem Fürsorgeamt, die sich um 417 170 RM auf 8 569 230 RM erhöhten, was ungefähr dem Rechnungsergebnis für 1932 entspricht. Da für 1933 von der Reichswohlfahrtshilfe für Fürsorgeamt und Jugendamt insgesamt 1 560 000 RM anstatt 1 286 680 RM im Jahre 1932 erwartet wurden, beläuft sich die Verschlechterung gegen 1932 nur auf 121 780 RM.

Bei den Einnahmen war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, beim Stadtgarten um ca. 60 000 RM und beim Wasserwerk infolge von rückgängigem Wasserverbrauch und Verminderung der Steuerwerte um 51 900 RM. Auch bei der Straßenbahn hielt der Rückgang der Einnahmen an. Während das Einnahmeergebnis 1931 noch 3 824 623 RM betrug, schloß das Jahr 1932 mit einer Einnahme von 2 981 070 RM und für 1933 rechnet man mit einer Einnahme von 3 036 700 RM, was gegenüber dem Voranschlag 1932 eine Einnahmeminderung von 327 820 RM bedeutet. Bei der Kleinbahn wird mit einem Rückgang der Einnahmen auf 50 020 RM gerechnet.

Bedeutend höher sind die Einnahmeausfälle bei den Steuern. Die Reichsüberweisungssteuern, die im Jahre 1928 (dem günstigsten Jahre) 4 523 552 RM für die Stadt Karlsruhe erbrachten, gingen 1932 auf 2 220 000 RM und 1933 um 433 000 RM auf 1 787 000 RM zurück. Der Anteil an der Gebäudesondersteuer ermäßigt sich von 1 460 390 RM um 135 330 RM auf 1 325 060 RM. Die Grund- und Gewerbesteuer, deren Ertrag 1932 noch mit 3 489 660 RM angenommen wurde, zeigt ebenfalls infolge Rückgangs der Steuerwerte einen Ausfall von 268 050 RM. Ferner wird der Ertrag der Biersteuer von 661 340 RM auf 545 000 RM, also um 116 340 RM zurückgehen. Letzten Endes veranschlagt man das Er-

gebnis der Getränkesteuer um 40 000 RM geringer als im Vorjahr, d. h. auf 220 000 RM. Bessere Erträge gegen das Vorjahr erhofft man lediglich bei der Bürgersteuer, die für das Rechnungsjahr 1933 1 440 000 RM gegen 1 110 000 RM gegen das Vorjahr erbringen soll. Infolge der anziehenden Grundstücksgeschäfte erwartet man aus der Grunderwerbssteuer einen Ertrag von 170 000 RM, d. s. 50 000 RM mehr als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung dieser Verbesserungen errechnet sich ein Rückgang des Nettoerträgnisses aller Steuern von 9 419 700 RM um 659 150 RM auf 8 760 550 RM.

Da man in den Vorjahren zum Ausgleich des Haushalts in großem Ausmaße den Weg der Drosselung der Ausgaben benutzt hatte, blieb dieses Mittel, den Einnahmeausfall auszugleichen, im Jahre 1933 ohne sichtlichen Erfolg. Einsparungen konnten nur noch beim Personalaufwand vorgenommen werden durch Verminderung des Personalstandes gegen 1932 um 20 Beamte und Angestellte und 35 Arbeiter. Darunter sind die 7 Beamten und Angestellten und 22 Arbeiter einbezogen, die durch Aufgabe der Milchzentrale als städtisches Unternehmen aus dem städtischen Dienst ausgeschieden sind. Insgesamt wurden an persönlichem Aufwand 189 491 RM eingespart.

Der durch Steuern zu deckende Bedarf beträgt für 1933 10 308 080 RM. Der Ertrag aus Steuern wird mit 8 760 550 RM veranschlagt, so daß ein ungedeckter Aufwand von 1 547 530 RM verbleibt.

Nach der Realsteuersperrverordnung vom 31. März 1933 (R.G. Bl. I, S. 157) besteht die Möglichkeit der Erhöhung der Steuererträgnisse nur noch bei der Gemeindeumlage (Grund- und Gewerbesteuer). Aber wie in den Vorjahren nahm man mit Rücksicht auf die Wirtschaft und in der Hoffnung auf eine baldige Aufwärtsbewegung derselben davon Abstand. Ebenfalls mußte man von einer weiteren Belastung des Hausbesitzes absehen, denn durch Instandsetzungsarbeiten derselben erhoffte man die brachliegende Bautätigkeit wieder zu beleben und damit auch das Handwerk in weitestem Maße teilnehmen zu lassen.

Da eine Erhöhung der Steuerlasten auf alle Fälle vermieden werden mußte, blieben nur die bedenklichen Wege übrig, die Zuführungen zum Erneuerungsfonds und die Zinsleistung der Wirtschaft an die Fondskasse zu kürzen. Für Zinsleistung sind im Haushaltsplan 1933 folgende Beträge vorgesehen: Aus der Stadthauptkasse 1 147 710 RM, aus der Wohnungsbaurechnung 296 860 RM, aus der Fondskasse 109 960 RM und aus dem Umschuldungsanteil an der Gebäudesondersteuer 501 380 RM, also insgesamt ein Betrag von 2 055 910 RM, was 3,49 Prozent der Verschuldung entspricht. Die Rücklagen des Erneuerungsfonds betragen 4 411 621 RM. Die

Verwirklichung dieses Planes geschieht derart, daß die Wirtschaft die Zinsleistung für die ihr von der Fondskasse überlassenen Gelder unterläßt, wodurch 206 540 RM frei werden, und daß die in den einzelnen Haushalten vorgesehenen Zuführungen an den Erneuerungsfonds zwar erfolgen, aber die Beträge, die für die notwendigen Erneuerungen nicht gebraucht werden, der Wirtschaft zurückerstattet werden. Der Betrag hieraus wird auf 889 570 RM beziffert. Dem ungedeckten Rest von 1 547 530 RM stehen hierdurch nur 1 096 110 RM gegenüber, so daß ein Fehlbetrag von 451 420 RM übrig bleibt. Wenn der Voranschlag für das Jahr 1933 auch mit einem Fehlbetrag abschließt, so hoffte man, daß zukünftige, die Lage verbessernde Ereignisse im Laufe des Wirtschaftsjahres eintreten, die den Haushalt ausgleichen. Ein solches Ereignis erwartete man in der Erleichterung der Erwerbslosenlasten durch erhöhte Reichshilfe, verbunden mit einer Aufwärtsbewegung der Wirtschaft, durch erhöhte Erträgnisse aus Steuern und erhöhte Einnahmen aus den städtischen Betrieben und Anstalten.

Der Landeskommissär hat mit Verfügung vom 28. Juli 1933 den Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe für 1933 mit der Maßgabe für unbeanstandet erklärt, daß im Hinblick auf den Fehlbedarf von 451 420 RM die Ausgaben, soweit sie nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden laufenden Mittel vollzogen werden dürfen. Zur vorläufigen Sicherung des endgültigen Haushaltsausgleiches hat der Oberbürgermeister 20 Prozent der sachlichen Ausgaben des Haushaltsplanes 1933 gesperrt, jedoch gleichzeitig damit die Hoffnung ausgesprochen, daß der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung zunächst wenigstens eine leichte Besserung der städtischen Finanzlage herbeiführt, wodurch weitergehende einschränkende Maßnahmen erübrigt werden.

Aus diesem kurzen Ueberblick über die Haushaltpläne 1924 bis 1933 geht deutlich hervor, daß die Haupturſachen für die jährlich sich steigernden Schwierigkeiten bei Ausgleich des Haushaltes folgende waren: Jährlich steigende Wohlfahrtsausgaben, gleichzeitiger Rückgang der Erträgnisse aus den Steuern, den Gemeindebetrieben und sonstigem Gemeindevermögen und zunehmender Zinsendienst. Hierdurch entstand jährlich eine immer größere Kluft zwischen Bedarf und Deckungsmitteln. Da die Einnahmequellen bis zum höchstmöglichen Maße erschöpft waren und eine weitere Steigerung derselben zu ihrer völligen Zerstörung geführt hätte, blieb nur der eine Ausweg, Einschränkungen der Ausgaben auf den anderen Gebieten vorzunehmen. Drosselung aller Ausgaben bis zum erlaubten und zu verantwortenden Maße war nötig, um die sich steigernden Wohlfahrtslasten und den Einnahmerückgang aus Steuern und Betrieben ausgleichen zu können. Der Nettozuschuß der Stadt Karls-

ruhe für das Wohlfahrtswesen zeigte von 1924—1933 voranschlagsmäßig folgende Entwicklung:

Nettozuschuß zur Wohlfahrtspflege.

Jahr	RM	Pro Kopf der Bevölkerung RM
1914	739 327	5,06
1924	1 164 000	7,91
1925	2 583 000	17,54
1926	3 302 800	22,16
1927	4 370 000	28,97
1928	4 324 290	28,70
1929	4 898 600	32,13
1930	5 305 890	33,90
1931	6 161 780	39,27
1932	6 777 250	43,16
1933	6 838 140	43,51

Da es sich hier um Voranschlagsziffern handelt, kann man den Vergleich bis 1933 durchführen. Die Vergleichsbasis für 1914 beträgt 739 327 RM. Der Zuschußbedarf im Jahre 1933 beträgt also ungefähr das neunfache. Der Mehraufwand zwischen 1914 und 1933 beträgt 6 098 813 RM. Pro Kopf der Bevölkerung betrug die Belastung mit Fürsorgeaufwand 1914 = 5.06 Mark und 1933 = 43.51 RM. Vergleicht man den Fürsorgeaufwand mit dem jeweiligen Steuerertrag, so ergibt sich, daß für 1914 mit 5 654 946 Mark Steuerertrag nur der 7. Teil der Steuern zur Deckung des Zuschusses für den Haushalt des Wohlfahrtswesens benötigt wurde. Die Umlageerträge aus Grundvermögen, Betriebsvermögen und Gewerbeertrag betrug 1914 insgesamt 2 462 651 Mark. Der Wohlfahrtsaufwand konnte allein aus der Umlage gedeckt werden, wobei noch zwei Drittel des Ertrages für andere Zwecke freiblieben. Im Jahre 1928 betrug der Nettozuschuß für das Wohlfahrtswesen 4 324 290 RM. Der Ertrag aus der Umlage belief sich auf 3 649 860 RM, womit nicht einmal der Haushalt für Wohlfahrtspflege ausgeglichen werden konnte, sondern noch 674 430 RM ungedeckt blieben, zu deren Deckung noch andere Einnahmen der Stadt herangezogen werden mußten. Die Gemeindesteuern der Stadt Karlsruhe zeigen für die Jahre 1914, 1928 und 1933 folgende Entwicklung:

Ertrag aus	1914 Mark	1928 RM	1933 RM
Grundvermögen	1 618 726	2 359 395	2 405 840
Betriebsvermögen	843 925	241 233	344 500
Kapitalvermögen	830 930	—	—
Gewerbeertrag	—	1 049 232	621 270
Einkommen	1 812 365	4 400 000	1 787 000
	5 105 946	8 049 860	5 158 610

Im Jahre 1933 reicht nicht einmal der Ertrag aus der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer und der Einkommensteuer in Höhe von insgesamt 5 158 610 RM mehr aus, um den Nettozuschuß für die Wohlfahrtspflege zu decken, der für 1933 6 838 140 RM beträgt.

Zieht man andere mit 1914 vergleichbare Steuern heran, so ergibt sich für 1914 und 1933 folgendes Bild:

	1914	1933
Wein- und Biersteuer	228 000 Mark	—
Bier- und Getränkesteuer	—	765 000 RM
Grundverkehrsteuer	50 000 „	170 000 „
Zuwachssteuer	42 000 „	20 000 „
Hundesteuer	40 000 „	68 800 „
Bürgersteuer	—	1 440 000 „
Warenhaussteuer	50 000 „	—
	410 000 Mark	2 463 800 RM

Da die Gebäudesondersteuer als Ausgleichsabgabe des Hausbesitzes für die abgewerteten Hypothekenlasten eingeführt wurde, wurde sie in obige Betrachtungen nicht einbezogen. Ebenfalls würde die Heranziehung der Staatssteuern, die ebenfalls noch auf der Einwohnerschaft lasten, zu weit führen.

Aus den beiden Aufstellungen geht hervor, daß die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuer und Einkommensteuer für 1914 und 1933 beinahe gleich groß sind. Dagegen ist zwischen den Erträgen aus den anderen Steuern eine sehr große Differenz.

Sämtliche Steuern (Gebäudesondersteuer und Bürgersteuer nicht mitgerechnet) in Höhe von 6 182 410 RM mußten im Jahre 1933 herangezogen werden, um den Zuschuß zum Fürsorgeaufwand zu decken, wobei noch ein Betrag von 655 730 RM ohne Deckung blieb. Ein Bild über die Entwicklung des Fürsorgewesens gibt auch die Zahl der Beamten und Angestellten, die auf dem Fürsorgeamt in den beiden Vergleichsjahren beschäftigt wurden. Im Jahre 1914 waren es 20 Personen und im Jahre 1932 157. Wohl vergrößerte sich in anderen Betriebsabteilungen der Personenstand auch, jedoch nicht in dem Maße wie beim Fürsorgeamt. Die Gesamtzahl der bei der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Angestellten betrug 1914 = 1082 und 1932 = 1726. Die Vermehrung beträgt an Verwaltungspersonal 644 Personen, d. s. 60 Prozent. Der Anteil der einzelnen Aemter an der Personalvermehrung und die Gründe für dieselben wurden in der Etatrede für 1933 vom Oberbürgermeister Jäger vorgetragen. Danach entfallen 33 Kräfte auf die Badverwaltung infolge Hinzutretens eines Hallenbades und des Rheinstrandbades, sowie Verkürzung der Arbeitszeit und Ausdehnung der Badezeit. Durch die Uebernahme der Karlsruher Lokalbahn, durch Ausdehnung und Verdichtung des Straßenbahnnetzes und Verkürzung

der Arbeitszeit vermehrte das Bahnamt seinen Personalstand um 148 Kräfte. Die Berufsfeuerwehr, die 1914 noch nicht bestand, zählt 61 Personen. Durch das ungeheuere Ansteigen der Zahl der Fürsorgefälle von 1 200 im Jahre 1914 auf 16 424 im Jahre 1933 und die Ausdehnung des Aufgabengebietes auf z. B. Kriegsfolgenfürsorge und Jugendfürsorge war beim Fürsorge-Amt eine Personalvermehrung um 138 Personen notwendig. Das Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt war durch Ausdehnung des Geschäftsbereichs, durch Einführung der ein- gegen zweimonatlichen Gebührenabrechnung, durch Mehrung der Meßinstrumente von 37 239 im Jahre 1914 auf 103 149 im Jahre 1932 und durch Uebernahme der Berechnung und des Einzugs der Tiefbauamtsgebühren, der Teilzahlungsgeschäfte gezwungen, eine Personalvermehrung um 37 vorzunehmen. Durch Erweiterung des Rheinhafens und des Güterumschlags wurden beim Hafenamt 23, beim Schlacht- und Viehhof infolge Ausbau der Anlage und Einführung der Trichinenschau 10 Personen neu eingestellt. Die Vermehrung beim Personalamt beträgt 29, bei der Rechnungsabhörbehörde und beim Rechnungsamt 32, bei der Stadtkanzlei 22, bei der Stadthauptkasse 34 und beim Stadtschulamt 30 Personen. Neue Arbeitskräfte waren erforderlich durch die Mehrung der Dienstgeschäfte und Aufgaben bei Veranlagung, Beitreibung, Stundung und Neueinführung von Steuern, Angliederung der städtischen Betriebskrankenkasse, Zugang der Gebäudesondersteuer und Bürgersteuer, Vermehrung der Rechnungsprüfungsgeschäfte und Verschärfung der Rechnungsabhör. Im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte sind für 97 Städte des Reiches für das Jahr 1930 die Ausgaben für Beamte und Angestellte der sogenannten Kämmereiverwaltung (Hoheitsverwaltung, d. h. also unter Ausschluß des Personals der städtischen Betriebe und Unternehmungen) erfaßt worden. Danach entfallen von dem Aufwand auf den Kopf der Bevölkerung in

Karlsruhe	26.08 RM
Mannheim	36.30 RM
Freiburg	31.94 RM
Heidelberg	37.78 RM
Pforzheim	25.49 RM

Hiernach nimmt Karlsruhe unter den größten Städten Badens den zweitgünstigsten Platz ein. Nimmt man lediglich die Größengruppe, zu der Karlsruhe gehört (100—200 000 Einwohner) zum Vergleich heran, dann nimmt Karlsruhe unter den 21 Städten dieser Gruppe den günstigsten Platz ein.

Eine vorbildliche Wirtschaftlichkeit wird auch für Karlsruhe anerkannt in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfußes für die Grund- und Gewerbesteuer (Betriebsvermögen und Gewerbeertrag). Die ganzen Jahre seit 1924 war die Stadtverwaltung bestrebt, in der Erhebung der Gemeindeumlage eine gewisse Stetigkeit beizube-

halten, da eine Erhöhung des Steuerfußes immer störend wirken würde auf die Entwicklung und Gedeihlichkeit von Gewerbe und Handel (Gewerbesteuer) und von der Höhe des Steuerfußes auf den Grundbesitz die Höhe der Mieten abhängt. Die Belastung der Bevölkerung und der Gemeindeumlage belief sich in den Jahren 1924 bis 1931 durchschnittlich auf 3,5 Millionen RM, mit einem Höchstwert von 4,3 Millionen RM 1926 und einem Niederstwert von 3,2 Millionen RM 1931. Vergleicht man die Steuerfüße für die Jahre 1932 und 1933 mit denen anderer badischer Städte, so ergibt sich, daß Karlsruhe neben Pforzheim die niedrigsten Gemeindesteuern erhebt.

Die Steuerfüße für die Jahre 1924 bis 1931 für die Gemeindeumlage sind im Abschnitt IV A „Die Einnahmen der Stadt" im Teil „Gemeindesteuer aus Grund- und Gewerbevermögen und Gewerbeertrag" aufgestellt. Hier sollen lediglich die Steuerfüße für 1932 und 1933 angeführt werden, um zu zeigen, daß es der Stadtverwaltung auch in der für die städtischen Finanzen ungünstigen Zeit gelungen ist, die Privatwirtschaft weitestgehend zu schonen.

Es betragen die Steuerfüße für 1932 und 1933 für

in:	den Hausbesitz	das Betriebsvermögen	den Gewerbeertrag unter 10 000 RM	den Gewerbeertrag über 10 000 RM
Karlsruhe	70	34	450	495
Mannheim	98	34	525	525
Freiburg	96	34	552	552
Pforzheim	72	29	432	432
Heidelberg	135	52	774	774

Trotz dieser weitgehenden Schonung der Privatwirtschaft war es nicht möglich, eine Zunahme der Erwerbslosigkeit zu verhindern oder die Wohlfahrtslasten wenigstens zu stagnieren. Durch die stets steigenden Wohlfahrtslasten war die Stadtverwaltung auch gezwungen, von Jahr zu Jahr die Summen, die im Haushaltplan für Aufträge an Handwerk und Industrie bereitgestellt wurden, zu kürzen und selbst mitzuwirken, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Während im Jahre 1925 für Aufträge an das Handwerk und die Industrie über 10,2 Millionen RM zur Verfügung standen und der Nettozuschuß zu den Wohlfahrtslasten 2,6 Millionen RM betrug, mußte 1933 infolge des inzwischen auf 6,8 Millionen RM gestiegenen Zuschusses zur Wohlfahrtspflege die Summe für Aufträge an die Wirtschaft um ca. 3 Millionen RM auf 7,3 Millionen RM abgedrosselt werden. Nach einer Statistik des Deutschen Gemeindetages betrugen im Jahre 1929 die Gesamtausgaben sämtlicher deutschen Gemeinden ohne die Fürsorgeausgaben und ohne Schuldendienst 3,4 Milliarden RM, von denen anzunehmen ist, daß sie in Form von Aufträgen und Lieferungen der deutschen Wirtschaft zugeflossen sind. Im Jahre

1932 sind diese Ausgaben der Gemeinden auf 1,7 Milliarden, d. h. genau auf die Hälfte gesunken. Es ist von außerordentlicher Bedeutung für die Privatindustrie, ob und in welchem Umfange die Gemeinden als Auftraggeber in Frage kommen und wieviel sie dadurch die Wirtschaft beleben.

Es ist versucht worden, die Hauptprobleme der kommunalen Finanzwirtschaft in ihren Grundlagen aufzuzeigen. Der Staatskommissär Dr. Lippert, Berlin, führte in der Nummer 9 vom 20. September 1933 der Zeitschrift für deutsche Kommunalpolitik über „Die Zukunft der Gemeindefinanzen" aus, daß „die Sicherung der Arbeitslosenhilfe in den Gemeinden und eine Neuordnung des gemeindlichen Schuldenwesens, die auf eine wesentliche Verringerung des untragbar gewordenen Zins- und Tilgungsdienstes hinausläuft", in erster Linie anzustreben ist. „Die große finanzielle Zukunftsaufgabe aber ist die, in dem bevorstehenden Neuaufbau des deutschen Finanz- und Steuersystems für die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit und Selbstverantwortung zu sorgen."

In der Erkenntnis, daß eine Ordnung der Gemeindefinanzen nur möglich ist, wenn der Schuldendienst der Gemeinden auf eine tragbare Grundlage zurückgeführt und die Kreditfähigkeit der Gemeinden wiederhergestellt wird, hat die Reichsregierung am 19. September 1933 ein Gesetz erlassen, das die Umschuldung solcher Gemeinden, nach deren Finanzlage die Aufrechterhaltung des Schuldendienstes nicht mehr gewährleistet erscheint, vorsieht. Das Gemeindeumschuldungsgesetz vom 21. September 1933 erstreckt sich dem Zweck des Gesetzes gemäß nur auf die kurzfristigen Schulden, die bei den deutschen Gemeinden ca. 2 Milliarden RM betragen. Dem Gemeindeumschuldungsgesetz gemäß wurde ein Umschuldungsverband errichtet, dem die Gemeinden, die wegen ihrer kurzfristigen Schulden notleidend geworden sind, als Mitglied mit Genehmigung der obersten Landesbehörde beitreten. Jedes Mitglied ist berechtigt, jedem inländischen Gläubiger einer am 23. September 1933 bestandenen kurzfristigen Forderung die Umwandlung dieser Forderung in Schuldverschreibungen anzubieten. (Als kurzfristige Forderungen gelten solche, die bereits fällig geworden sind oder bis 31. März 1935 fällig werden, auch ursprünglich langfristige Forderungen, die vor dem 1. April 1935 fällig werden. Ausgenommen sind Lieferantenforderungen, wozu auch die sog. Handwerkerforderungen zählen und die kurzfristigen ausländischen Schulden). Lehnt der Gläubiger, dem von der Gemeinde unmittelbar die Umschuldung angeboten wird, eine solche ab, so gilt nach dem Umschuldungsgesetz die Forderung vom Tage des Angebots an auf 5 Jahre gestundet. Nimmt der Gläubiger das Angebot über die Umschuldung an, so tritt an Stelle der Gemeinde (bisherige Schuldnerin) der Umschuldungsverband, der dem Gläubiger in Höhe des Nennbetrages der umgeschuldeten Forderung Schuld-

verschreibungen aushändigt, die mit 4 Prozent jährlich verzinst und ab 1. Oktober 1936 mit 3 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen getilgt werden. Durch die Aushändigung der Schuldverschreibungen an den Gläubiger erlischt dessen Forderung an das Umschuldungsverbandsmitglied. Der Umschuldungsverband, der nun eine Forderung an das Verbandsmitglied hat, gewährleistet dem Umschuldungsgläubiger pünktliche Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen. Zahlt eine Gemeinde die Zinsen und Tilgungsbeträge nicht rechtzeitig, so erfolgt durch den Umschuldungsverband Mitteilung an den Reichsfinanzminister, der die rückständigen Beträge an den Umschuldungsverband überweist unter Anrechnung jedoch auf die Summe, die das Land aus den Reichsüberweisungssteuern der Gemeinde zuleiten muß. Um seine Schuldenlast zu verringern und um die Aufwärtsentwicklung von Handwerk und Gewerbe durch eine Erhöhung der Gemeindesteuern nicht zu stören, ist auch Karlsruhe dem Umschuldungsverband beigetreten. Durch diese Einsparungen am Schuldendienst und durch die in Aussicht gestellte Uebernahme von sozialen Lasten auf das Reich und die Verminderung der Arbeitslosen bestehen berechtigte Hoffnungen für die Stadtverwaltung, daß es ihr bald gelingen wird, die finanziellen Lasten auf ein erträgliches Maß zu senken und eine gesunde Finanzlage zu schaffen.

Für die Wiederbelebung der Konjunktur und Arbeitsbeschaffung hat die Stadtverwaltung ihr möglichstes getan. Zunächst wurden die Regiebetriebe der Weinkellerei, der Pferdebetrieb des Fuhrparks und die Hausdruckerei abgeschafft und andere Betriebe eingeschränkt, um die Konkurrenz der Stadt gegen ihre eigenen Bürger auszuschalten und damit eine Belebung von Gewerbe und Handwerk zu erzielen und gleichzeitig deren Steuerkraft zu stärken.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1933/34 ist außerordentlich umfangreich und umfaßt eine Leistung von 700 000 Tagewerken und eine Gesamtausgabesumme von beinahe 6 Millionen RM. Unter dem umfangreichen Programm seien besonders hervorgehoben der Anschluß des gesamten Stadtteils Bulach an das städtische Wasserleitungsnetz, der Bau einer Markthalle, die Verbreiterung des Rheinhafenstichkanals, die Errichtung eines Oelbeckens am Rheinhafen und die Verlängerung der Kaimauer des Mittelbeckens zur Verbesserung der Umschlagsverhältnisse um 125 Meter, das Straßenbauprogramm, der Bau der festen Rheinbrücke bei Maxau, die Verlegung des Karlsruher Flughafens, die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an städtischen Verwaltungs- und Wohngebäuden, die unterirdische Entwässerung des Göhrenviertels im Stadteil Rüppurr, die Notstandsarbeiten in der Rheinniederung bei Daxlanden, die Fürsorge für den Freiwilligen Arbeitsdienst, die vorstädtische Kleinsiedlung und die Förderung der privaten Bauwirtschaft.

Dieses umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm, verbunden mit den Maßnahmen der Reichsregierung zur Ankurbelung der Wirtschaft und der energischen Mitarbeit der Privatindustrie, werden ihre Wirkung nicht verfehlen und eine Belebung der Wirtschaft hervorrufen, die nicht vorübergehen wird wie die Scheinkonjunktur des Jahres 1927. Heute ist das Vertrauen zur Wirtschaft wiedergekehrt und die zielklare Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates wird dazu beitragen, die Grundlagen für eine blühende Volkswirtschaft aufzurichten und damit auch Wirtschaft und Finanzen der Gemeinden der Gesundung entgegenzuführen.

Ergebnisse der endgültigen Ver

Wirtschaftsjahr	Zahl der Steuerpflichtigen	Unbebaute Grundstücke				Gebäude				Betrieb
		Steuerwert	Steuer-Grundbetrag	Hundertteile	Steuerfuß	Steuerwert	Steuer-Grundbetrag	Hundertteile	Steuerfuß	Steuerwert
		RM	ℳ		ℳ	RM	ℳ		ℳ	RM
1913		[1])				431 298 500			37	224 132 800
1924	9 785	36 180 400			58	483 241 900			58	125 450 600
1925	9 396	26 826 400			58	478 686 700			58	122 741 700
1926	10 963[4])	18 486 400[2])	56	150	84	331 517 600[2])	56	150	84	93 155 200[3])
1927	10 930	17 351 600	50	160	80	328 973 000	42	160	67,2	103 679 100
1928	11 097	16 393 860	50	155	77,5	327 155 780	43	155	66,7	115 287 700
1929	10 974	16 896 700	58,5	133	77,5	330 293 100	40	133	53	118 401 900
1930	11 210	16 980 600	58,5	133	77,5	330 101 100	40	133	53	132 705 100
1931	11 140	16 213 300	58,5	128	75	329 720 500	40	128	51	134 426 000

Arbeitssuchende Erwerbslosen-Unterstützungsempfänger und Wohlfahrts-Erwerbslose in Karlsruhe

Stichtag	Gesamtzahl der Arbeitssuchenden	Gesamtzahl der Erwerbslosen-Unterstützungs-Empfänger	Gesamtzahl der Krisenfürsorge-Empfänger	Gesamtzahl der vom Arbeitsamt anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen
30. 9. 27	4 875	2 385	678	—
30. 12. 27	5 826	2 869	929	—
30. 3. 28	5 345	2 273	730	—
29. 6. 28	5 239	1 960	650	—
3. 10. 28	4 853	1 358	638	—
2. 1. 29	6 347	2 452	607	—
3. 4. 29	6 677	2 308	562	—
3. 7. 29	5 833	1 717	732	—
2. 10. 29	6 093	1 768	514	—
31. 12. 29	7 909	3 175	729	—
26. 3. 30	—	3 489	903	—
30. 6. 30	8 032	2 462	922	—
30. 9. 30	8 440	2 592	1 094	2 309
31. 12. 30	10 502	3 789	1 330	2 354
31. 3. 31	10 649	3 713	1 526	3 142
30. 6. 31	10 783	2 834	1 747	3 228
30. 9. 31	11 563	2 512	2 070	3 564
30. 12. 31	13 375	2 574	2 887	4 162
31. 3. 32	13 585	2 191	2 897	4 956
30. 6. 32	15 283	1 650	2 862	7 447
30. 9. 32	14 036	1 321	2 324	5 164
31. 12. 32	15 085	1 179	2 370	6 159
31. 3. 33	14 794	1 010	2 529	6 217
30. 6. 33	14 926	823	2 564	6 044
30. 9. 33	13 742	877	2 586	5 552
31. 12. 33	12 129	839	2 548	5 165

Lebenslauf

Ich wurde am 5. August 1907 in Konstanz a. B. als Sohn des derzeitigen Apothekenbesitzers Ernst Staenglen geboren. Nach fünfjährigem Besuche der Volksschule in Schönau bei Heidelberg besuchte ich von Herbst 1919 ab die Oberrealschule in Heidelberg und von Pfingsten 1925 die Helmholtz-Oberrealschule in Karlsruhe, wo ich an Ostern 1928 mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde. Zunächst studierte ich ein Semester an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Hierauf unterbrach ich das Studium, um ein Jahr als Volontär bei der Großhandelsfirma Christian Riempp Karlruhe tätig zu sein. Nach sechssemestrigem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München, legte ich im Sommer-Semester 1932 die kaufmännische Diplom-Prüfung ab. Mein Studium setzte ich dann an den Universitäten Innsbruck, Greifswald und Halle fort. Im Februar 1934 bestand ich die Doktorprüfung in Halle a. S.